

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 8. September 2025
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Achelwilm, Doris (Die Linke)	49	Emmerich, Marcel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	51
Audretsch, Andreas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	109, 110	Felser, Peter (AfD)	34, 35
Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	10	Fey, Katrin (Die Linke)	52
Bär, Karl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	11, 12, 13	Galla, Rainer (AfD)	2
Bartsch, Dietmar, Dr. (Die Linke)	14, 124	Gennburg, Katalin (Die Linke)	73, 149, 150, 151
Bauer, Marcel (Die Linke)	71, 72, 146	Gesenhues, Jan-Niclas, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	137
Baumann, Bernd, Dr. (AfD)	25, 26	Gohlke, Nicole (Die Linke)	88
Birghan, Christoph, Dr. (AfD)	101	Gumnior, Lena, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	53, 93, 94, 102
Bleck, Andreas (AfD)	125, 126, 127, 128	Haise, Lars (AfD)	36, 103, 133
Bochmann, René (AfD)	27	Hanker, Mirco (AfD)	54, 55, 64
Bohnhof, Peter (AfD)	28	Haug, Jochen (AfD)	37, 38, 39
Bosch, Jorrit (Die Linke)	129, 130, 131, 132	Helferich, Matthias (AfD)	3, 4, 5, 6
Brandner, Stephan (AfD)	29	Hess, Martin (AfD)	40, 56
Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1	Hess, Nicole (AfD)	104
Bünger, Clara (Die Linke)	30, 31	Holm, Leif-Erik (AfD)	74, 134
Dietz, Thomas (AfD)	111	Hoß, Luke (Die Linke)	95
Dillschneider, Jeanne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	118	Janich, Steffen (AfD)	147
Dröbber, Christopher (AfD)	32	Jünger, Robin (AfD)	7, 89, 120, 121
Düring, Deborah (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	50	Kaufmann, Michael, Dr. (AfD)	17, 75, 96, 105
Dzienus, Timon (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	112	Kellner, Michael (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	76
Ebenberger, Tobias (AfD)	15, 16, 113, 119	Keuter, Stefan (AfD)	57
Eckert, Leon (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	33	Kever, Rocco (AfD)	58
		Komning, Enrico (AfD)	77
		Korell, Thomas (AfD)	114

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Latendorf, Ina (Die Linke)	148	Rietenberg, Sylvia	
Lemke, Sonja (Die Linke)	18	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	45
Lenhard, Rebecca		Schattner, Bernd (AfD)	107
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	122, 123	Scheirich, Raimond (AfD)	46, 47
Lensing, Sascha (AfD)	41	Schliesing, David (Die Linke)	108, 152
Lucks, Max (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	78	Schmidt, Jan Wenzel (AfD)	48, 60
Lührmann, Anna, Dr.		Schönberger, Marlene	
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8, 9	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	61, 62
Maack, Sebastian (AfD)	106	Schröder, Stefan (AfD)	63, 90, 91
Meiser, Pascal (Die Linke)	135	Schulz, Uwe (AfD)	80, 81, 82
Mixl, Reinhard (AfD)	115, 116, 117	Stange, Julia-Christina (Die Linke)	140
Müller, Sascha		Stephan, Thomas (AfD)	92
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	19, 20, 21	Taher Saleh, Kassem	
Münzenmaier, Sebastian (AfD)	42	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	83, 84, 153
Nanni, Sara		Uhlig, Katrin	
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	65, 66	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	85, 86
Neuhäuser, Charlotte Antonia		Verlinden, Julia, Dr.	
(Die Linke)	67, 68, 79	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	136
Notz, Konstantin von, Dr.		Vollath, Sarah (Die Linke)	138
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	43, 44	Wagener, Niklas	
Otte, Karoline (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	22	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	70
Peterka, Tobias Matthias (AfD)	59	Walch, Siegfried (CDU/CSU)	24
Piechotta, Paula, Dr.		Zerr, Anne (Die Linke)	87
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	23, 139	Ziegler, Kay-Uwe (AfD)	141, 142, 143, 144, 145
Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	69	Zons, Ulrich von (AfD)	97, 98, 99, 100

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>		<i>Seite</i>	
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes			
Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1	Eckert, Leon (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	23
Galla, Rainer (AfD)	1	Felser, Peter (AfD)	23, 24
Helferich, Matthias (AfD)	2, 3, 4	Haise, Lars (AfD)	24
Jünger, Robin (AfD)	5	Haug, Jochen (AfD)	25, 26
Lührmann, Anna, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5, 6	Hess, Martin (AfD)	27
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen			
Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7	Lensing, Sascha (AfD)	29
Bär, Karl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8, 9	Münzenmaier, Sebastian (AfD)	30
Bartsch, Dietmar, Dr. (Die Linke)	10	Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	31
Ebenberger, Tobias (AfD)	10, 11	Rietenberg, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	32
Kaufmann, Michael, Dr. (AfD)	12	Scheirich, Raimond (AfD)	32, 33
Lemke, Sonja (Die Linke)	12	Schmidt, Jan Wenzel (AfD)	34
Müller, Sascha (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13, 14	Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes	
Otte, Karoline (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15	Achelwilm, Doris (Die Linke)	35
Piechotta, Paula, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	16	Düring, Deborah (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	36
Walch, Siegfried (CDU/CSU)	16	Emmerich, Marcel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	37
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern			
Baumann, Bernd, Dr. (AfD)	17	Fey, Katrin (Die Linke)	37
Bochmann, René (AfD)	18	Gumnior, Lena, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	38
Bohnhof, Peter (AfD)	19	Hanker, Mirco (AfD)	39, 40
Brandner, Stephan (AfD)	20	Hess, Martin (AfD)	41
Bünger, Clara (Die Linke)	21, 22	Keuter, Stefan (AfD)	41
Dröbber, Christopher (AfD)	22	Kever, Rocco (AfD)	41
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung			
			42
			42
			43
			44
			44

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Nanni, Sara (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	45	Hoß, Luke (Die Linke)	61
Neuhäuser, Charlotte Antonia (Die Linke)	45, 46	Kaufmann, Michael, Dr. (AfD)	62
Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	46	Zons, Ulrich von (AfD)	62, 63, 64
Wagener, Niklas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	46		
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Bauer, Marcel (Die Linke)	47	Birghan, Christoph, Dr. (AfD)	65
Gennburg, Katalin (Die Linke)	48	Gumnior, Lena, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	66
Holm, Leif-Erik (AfD)	48	Haise, Lars (AfD)	67
Kaufmann, Michael, Dr. (AfD)	49	Hess, Nicole (AfD)	68
Kellner, Michael (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	50	Kaufmann, Michael, Dr. (AfD)	68
Komning, Enrico (AfD)	50	Maack, Sebastian (AfD)	69
Lucks, Max (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	51	Schattner, Bernd (AfD)	69
Neuhäuser, Charlotte Antonia (Die Linke)	51	Schliesing, David (Die Linke)	69
Schulz, Uwe (AfD)	52, 53		
Taher Saleh, Kassem (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	54, 55	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Uhlig, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	55	Audretsch, Andreas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	70, 71
Zerr, Anne (Die Linke)	56	Dietz, Thomas (AfD)	72
		Dzienus, Timon (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	73
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt		Ebenberger, Tobias (AfD)	73
Gohlke, Nicole (Die Linke)	57	Korell, Thomas (AfD)	74
Jünger, Robin (AfD)	57	Mixl, Reinhard (AfD)	74, 75
Schröder, Stefan (AfD)	58		
Stephan, Thomas (AfD)	59	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung	
		Dillschneider, Jeanne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	76
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz		Ebenberger, Tobias (AfD)	76
Gumnior, Lena, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	59, 61	Jünger, Robin (AfD)	76, 78
		Lenhard, Rebecca (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	79

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr	
Bartsch, Dietmar, Dr. (Die Linke)	80
Bleck, Andreas (AfD)	81, 82
Bosch, Jorrit (Die Linke)	83, 84, 85
Haise, Lars (AfD)	85
Holm, Leif-Erik (AfD)	86
Meiser, Pascal (Die Linke)	86
Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	87
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit	
Gesenhues, Jan-Niclas, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	87
Vollath, Sarah (Die Linke)	88
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Piechotta, Paula, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	88
Stange, Julia-Christina (Die Linke)	89
Ziegler, Kay-Uwe (AfD)	90, 91
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat	
Bauer, Marcel (Die Linke)	92
Janich, Steffen (AfD)	93
Latendorf, Ina (Die Linke)	93
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	
Gennburg, Katalin (Die Linke)	94, 95, 96
Schliesing, David (Die Linke)	96
Taher Saleh, Kassem (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	99

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete **Agnieszka Brugger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Inwiefern wird sich der Nationale Sicherheitsrat mit klimabedingten Sicherheitsrisiken beschäftigen, und wie kam die in den Medien berichtete Entscheidung zustande, dass die Folgen der Klimakrise, laut Bundesnachrichtendienst einer der fünf großen externen Bedrohungen für unser Land, keine zentrale Rolle im Nationalen Sicherheitsrat spielen soll (Quelle: <https://table.media/berlin/news/nationaler-sicherheitsrat-klimakrise-ist-kein-thema>)?

Antwort des Staatsministers Dr. Michael Meister vom 9. September 2025

Die Bundesregierung begreift Sicherheit im umfassenden Sinne.

Die Betrachtung klimabedingter Sicherheitsrisiken wird daher ein integraler Bestandteil der Arbeit des Nationalen Sicherheitsrates sein.

2. Abgeordneter **Rainer Galla** (AfD)
- In wie vielen Fällen haben das Bundeskanzleramt bzw. Bundesministerien seit 2013 dem Ersuchen von bundesweit tätigen Medien um Aufnahme in den Verteiler für Pressemitteilungen nicht entsprochen (bitte das Medium, den Zeitpunkt und die ablehnende Stelle benennen; bei mehr als sieben Fällen bitte nur die sieben jüngsten Fälle angeben), und was war der jeweilige Grund für die Nichtberücksichtigung (bitte ausführen, insbesondere im Hinblick auf Artikel 3 Absatz 1 und Artikel 5 Absatz 1 Satz 2 des Grundgesetzes; www.nius.de/politik/news/spd-will-cdu-erpressen-nius-boykott-oder-ende-der-koalition/a0e13cd2-9ea7-4c78-8d9b-0158e2b1ed8e)?

Antwort des Staatssekretärs Stefan Kornelius vom 9. September 2025

Die Medien spielen in der Demokratie eine zentrale Rolle: Zeitungen, Hörfunk, Fernsehen und digitale Medien informieren die Bürgerinnen und Bürger über staatliches Handeln und kommentieren es und tragen so zur Meinungsbildung bei. Deshalb ist es unerlässlich, dass Medien sich über die Aktivitäten und Pläne der Bundesregierung informieren können. Die Bundesregierung macht veröffentlichte Pressemitteilungen allen interessierten Medien frei zugänglich, zum Beispiel über die jeweiligen Webseiten der Bundesministerien und des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung. Es ist kein Fall bekannt, in dem ein Bundesministerium oder das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung der Bitte eines bundesweit tätigen Mediums um Aufnahme in einen Verteiler für Pressemitteilungen nicht entsprochen hat. Dies hat eine Res-

sortabfrage bestätigt. Sie wurde auf das Jahr 2025 beschränkt, um die Schriftliche Frage fristgemäß zu beantworten.

3. Abgeordneter **Matthias Helferich** (AfD) Welche konkreten Projekte sind seit 2021 aus den Mitteln des Titels 685 18 „Globaler Süden, Aufarbeitung des Kolonialismus“ des Bundeshaushaltes gefördert worden (bitte hier die sieben Projekte mit den höchsten Fördermitteln samt der entsprechenden Fördersummen in Euro angeben), und welche Projekte sollen aus den Mitteln des HHG 2026 voraussichtlich gefördert werden (bitte auch hier die sieben Projekte mit den höchsten Fördermitteln samt der entsprechenden Fördersummen in Euro angeben)?

Antwort des Staatsministers Dr. Wolfram Weimer vom 10. September 2025

Folgende Projekte sind zu nennen:

lfd. Nr.	Projektträger/-trägerin	Bezeichnung und ggf. Kurzbeschreibung	Förderzeitraum	Fördersumme gesamt in Euro
1	Deutscher Akademischer Austauschdienst	„TheMuseumsLab 2024–2026“ (Austausch- und Weiterbildungsprogramm für Nachwuchsführungskräfte afrikanischer und europäischer Museen mit jährlichen Modulen, Plattform gemeinsamen Lernens)	01.01.2024 bis 31.12.2026	4.400.104,67
2	Stiftung Humboldt Forum	„Geschichte(n) Tansanias“ (kollaborative Ausstellung zur Geschichte Tansanias)	14.07.2023 bis 31.12.2024	1.676.047,81
3	Stiftung Preußischer Kulturbesitz	„Rassismus – Kolonialismus – Faschismus? Deutsch-Sudanesische kollaborative Erschließung und Präsentation des Nuba-Oeuvres Leni Riefenstahls“	06.09.2021 bis 31.12.2024	1.495.975
4	Centre Marc Bloch e. V.	Deutsch-Französischer Provenienzforschungsfonds (Förderung von Provenienzforschungsprojekten deutscher und französischer Institutionen mit Expertinnen und Experten aus Herkunftsländern zu Kulturgütern aus Subsahara-Afrika)	04.12.2023 bis 31.12.2027	1.080.000

lfd. Nr.	Projektträger/-trägerin	Bezeichnung und ggf. Kurzbeschreibung	Förderzeitraum	Fördersumme gesamt in Euro
5	Stiftung Preußischer Kulturbesitz	„Interdisziplinäres und transnationales Forschungsprojekt zur Rekontextualisierung von westafrikanischen menschlichen Überresten mit kolonialem Aneignungshintergrund“ (Projekt zur Aufarbeitung der Sammlungen zur Vorbereitung von Rückgaben als auch Erschließung der Bestände)	01.07.2021 bis 31.12.2025	903.118
6	Berlin Global Village gGmbH	„Dekoloniales Denkzeichen“	01.03.2023 bis 31.12.2024	750.000
7	Raabe – arts and cultural projects gUG	„TALKING OBJECTS – Digitales Archiv für dekoloniale Wissensproduktion“ (Projekt zur Erstellung eines kuratierten digitalen Archivs in Form einer Sammlungsdatenbank und einer redaktionell bespielten Webseite)	15.11.2022 bis 31.12.2024	541.000

Der Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2026 wird in Kürze im Deutschen Bundestag beraten.

Vor Abschluss des parlamentarischen Verfahrens können noch keine geplanten Projekte benannt werden.

4. Abgeordneter **Matthias Helferich** (AfD) Wie viele Mittel des Bundeshaushaltentwurfes für das Jahr 2026 aus dem Titel 684 22 „Initiative Musik“ sind für das „MEWEM (Mentoring-Programm für FLINTA-Menschen)“ vorgesehen, und weshalb erachtet der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien Dr. Wolfram Weimer es als ein kulturpolitisches Interesse der Bundesrepublik Deutschland, den „weiblichen, trans & non-binären Nachwuchs in der Musikwirtschaft“ (vgl. www.mewem-germany.de/) gesondert zu unterstützen?

Antwort des Staatsministers Dr. Wolfram Weimer vom 10. September 2025

Im Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2026 sind bei Kapitel 0452 Titel 684 22 bis zu 100.000 Euro für das Mentoring-Projekt MEWEM vorgesehen. Das vom „Verband unabhängiger Musikunternehmer*innen e. V.“ (VUT) in Kooperation mit der Initiative Musik durchgeführte Programm unterstützt Personen, die in der Musikbranche (u. a. in Führungspositionen) unterrepräsentiert sind.

5. Abgeordneter **Matthias Helferich** (AfD) Wieso liegt nach Auffassung des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Dr. Wolfram Weimer eine Einzelausstellung mit „explizite(n) Darstellungen von sexuellen Handlungen“ im Gropius Bau über das Lebenswerk der selbsternannten „Blacktress und Drag-Terroristin“ Vaginal Davis, die sich mit „Punk und Glamour, queere(m) Aktivismus und Schwarze(r) Gegenkultur sowie Widerstand und Begehren“ (vgl. www.berlinerfestspiele.de/gropius-bau/programm/2025/ausstellungen/vaginal-davis) befasst, im Jahr 2025 im förderungspolitischen Interesse der Bundesrepublik Deutschland, und wie hoch waren die Fördermittel für dieses Projekt im Geschäftsbereich der Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH?

**Antwort des Staatsministers Dr. Wolfram Weimer
vom 10. September 2025**

Der Martin-Gropius-Bau ist ein Teil der Berliner Festspiele, diese sind ein Geschäftsbereich der Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH (KBB). Die Bundesrepublik ist deren Alleingesellschafterin. Unternehmensgegenstand der KBB GmbH ist die Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung von Veranstaltungen im kulturellen Bereich in der Hauptstadt Berlin. Die künstlerischen Inhalte bestimmen die Intendantinnen und Intendanten bzw. die Direktorin des Martin-Gropius-Bau in eigener Verantwortung.

Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien fördert die KBB institutionell mit rd. 57 Mio. Euro im Jahr 2025. Die KBB verteilt die Fördermittel nach einem internen Schlüssel auf die einzelnen Geschäftsbereiche. Eine spezifische Projektförderung durch den BKM für das o. g. Projekt gab es nicht.

6. Abgeordneter **Matthias Helferich** (AfD) Welche konkreten Werke sind in den Jahren 2024 und 2025 aus den Mitteln des Titels 812 53 „Erwerb zeitgenössischer Kunst“ des Bundeshaushaltes für die Sammlung zeitgenössischer Kunst der Bundesrepublik Deutschland angekauft worden (bitte Titel, Künstlernamen und Kaufpreis derjenigen angekauften neun Werke mit den höchsten Kaufpreisen angeben)?

**Antwort des Staatsministers Dr. Wolfram Weimer
vom 10. September 2025**

Im Rahmen der Ankäufe der Jahre 2024 und 2025 haben die folgenden neun Kunstwerke die höchsten Kaufpreise erzielt:

Künstler/in	Titel	Kaufpreis
Ankäufe 2024		
Margaret Raspé	Kondensation, 1984	62.475 €
Saâdane Afif	Lady Liberty's Bones, 2009	38.080 €
Mario Pfeifer	Cell 5 – A Reconstruction, 2022	23.800 €
Annika Kahrs	waking up to the sound of dawn only to realize the sun is gone, 2024	23.000 €
Ulrike Rosenbach	Elvis Amazone, 2024	20.000 €
Jens Pecho	Been There Done That, 2024	15.000 €
Gabriele Stötzer	Körpergesten – Selbstinszenierung, Gabriele Stötzer, 1981	14.300 €
Jens Pecho	The End, 2012	13.000 €
Ankäufe 2025		
Andrea Büttner	Shame Punishments, 2022/25	85.600 €

7. Abgeordneter
Robin Jünger
(AfD)
- Plant die Bundesregierung konkrete Maßnahmen, damit der neue Nationale Sicherheitsrat die digitale Gefahrenlage – insbesondere Cyberangriffe und hybride Bedrohungen – systematisch in seine Lageanalysen und Entscheidungsprozesse einbezieht, und wenn ja, welche, und wird dabei auch die Expertise der Digitalwirtschaft in die Erstellung eines Nationalen Cyberlagebilds integriert?

**Antwort des Staatsministers Dr. Michael Meister
vom 8. September 2025**

Die Bundesregierung begreift Sicherheit im umfassenden Sinne.

Die Betrachtung von digitalen und hybriden Gefahrenlagen wird daher ein integraler Bestandteil der Arbeit des Nationalen Sicherheitsrates sein, was sich beispielsweise bei der Erstellung integrierter Lagebilder widerspiegeln wird. Die Stabsstelle des Nationalen Sicherheitsrats wird einen engen Austausch mit den relevanten Akteuren der Digitalwirtschaft pflegen.

8. Abgeordnete
Dr. Anna Lührmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Warum ist die Bundesregierung mit offiziellen Regierungsprofilen – insbesondere mit dem des Bundeskanzlers (@bundeskanzler) – auf der Online-Plattform X (ehemals Twitter) von Elon Musk, die nachweislich Desinformation streut, vertreten, und gibt es Überlegungen, die Plattform zu verlassen?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kornelius
vom 8. September 2025**

Grundsätzlich sieht die Bundesregierung die Sozialen Medien als zeitgemäße Erweiterung ihrer Öffentlichkeitsarbeit an, mit der sie – wie verfassungsrechtlich geboten – Bürgerinnen und Bürger über die Tätigkeit, Vorhaben und Ziele der Bundesregierung informiert. Die Sozialen Medien ermöglichen einen unmittelbaren und schnellen Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern, der gerade in Krisenzeiten von besonderer Wichtigkeit ist – nicht zuletzt auch als Mittel, um Desinformation entgegenzutreten. Alle großen Kommunikationsplattformen im Internet müssen ihrer gesellschaftspolitischen Verantwortung nachkommen, konsequent gegen die Verbreitung von Falschinformationen im Netz vorgehen und zugleich die Meinungsfreiheit respektieren.

Die Bundesregierung beobachtet fortlaufend die Entwicklung der Medienlandschaft und der sozialen Plattformen und überprüft ihre Öffentlichkeitsarbeit im Hinblick auf mögliche Anpassungen, Einschränkungen oder Erweiterungen. Dabei berücksichtigt sie unter anderem die geografische Verbreitung, Zielgruppen, Reichweiten und das kommunikative Umfeld von sozialen Plattformen.

Zum derzeitigen Stand hält das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung weiter an der Nutzung der Plattform X über die Kanäle „Bundeskanzler“ und „RegSprecher“ fest. Diese Entscheidung unterliegt selbstverständlich einer kontinuierlichen Überprüfung.

Im Rahmen der Ressorthoheit entscheidet jedes Ressort in eigener Zuständigkeit, ob und auf welcher Plattform es aktiv ist. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass jedes Ressort spezifische Themen, Zielgruppen und Kommunikationsbedarfe hat. In diesem Rahmen sind einige Ressorts nicht mit eigenen Kanälen auf X aktiv oder haben ihre Angebote auf X eingestellt.

9. Abgeordnete **Dr. Anna Lührmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Warum ist der Bundeskanzler Friedrich Merz nicht mit einem Profil auf den Online-Plattformen BlueSky und Mastodon vertreten, und gibt es Überlegungen, auf diesen Plattformen Profile anzulegen?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kornelius
vom 8. September 2025**

Grundsätzlich sieht die Bundesregierung die Sozialen Medien als zeitgemäße Erweiterung ihrer Öffentlichkeitsarbeit an, mit der sie – wie verfassungsrechtlich geboten – Bürgerinnen und Bürger über die Tätigkeit, Vorhaben und Ziele der Bundesregierung informiert. Die Sozialen Medien ermöglichen einen unmittelbaren und schnellen Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern, der gerade in Krisenzeiten von besonderer Wichtigkeit ist – nicht zuletzt auch als Mittel, um Desinformation entgegenzutreten. Alle großen Kommunikationsplattformen im Internet müssen ihrer gesellschaftspolitischen Verantwortung nachkommen, konsequent gegen die Verbreitung von Falschinformationen im Netz vorgehen und zugleich die Meinungsfreiheit respektieren.

Die Bundesregierung beobachtet fortlaufend die Entwicklung der Medienlandschaft und der sozialen Plattformen und überprüft ihre Öffentlichkeitsarbeit im Hinblick auf mögliche Anpassungen, Einschränkungen oder Erweiterungen. Dabei berücksichtigt sie unter anderem die geografische Verbreitung, Zielgruppen, Reichweiten und das kommunikative Umfeld von sozialen Plattformen. Auf der Plattform Mastodon ist die Bundesregierung mit dem Kanal „Bundesregierung“, betreut durch das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, vertreten und berichtet dort auch über die Arbeit des Bundeskanzlers. Ein Kanal mit dem Absender „Bundeskanzler“ auf BlueSky ist gegenwärtig nicht geplant.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

10. Abgeordnete
Lisa Badum
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele zusätzliche Mittel für investive Klimaschutzmaßnahmen stehen unter Berücksichtigung bereits getätigter Verpflichtungsermächtigungen (d. h. ausgenommen „Ohnehin-Investitionen“) im Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (KTF) von 2025 bis 2029 gegenüber dem ersten Regierungsentwurf für den Haushalt 2025 zur Verfügung, und sind die zusätzlichen Zuweisungen in den KTF nach Einschätzung der Bundesregierung hinreichend, um den in Artikel 143h des Grundgesetzes definierten Zweck des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIKG) zur Erreichung der Klimaneutralität 2045 zu erfüllen und der verfassungsgemäßen Aufgabe des Staates zur Erreichung der gesetzlich vorgeschriebenen Klimaziele (Bundesverfassungsgericht, 24. März 2021) nachzukommen, und wenn ja, warum, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde vom 8. September 2025

Für die neue Bundesregierung ist der KTF weiterhin zentral für Investitionen in die Klimaneutralität. In der letzten Legislaturperiode wies der Klima- und Transformationsfonds (KTF) – auch infolge des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom November 2023 zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2021 – zuletzt enorme Handlungsbedarfe auf. Im 1. Regierungsentwurf zum KTF-Wirtschaftsplan 2025 (1. RegE 2025) drückte sich dies vorrangig in einer sehr hohen Globalen Minderausgabe in Höhe von 9 Mrd. Euro aus. Dies entsprach rund 25 Prozent der im 1. RegE 2025 geplanten Programmausgaben. Darüber hinaus war in der alten Finanzplanung eine Zuführung an den Bundeshaushalt als Kompensation für die Übernahme der Ausgaben für die Förderungen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) durch den Kernhaushalt in Höhe von rund 20 Mrd. Euro vorgesehen.

Die Bundesregierung hat den KTF deshalb finanziell neu stabil aufgestellt und damit die notwendige Sicherheit und Verlässlichkeit für Investitionen geschaffen: Unter anderem erhält der KTF aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) insgesamt 100 Mrd. Euro über jährliche Zuweisungen in Höhe von 10 Mrd. Euro. Diese Mittel setzt der KTF gemäß Artikel 143h Absatz 1 Satz 1 Var. 2 GG für Investitionen zur Erreichung der Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 ein. Zudem wurden die aus der alten Finanzplanung herrührenden erheblichen Handlungsbedarfe deutlich reduziert. Damit werden nicht in geplanter Höhe umzusetzende Programme abgesichert. Zugleich werden sinkende Erlöse aus der CO₂-Bepreisung abgedeckt. Auch wird auf die vorgesehene Zuführung an den Kernhaushalt verzichtet. Neben der Zuführung aus dem SVIK stehen dem KTF die auf ihn entfallenden Anteile der Erlöse aus den Versteigerungen von Berechtigungen gemäß Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz (ETS), die Erlöse aus der CO₂-Bepreisung gemäß Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) und die Rücklage als Einnahmen zur Verfügung. Die Erlöse gemäß ETS und BEHG betragen im Finanzplanzeitraum 2025 bis 2029 insgesamt rund 123 Mrd. Euro (Stand: RegE 2026).

Konkret sieht der Entwurf des KTF-Wirtschaftsplans 2025 gegenüber dem 1. RegE 2025

- eine Absicherung von ansonsten nicht zu tätigen Programmausgaben durch Absenkung der Globalen Minderausgabe um knapp 7 Mrd. Euro,
- zusätzliche Programmausgaben von 2,2 Mrd. Euro und
- eine Zuführung zur Rücklage für künftige Programmausgaben in Höhe von 2,1 Mrd. Euro vor.

Die Programmausgaben des KTF belaufen sich allein im Jahr 2025 auf insgesamt 36,6 Mrd. Euro, davon 25,7 Mrd. Euro für investive Maßnahmen. Sie liegen damit um 13,5 Mrd. Euro höher als im Jahr 2024 verausgabt wurden (ohne die mittlerweile in den Kernhaushalt verlagerten Ausgaben für die EEG-Förderung).

11. Abgeordneter
Karl Bär
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele Entlastungsanträge nach § 57 des Energiesteuergesetzes (EnergieStG) für das Jahr 2023 sind bis zum 31. Dezember 2024 bei den nachfolgend genannten Hauptzollämtern, die Behörden der Bundesfinanzverwaltung sind, gestellt worden, und welche Höhe hatten diese Anträge insgesamt (bitte Anzahl und Summen nach Hauptzollämtern aufschlüsseln [Hauptzollämter: Aachen, Augsburg, Berlin, Bielefeld, Braunschweig, Bremen, Darmstadt, Dresden, Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Erfurt, Frankfurt am Main, Frankfurt (Oder)])?

12. Abgeordneter
Karl Bär
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Entlastungsanträge nach § 57 des Energiesteuergesetzes (EnergieStG) für das Jahr 2023 sind bis zum 31. Dezember 2024 bei den nachfolgend genannten Hauptzollämtern, die Behörden der Bundesfinanzverwaltung sind, gestellt worden, und welche Höhe hatten diese Anträge insgesamt (bitte Anzahl und Summen nach Hauptzollämtern aufschlüsseln, [Hauptzollämter: Gießen, Hamburg, Hannover, Heilbronn, Itzehoe, Karlsruhe, Kiel, Koblenz, Köln, Krefeld, Landshut, Lörach, Magdeburg, München])?
13. Abgeordneter
Karl Bär
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Entlastungsanträge nach § 57 des Energiesteuergesetzes (EnergieStG) für das Jahr 2023 sind bis zum 31. Dezember 2024 bei den nachfolgend genannten Hauptzollämtern, die Behörden der Bundesfinanzverwaltung sind, gestellt worden, und welche Höhe hatten diese Anträge insgesamt (bitte Anzahl und Summen nach Hauptzollämtern aufschlüsseln, [Hauptzollämter: Münster, Nürnberg, Oldenburg, Osnabrück, Potsdam, Regensburg, Rosenheim, Saarbrücken, Schweinfurt, Singen, Stralsund, Stuttgart, Ulm])?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi vom 8. September 2025

Die Fragen 11 bis 13 werden zusammen wie folgt beantwortet.

Die Daten zu den Antragszahlen sowie der Entlastungssumme für das Jahr 2023 bitte ich der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Antragszahlen	Jährliche Entlastungssumme in Mio. Euro
2023*	144.290	428

* Aufgrund des nachgelagerten Antragsverfahrens bei der Agrardiesellentlastung liegen die endgültigen Daten für das Jahr 2023 aktuell noch nicht vor.

Zudem erfolgt die Bearbeitung der Anträge für eine Steuerentlastung für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft nach § 57 des Energiesteuergesetzes (sog. Agrardiesel) bundesweit zentralisiert in vier Agrardieselstellen der Hauptzollämter Frankfurt (Oder), Dresden, Regensburg und Landshut. Rückschlüsse auf die regionale Verteilung der Antragstellungen sind daraus nicht ableitbar, da die vier Agrardieselstellen Anträge bundesweit bearbeiten.

14. Abgeordneter
Dr. Dietmar Bartsch
(Die Linke)
- Wie viele Bundesbürger haben nach Kenntnis der Bundesregierung mehr als eine Mio. Euro vererbt oder geschenkt bekommen (bitte jährlich seit 2015 angeben und Gesamtzahl für die Bundesländer aufschlüsseln), und wie viele Bundesbürger haben seit 2015 mehr als 100 Mio. Euro geerbt oder geschenkt bekommen und mussten darauf nach Kenntnis der Bundesregierung keine Erbschafts- bzw. Schenkungssteuer bezahlen (bitte Anzahl und Anteil nennen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi vom 9. September 2025

Die in den Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistiken 2015 bis 2024 ausgewiesenen steuerpflichtigen Erwerbe differenziert nach den gewünschten Größenklassen sowie mit einer festgesetzten Steuer von Null Euro können der beigefügten Anlage entnommen werden.

Hinsichtlich der Zuordnung zu den Statistikjahren ist zu beachten, dass in der amtlichen Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik die im jeweiligen Berichtsjahr festgesetzten Steuerfälle erfasst werden. Die Vermögensübergänge können auch in vorausgehenden Jahren stattgefunden haben.

Eine Auswertung nach Bundesländern liegt nicht vor.¹

15. Abgeordneter
Tobias Ebenberger
(AfD)
- Verwendet das Bundesfinanzamt zur Überführung von Steuerhinterziehern in den Sozialen Medien künstliche Intelligenz, und hat die Bundesregierung Informationen darüber, ob die Landesfinanzämter dies tun?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi vom 8. September 2025

Nach dem Grundgesetz sind für den Steuervollzug und die Verfolgung von Steuerstraftaten im Grundsatz die Länder zuständig. Die Bundesregierung hat neben den öffentlich verfügbaren Informationen zum Einsatz von künstlicher Intelligenz in der Steuerverwaltung (beispielsweise: <https://finanzen.hessen.de/presse/kuenstliche-intelligenz-in-der-hessischen-steuerverwaltung>) keine weitergehenden Informationen, ob die Länder zur Aufdeckung von Steuerhinterziehung in den Sozialen Medien künstliche Intelligenz einsetzen.

Der Steuerfahndung des Bundeszentralamts für Steuern obliegt nach § 208a der Abgabenordnung lediglich die Aufdeckung und Ermittlung unbekannter Steuerfälle (sogenannte Vorfeldermittlungen), nur soweit das Bundeszentralamt für Steuern steuerverwaltend tätig ist. Darüber hinaus hat das Bundeszentralamt für Steuern keine eigenen Fahndungsbefugnisse. Es setzt dementsprechend keine künstliche Intelligenz zur Aufdeckung von Steuerhinterziehung in den Sozialen Medien ein.

¹ Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 21/1627 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

16. Abgeordneter **Tobias Ebenberger** (AfD) Erwägt die Bundesregierung die nach Vertragsfreiheit zwischen Händler und Kunde variable Annahme von Bargeld in der Privatwirtschaft (sowie in Behörden) zu stärken, vor dem Hintergrund, dass der „Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung eines digitalen Euro“ Zahlungsempfänger zur Annahme von Zahlungen mit dem digitalen Euro verpflichtet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi vom 8. September 2025

Die Bundesregierung misst der generellen Verfügbarkeit und Nutzbarkeit von Bargeld große Bedeutung bei. Sie wird das Bargeld als gängige Zahlungsform erhalten. Jeder soll weiterhin selbst entscheiden, wie er bei Geschäften des Alltags bezahlt. Auch die Zentralbanken des Eurosystems verfolgen mit ihrer Bargeldstrategie das Ziel, dass Euro-Banknoten und Münzen auch in Zukunft als Zahlungsmittel und Wertaufbewahrungsmittel breit verfügbar und allgemein akzeptiert sind.

Der Koalitionsvertrag sieht vor, dass sich die Bundesregierung für echte Wahlfreiheit im Zahlungsverkehr einsetzt und erreichen möchte, dass grundsätzlich Bargeld und daneben noch mindestens eine digitale Zahlungsoption schrittweise angeboten wird.

Die Europäische Kommission hat am 28. Juni 2023 ein Paket zur einheitlichen Währung vorgestellt. Dieses Paket umfasst neben einem Legislativvorschlag zur Einführung eines digitalen Euro auch einen Legislativvorschlag über Euro-Banknoten und Euro-Münzen als gesetzliches Zahlungsmittel (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A52023PC0364>). Der Vorschlag sieht regulatorische Maßnahmen vor, um die Rolle des Euro-Bargelds als gesetzliches Zahlungsmittel dauerhaft zu schützen. So soll u. a. der einfache Zugang zu Bargeld und dessen Annahme sichergestellt werden. Die Bundesregierung begrüßt diesen Legislativvorschlag.

17. Abgeordneter
Dr. Michael Kaufmann
(AfD)
- Wie erklärt die Bundesregierung die anhaltende Weigerung zahlreicher Bundesministerien, ihre Zahlungen an sogenannte NGOs gegenüber der Presse offenzulegen (www.nius.de/politik/news/schweigen-verschleppen-verwirren-wie-die-bundesregierung-transparenz-zu-ngo-finanzierungen-vo-r-gericht-systematisch-blockiert/46dee1ef-a128-4241-bbed-fd4aa906b43f), und wie erklärt sie insbesondere die Tatsache, dass einzelne Bundesministerien diese Informationen mittlerweile zur Verschlussache erklären, obwohl der Steuerzahler nach meiner Auffassung ein Recht auf Auskunft über die Verwendung von Steuergeld hat und vergleichbare Informationen in früheren Zusammenhängen (Bundestagsdrucksache 20/13819) keineswegs Verschlussache waren und die Fraktion der CDU/CSU unter ihrem damaligen Fraktionsvorsitzenden Friedrich Merz, dem heutigen Bundeskanzler, gegen Ende der letzten Legislatur einen vergleichbaren Katalog mit 551 Fragen an die damalige Bundesregierung gerichtet hatte (bitte alle Argumente berücksichtigen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde
vom 9. September 2025**

Ogleich im allgemeinen Sprachgebrauch der Begriff Nichtregierungsorganisation (NGO) insbesondere für Organisationen, Vereine und Gruppen geläufig ist, gibt es keine eindeutige Definition des Begriffes. Ausgaben des Bundes werden nicht einheitlich und ressortübergreifend auf dieser begrifflichen Grundlage erfasst und abgegrenzt. Dementsprechend können Fragen zu Zahlungen an NGOs im Allgemeinen nicht beantwortet werden. Insofern Fragen einzelne namentlich benannte Organisationen betreffen, werden diese von der Bundesregierung beantwortet. Lediglich im Einzelfall können Gründe dagegensprechen, Informationen nicht der allgemeinen Öffentlichkeit zugänglich zu machen, sondern dem Parlament vorzubehalten. Diese Beurteilung obliegt im Einzelfall dem zuständigen Ressort.

18. Abgeordnete
Sonja Lemke
(Die Linke)
- Welche Personal- und Sachmittel hat die Bundesregierung in ihrem am 30. Juli 2025 beschlossenen Haushaltsentwurf für 2026 eingeplant, um sicherzustellen, dass die noch zu benennenden zuständigen Behörden gemäß Artikel 70 Absatz 3 KI-Verordnung mit angemessenen technischen und finanziellen Mitteln sowie geeignetem Personal und Infrastrukturen ausgestattet werden, damit sie ihre Aufgaben im Rahmen der KI-Verordnung wirksam erfüllen können (bitte auch angeben, in welchen Haushaltstiteln diese Mittel verbucht sind)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde vom 8. September 2025

Beantworte ich unter Beteiligung des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung wie folgt:

Die Zuständigkeit für die Umsetzung der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz (KI-VO) ist mit dem Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 6. Mai 2025 auf das Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS) übergegangen. Im vorliegenden Regierungsentwurf des Bundeshaushaltsplans 2026 sind keine Personal- und Sachmittel für die Umsetzung der KI-VO enthalten. Zum Zeitpunkt des Kabinettsbeschlusses zum Regierungsentwurf des Bundeshaushaltes 2026 war die Maßnahme noch nicht etatreif.

19. Abgeordneter
Sascha Müller
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Worauf basiert die Erwartung des Bundesministers der Finanzen Lars Klingbeil, dass die Unicredit den Übernahmeversuch der Commerzbank aufgeben werde (www.faz.net/aktuell/wirtschaft/unternehmen/commerzbank-uebernahme-wie-die-unicredit-in-die-offensive-geht-110653866.html), obwohl die Unicredit seit 2024 ihre Beteiligung kontinuierlich ausgebaut hat und die Bundesregierung als Minderheitsaktionärin mit 12 Prozent aus gesellschaftsrechtlichen Gründen keinen Einfluss auf eine Übernahme ausüben kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi vom 8. September 2025

Die Bundesregierung hat wiederholt deutlich gemacht, dass sie das un-abgestimmte und unfreundliche Vorgehen der UniCredit ablehnt und feindliche Übernahmen im Bankensektor nicht angemessen sind – insbesondere, wenn es um systemrelevante Banken geht. Dementsprechend hat die Bundesregierung die Aussage von Andrea Orcel gegenüber der italienischen Zeitung „Il Messagero“ vom 19. September 2024, dass eine feindliche Übernahme der Commerzbank keine Option sei, und die am 1. August 2025 von der Commerzbank AG veröffentlichten, ihr von der UniCredit mitgeteilten Absichten im Hinblick auf die Beteiligung der UniCredit zur Kenntnis genommen. Zu Letzterem siehe die Veröffentlichung unter dem Link: www.eqs-news.com/de/news/stimmrechtsanteile/commerzbank-aktiengesellschaft-veroeffentlichung-gemaess-c2a7-43-abs-l-wphg-mit-dem-ziel-der-europaweiten-verbreitung/94fc6b6e-f938-49c7-8ae3-ba5f857865fl_de.

Da der Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMS) eine Beteiligung von über 10 Prozent an der Commerzbank hält, wäre eine vollständige Übernahme der Commerzbank ohne Zustimmung des FMS nicht möglich. Im Übrigen hat sich die Commerzbank vor dem Hintergrund der 2009 ergriffenen Stabilisierungsmaßnahmen gegenüber dem FMS vertraglich verpflichtet, alles Erforderliche zu tun, damit die Hauptversammlung zwei vom FMS vorgeschlagene Personen zu Mitgliedern des paritätisch besetzten Aufsichtsrates wählt; dies gilt unabhängig von der Zusammensetzung des Aktionariats.

20. Abgeordneter
Sascha Müller
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie gedenkt die Bundesregierung im Lichte des Koalitionsvertrags zwischen CDU, CSU und SPD, der die steuerliche Freistellung von Zuschlägen für Mehrarbeit vorsieht, die über die tariflich vereinbarte oder an Tarifverträge orientierte Vollzeitarbeit hinausgeht, zu berücksichtigen, dass fast jede zweite erwerbstätige Frau (49 Prozent) aufgrund von Teilzeittätigkeit faktisch von dieser Förderung ausgeschlossen ist, während Männer nur zu 12 Prozent in Teilzeit arbeiten und insbesondere Mütter überproportional betroffen sind (68 Prozent der Mütter mit Kindern unter 18 Jahren, 73 Prozent bei Müttern mit Kindern unter drei Jahren, gegenüber nur 9 Prozent der Väter mit Kleinkindern; vgl. Statistisches Bundesamt 2025, www.destatis.de/DE/Presse/Pressemittelungen/2025/05/PD25_175_13.html; Zeit Online 2025, www.zeit.de/arbeit/2025-05/teilzeit-statistik-bundesamt-arbeitsbedingungen), und wie will sie zugleich sicherstellen, dass hierbei keine mittelbare Diskriminierung von Frauen im Sinne des Artikels 3 des Grundgesetzes entsteht, zumal aktuelle Studien auf gleichstellungsrechtliche Risiken hinweisen (vgl. DIW 2025, www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.941456.de/25-12.pdf; IAB-Forum 2025, <https://iab-forum.de/mehr-anreize-mehr-flexibilitaet-mehr-arbeit-wie-beschaeftigte-auf-die-plaene-der-neuen-bundesregierung-reagieren-wuerden/>)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi
vom 9. September 2025**

Die Antwort ergibt sich aus der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 15 der Abgeordneten Anne Zerr auf Bundestagsdrucksache 21/1089 sowie die Antwort auf Ihre Schriftliche Frage 8 auf Bundestagsdrucksache 21/1164.

Beide Antworten beziehen sich auf die Antworten der Bundesregierung vom 4. Juli 2025 auf Bundestagsdrucksache 21/755 zu den Fragen 10, 14, 15, 17 und 21 der Kleinen Anfrage vom 12. Juni 2025 auf Bundestagsdrucksache 21/474.

21. Abgeordneter
Sascha Müller
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Liegen der Bundesregierung Berechnungen dazu vor, welche Anhebung des sog. Reichensteuersatzes erforderlich wäre, um die veranschlagten Kosten von rund 5 Mrd. Euro jährlich für die Mütterrente III (vgl. www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/kabinett-rente-102.html) aus dem sogenannten Rentenpaket 2025 mindestens zu decken, und wenn ja, wie sehen diese aus, und welche Argumente führt die Bundesregierung aus ihrer Sicht für oder gegen eine solche Anhebung an?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi
vom 9. September 2025**

Entsprechende Berechnungen wurden im Bundesministerium der Finanzen nicht durchgeführt.

Im Übrigen sind in Tabelle 10 der Datensammlung zur Steuerpolitik 2025 (abrufbar auf den Internetseiten des BMF unter: www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren_Bestellservice/datensammlung-zur-steuerpolitik-2025.html) beispielhaft Faustformeln für Aufkommenswirkungen bei Steuerrechtsänderungen zusammengestellt. Danach würde eine alleinige Anhebung des Reichensteuersatzes um 1 Prozent-Punkt im Jahr 2026 zu Steuermehreinnahmen von rd. 1 Mrd. Euro jährlich führen.

22. Abgeordnete **Karoline Otte**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern wird das Gewerbesteueraufkommen durch die jeweiligen Hinzurechnungen (nach § 8 des Gewerbesteuergesetzes – GewStG) beeinflusst (bitte Einfluss der jeweils einzelnen Hinzurechnung auf die Gesamtsumme der Gewerbesteuer angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi
vom 8. September 2025**

Der nachstehenden Tabelle kann der prozentuale Anteil der jeweiligen Hinzurechnung am Gewerbesteueraufkommen des Veranlagungsjahres 2024 entnommen werden.

Hinzurechnungen nach § 8 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG)	in Prozent des Aufkommens des Veranlagungsjahres 2024
§ 8 Nr. 1 GewStG: Finanzierungsanteile	2,39
§ 8 Nr. 4 GewStG: Gewinnanteile	0,15
§ 8 Nr. 5 GewStG: außer Ansatz gebliebene Gewinnanteile an Streubesitz	0,24
§ 8 Nr. 8 GewStG: Anteile am Verlust in- oder ausländischer Mitunternehmerschaften (Personengesellschaften)	0,41
§ 8 Nr. 9 GewStG: Spenden von Körperschaften	0,21
§ 8 Nr. 10 GewStG: ausschüttungsbedingte bzw. abführungsbedingte Gewinnminderungen	0,00
§ 8 Nr. 12 GewStG: ausländische Steuern	0,01
Summe*	3,39

* Differenzen durch Rundungen

23. Abgeordnete
Dr. Paula Piechotta
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche aktuellen Pläne hat das Bundesministerium der Finanzen bezüglich der Errichtung eines Bundesamtes zur Bekämpfung von Finanzkriminalität (BBF), und plant das Bundesministerium der Finanzen einer Schwächung der Oststandorte gegenüber den Weststandorten des Zolls entgegenzuwirken, indem an dem geplanten Standort der Behörde in Dresden festgehalten wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi vom 11. September 2025

Der Koalitionsvertrag sieht vor, Geldwäsche und Finanzkriminalität entschieden zu bekämpfen. Dazu sollen u. a. die Kompetenzen des Bundes im Bereich der Finanzkriminalität gebündelt und im Hinblick auf die nächste Prüfung der Financial Action Task Force (FATF) entscheidende Verbesserungen bei der Geldwäschebekämpfung vorgenommen werden. Das Bundesministerium der Finanzen wird die im Koalitionsvertrag festgelegten Ziele zur Bekämpfung von Finanzkriminalität zügig und konsequent umsetzen. Ein Gesetzentwurf ist in Vorbereitung.

24. Abgeordneter
Siegfried Walch
(CDU/CSU)
- Inwiefern hat das Bundesministerium der Finanzen in seinem Referentenentwurf zur Siebten Verordnung zur Änderung steuerlicher Verordnungen speziell in den §§ 9b und 11c der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (EStDV) geltendes Europarecht berücksichtigt sowie mögliche Umstände einfließen lassen, dass durch die nach diesem Entwurf einhergehende mögliche Verknappung von Gutachterkapazitäten es zu einem vermehrten Bearbeitungsstau kommen könnte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi vom 10. September 2025

In der Begründung des Referentenentwurfes des Bundesministeriums der Finanzen zur Siebten Verordnung zur Änderung steuerlicher Verordnungen wird hinsichtlich der Anpassungen der §§ 9b und 11c der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung bei der Definition der öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken auf die §§ 36 und 36a der Gewerbeordnung (GewO) verwiesen. Dadurch wird das geltende Europarecht eingehalten. Die Regelung des § 36a GewO gewährleistet die Berücksichtigung der in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen) erworbenen Qualifikationen.

Ein Bearbeitungsstau durch mögliche Verknappung von Gutachterkapazitäten wird nicht befürchtet. Vielmehr wird durch die geplante Änderung in den steuerlichen Massenverfahren zur Aufteilung eines Gesamtkaufpreises auf den Grund und Boden einerseits und das Gebäude andererseits sowie zum Nachweis der kürzeren tatsächlichen Nutzungsdauer bei

Gebäuden eine zügige Bearbeitung der eingehenden Fälle in den Finanzämtern sichergestellt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

25. Abgeordneter
Dr. Bernd Baumann
(AfD)
- Wie viele der Personen, die seit 2015 in Deutschland eingebürgert wurden, hatten sich nach Kenntnis der Bundesregierung vor der Erlangung der deutschen Staatsangehörigkeit in Deutschland strafbar gemacht, und hatten daraus resultierend eine Vorstrafe (bitte jährlich aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 10. September 2025

Der Bundesregierung liegen keine Fallzahlen im Sinne der Fragestellung vor.

Grundsätzlich besteht ein Anspruch auf Einbürgerung nur, wenn der Antragsteller nicht wegen einer rechtswidrigen Tat zu einer Strafe verurteilt wurde (§ 10 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 des Staatsangehörigkeitsgesetzes – StAG). Strafrechtliche Verurteilungen innerhalb so genannter „Bagatellgrenzen“, d. h. die Verhängung von Erziehungsmaßnahmen oder Zuchtmitteln nach dem Jugendgerichtsgesetz, Verurteilungen zu Geldstrafen bis zu 90 Tagessätzen und Freiheitsstrafen bis zu drei Monaten, die zur Bewährung ausgesetzt und nach Ablauf der Bewährungszeit erlassen worden ist, stehen nach § 12a Absatz 1 StAG einer Einbürgerung nicht entgegen. Diese Ausnahme gilt jedoch nicht, wenn der Antragsteller wegen einer rechtswidrigen antisemitischen, rassistischen oder sonstigen menschenverachtenden Tat zu einer Freiheits-, Geld- oder Jugendstrafe verurteilt worden ist und ein solcher Beweggrund im Rahmen des Urteils festgestellt wurde (§ 12a Absatz 1 Satz 2 StAG).

26. Abgeordneter
Dr. Bernd Baumann
(AfD)
- Wie viele der Personen, die seit 2015 in Deutschland eingebürgert wurden, durften auch nach der Erlangung der deutschen Staatsangehörigkeit ihre bisherige Staatsangehörigkeit im Wege der Doppelstaatsangehörigkeit behalten (bitte jährlich aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 8. September 2025

In Bezug auf die Anzahl erfolgter Einbürgerungen in den Jahren 2015 bis 2024 wird auf die jährlich vom Statistischen Bundesamt erstellte Einbürgerungsstatistik verwiesen, die sowohl Auskunft über die jährliche Anzahl der Einbürgerungen gibt als auch bis zum Jahr 2023 eine Aufschlüsselung zum Fortbestand der bisherigen Staatsangehörigkeiten

der eingebürgerten Personen enthält. Die Statistik ist über die Webseite des Statistischen Bundesamts abrufbar (unter „Startseite“ – „Themen“ – „Gesellschaft und Umwelt“ – „Bevölkerung“ – „Migration und Integration“ – dort unter „Publikationen“ – „Statistische Berichte“, www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/_inhalt.html#_xplnkoinr).

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts (StARModG) am 27. Juni 2024 ergaben sich wesentliche Änderungen. Dazu gehört die generelle Hinnahme von Mehrstaatigkeit, weshalb die Erhebung des Fortbestands der bisherigen Staatsangehörigkeit in der Einbürgerungsstatistik seit dem Berichtsjahr 2024 entfällt.

27. Abgeordneter
René Bochmann
(AfD)
- Wie wurden die Wahlbeteiligungen für die Bundestagswahlen am 23. Februar 2025 für wahlberechtigte deutsche Staatsbürger, die sich zum Zeitpunkt der Wahlen im Ausland aufhielten, zum Beispiel Seeleute (Handelsschiffahrt, Bundesmarine), im Ausland stationierte Angehörige der Bundeswehr, zivilwirtschaftlich im Ausland Beschäftigte, sichergestellt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 12. September 2025

Wahlberechtigte deutsche Staatsangehörige im Ausland, die nicht die Möglichkeit hatten, in ihrem Wahlbezirk zu wählen, konnten ihr Wahlrecht gemäß § 14 des Bundeswahlgesetzes durch Briefwahl ausüben.

Deutsche Staatsangehörige, die sich vorübergehend im Ausland aufhielten und weiterhin in Deutschland gemeldet waren, wurden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis ihrer Gemeinde eingetragen (§ 16 der Bundeswahlordnung – BWO). Sie erhielten die Wahlbenachrichtigung an ihre Meldeadresse und konnten den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen schriftlich oder mündlich beantragen. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Wahlberechtigte ohne gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland konnten ab Bekanntmachung der vorgezogenen Neuwahl bis zum 2. Februar 2025 einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gemäß § 18 BWO bei der zuständigen Gemeinde in Deutschland stellen. Dieser Antrag von Deutschen im Ausland gilt zugleich als Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins und Zusendung der Briefwahlunterlagen, es sei denn, der Wahlberechtigte will vor dem Wahlvorstand seines Wahlbezirks wählen (§ 27 Absatz 5 BWO).

Nach einer im September 2024 vorgenommenen Änderung des § 18 Absatz 4 BWO konnte die überwiegende Zahl der wahlberechtigten Deutschen im Ausland diesen Antrag erstmals per E-Mail stellen.

Die zuständigen Kommunen waren angehalten, die Briefwahlunterlagen nach endgültiger Zulassung der Wahlvorschläge und anschließendem Druck der Stimmzettel prioritär an die Deutschen im Ausland zu versenden. Das war wegen der verkürzten Fristen für die Vorbereitung der

innerhalb von 60 Tagen durchzuführenden Neuwahl (Artikel 39 Absatz 1 Satz 4 des Grundgesetzes) ab 4. Februar 2025 möglich.

Den Gemeinden wurde zur Bundestagswahl 2025 die Mitnutzung des amtlichen Kurierweges für den Versand der Wahlunterlagen ins Ausland stets und den Wahlberechtigten dort, wo der Postweg nach Einschätzung der zuständigen Auslandsvertretung unzuverlässig war, für die Rücksendung gestattet. Es wurden Sonderkuriere so eingesetzt, dass zum je nach Kurierlaufzeit letztmöglichen sicheren Zeitpunkt noch Wahlunterlagen an der Auslandsvertretung aufgenommen und an die Kurierstelle im Auswärtigen Amt übermittelt werden konnten. Die Kurierstelle des Auswärtigen Amtes stellte mit verlängerten Arbeitszeiten sicher, dass auch alle am Freitag vor dem Wahltag eingegangenen Wahlbriefe noch in die Post gingen. Auch am Samstag vor dem Wahltag wurden noch von den Auslandsvertretungen eingehende Wahlbriefe mit Sonderkurieren von der Kurierstelle zur Großannahmestelle in Berlin gebracht sowie in die Post gegeben. Diese hatte eine Sonderlogistik eingerichtet.

28. Abgeordneter
Peter Bohnhof
(AfD)
- In welchen der den obersten Bundesbehörden unmittelbar nachgeordneten Behörden und Einrichtungen ist die Leitung (Präsident/Präsidentin, Direktor/Direktorin o. Ä.) derzeit unbesetzt, wie z. B. Bundeszentrale für politische Bildung, bzw. bei welchen der den obersten Bundesbehörden unmittelbar nachgeordneten Behörden und Einrichtungen, aus denen die derzeitige Leitung (Präsident/Präsidentin, Direktor/Direktorin o. Ä.) zwischen dem 15. September 2025 und dem 31. Dezember 2026 aufgrund Erreichens der Regelaltersgrenze ausscheiden wird, ist noch nicht über die Nachfolge entschieden worden, wie z. B. Bundesrechnungshof (bitte die betroffenen Behörden/Einrichtungen mit Datum der Leitungsvakanz seit/ab, aufgeschlüsselt nach den Geschäftsbereichen der Bundesregierung, bezeichnen und dabei bitte auf die 14 zeitlich längsten Vakanzen beschränken; vgl. Markus Decker, Spitzenposten weiter unbesetzt, in: Frankfurter Rundschau vom 4. September 2025, S. 3)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 11. September 2025

In den Geschäftsbereichen der Ressorts sind in Summe fünf Leitungsdienstposten aktuell nicht besetzt, insgesamt fünf Leitungen erreichen im angegebenen Zeitraum die Regelaltersgrenze.

Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern (BMI) sind die Leitungen des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) seit 1. Januar 2025 und der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) seit dem 1. September 2025 vakant. Vakanzen wegen Eintritts in den Ruhestand aufgrund des Erreichens der Regelaltersgrenze sind bis zum 31. Dezember 2026 beim Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen/Bundesausgleichsamt (BADV/BAA) und beim Bundesamt für

Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) zu erwarten. Über die Nachfolgen ist noch nicht entschieden.

Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE) wird bis zum 31. Dezember 2026 der Präsident des Bundeskartellamtes (BKartA) in den Ruhestand treten. Über die Nachfolge ist noch nicht entschieden.

Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr (BMV) ist die Leitung der Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) seit 1. März 2025 unbesetzt.

Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) wird die Funktion der Präsidentin/des Präsidenten des Bundesrechnungshofes mit Ablauf des 30. Juni 2026 vakant. Über die Nachfolge ist noch nicht entschieden.

Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) sind die Leitungen des Bundessprachenamtes (BSprA) und des Truppendienstgerichts Süd (TDG Süd) seit 1. Mai 2024 (BSprA) bzw. seit 1. Juni 2022 (TDG Süd) vakant. Die Präsidentin des Bildungszentrums der Bundeswehr (BiZBw) wird bis zum 31. Dezember 2026 den Ruhestand erreichen. Über die Nachfolgen ist noch nicht entschieden.

29. Abgeordneter **Stephan Brandner** (AfD) Wie viele Reiseausweise für Ausländer wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in dem Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Juli 2025 monatlich ausgestellt, und was waren jeweils die drei häufigsten Staatsangehörigkeiten der Antragsteller (bitte nach Monatsscheiben und Staatsangehörigkeit des Ausweisinhabers aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 9. September 2025

Hinreichend belastbare monatsbezogene Daten liegen bisher nur für den Zeitraum Januar bis April 2025 vor. Die entsprechenden Angaben können ausweislich des Ausländerzentralregisters der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

	Januar 2025	Februar 2025	März 2025	April 2025	Januar–April 2025*
Gesamt	5.130	5.136	5.159	4.084	19.509
darunter					
Afghanistan	1.976	1.967	1.945	1.229	7.117
Syrien	842	798	863	709	3.212
Somalia	689	678	630	609	2.606

* die Werte können sich durch noch nicht erfolgte Nachmeldungen der Ausländerbehörden noch ändern.

Hinweis: Die Daten enthalten nicht die durch das Auswärtige Amt im Ausland nach § 7 Absatz 1 der Aufenthaltsverordnung (AufenthV) ausgestellten (vorläufigen) Reiseausweise für Ausländer, die im Regelfall nur für höchstens einen Monat ausgestellt werden.

30. Abgeordnete
Clara Bünger
(Die Linke)

Auf welcher Rechtsgrundlage (bitte Normen konkret benennen) beabsichtigt die Bundesregierung, zwei vom Taliban-Regime entsandte Konsularbeamte, die laut F.A. Z.-Bericht (www.faz.net/aktuell/politik/taliban-sollen-konsularbeamte-nach-deutschland-entsenden-110597785.html) an der afghanischen Botschaft in Berlin und am Generalkonsulat in Bonn tätig sein sollen, zu akkreditieren, insbesondere vor dem Hintergrund, dass Einreisen von durch die Taliban gefährdeten afghanischen Staatsangehörigen derzeit durch die Durchführung von Sicherheitsinterviews unter dem Vorbehalt möglicher Sicherheitsrisiken für Deutschland im Falle einer Einreise von Personen mit Bezug zu terroristischen Organisationen verzögert werden, und trifft die an mich herangetragene Information zu, dass das Bundesministerium des Innern die Bundesländer informiert habe, für in Deutschland aufhältige afghanische Staatsangehörige mit Aufenthaltserlaubnissen nach § 22 des Aufenthaltsgesetzes, die über die verschiedenen Aufnahmeprogramme für gefährdete Afghaninnen und Afghanen eingereist sind, keine Verlängerungen der befristeten Aufenthaltstitel über den 31. Dezember 2025 hinaus zu erteilen, und wenn ja, wie begründet die Bundesregierung diese Entscheidung (bitte möglichst konkret ausführen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 10. September 2025

Zum 1. Frageteil:

Die Rechtsgrundlagen für die Akkreditierung von Diplomaten sind: Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe d i. V. m. Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe a des Wiener Übereinkommens über diplomatische Beziehungen (WÜD), die für Konsularbeamte: Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe d i. V. m. Artikel 24 Absatz 1 Buchstabe a des Wiener Übereinkommens über konsularische Beziehungen (WÜK). Die Notifikationspflicht bedeutet kein Zustimmungserfordernis durch den Empfangsstaat. Deutschland erkennt die De-facto-Regierung der Taliban weiterhin nicht als rechtmäßige Regierung Afghanistans an.

Zum 2. Frageteil:

Nein, die Information trifft nicht zu.

31. Abgeordnete
Clara Bünger
(Die Linke)
- In wie vielen Fällen wurde Asylsuchenden bzw. Flüchtlingen mit Schutzstatus in Bulgarien, die aus Deutschland nach Bulgarien abgeschoben werden sollten, nach Kenntnis der Bundesregierung in Bulgarien von den dortigen Behörden die Einreise verweigert im Vergleich zur Gesamtzahl der nach Bulgarien abgeschobenen Asylsuchenden bzw. Flüchtlinge mit Schutzstatus in dem Land (bitte für den Zeitraum 2022 bis 2025 nach Jahren differenziert darstellen), und was waren nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils die Gründe für diese Einreiseverweigerungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 10. September 2025

Nach Kenntnis der Bundesregierung erfolgte im Zeitraum von Januar 2022 bis Juli 2025 der Abbruch von drei Abschiebungen aufgrund einer Übernahmeverweigerung seitens Bulgariens. Eine Erhebung der Gründe der Übernahmeverweigerung erfolgt durch den Bund nicht. Die vollzogenen und abgebrochenen Abschiebungen nach Bulgarien sind in den nachfolgenden Übersichten dargestellt.

Vollzogene Abschiebungen nach Bulgarien	
Jahr	Gesamt
2022	212
2023	411
2024	697
2025 (bis Juli)	502

Abgebrochene Abschiebungen aufgrund Übernahmeverweigerung seitens des Ziellandes Bulgarien	
Jahr	Gesamt
2022	0
2023	2
2024	0
2025 (bis Juli)	1

32. Abgeordneter
Christopher Dröbler
(AfD)
- Liegen der Bundesregierung Kenntnisse darüber vor, ob die konstituierende Sitzung des Thüringer Landtages Eingang in das Verfassungsschutzgutachten „Ergänzungsgutachten zur Einstufung der AfD als gesichert rechtsextrem“ des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz gefunden hat, und wenn ja, welche, und aus welchen Gründen ist dies geschehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 10. September 2025

Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

33. Abgeordneter
Leon Eckert
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Differenz zwischen existierenden und noch zu ertüchtigenden bzw. neu zu errichtenden Sirenenstandorten, und wie hoch wäre der prognostizierte Mittelbedarf für eine vollständige Abdeckung aller Standorte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 8. September 2025

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) betreibt ein bundesweites Warnmittelkataster, in welchem seit diesem Jahr die unteren Katastrophenschutzbehörden Daten zur ihren Sirenenstandorten eigenständig pflegen können. Gegenwärtig sind diese Daten unvollständig. Im Warnmittelkataster sind rund 40.000 Sirenenstandorte erfasst, wovon ca. 60 Prozent elektromechanische Sirenen sind. Diese Sirenen sind bei einem Stromausfall aus technischen Gründen unbrauchbar und sind durch elektronische Sirenen zu ersetzen. Diese Maßnahme wird durch den Bund gefördert. Allein der Austausch der bisher dem Bund bekannten elektromechanischen durch elektronische Sirenen würde (basierend auf den durchschnittlichen Anschaffungskosten eines Sirenenstandortes i. H. v. rd. 20.000 EUR) bei rd. 500 Mio. EUR liegen.

Dabei ist nicht allein die Anzahl an Sirenen ausschlaggebend, da moderne Sirenen gegenüber elektromechanischen Sirenen deutliche höhere Lautstärken erreichen und somit größere Gebiete abdecken können. Inwiefern es hierdurch zu einer Reduzierung von Standorten bei gleicher Abdeckung der Fläche kommt, obliegt gegenwärtig den Planungen der Kommunen. Darauf aufbauend prüft der Bund, ob die versorgte Fläche oder Bevölkerung für die Zwecke des Zivilschutzes ausreichend ist. Ein entsprechender Zielwert für den Zivilschutz befindet sich derzeit in der Festlegung. Kosten für die Ergänzung des auf den Katastrophenschutz ausgerichteten Sirenenetzes kämen zum o. g. Wert hinzu.

34. Abgeordneter
Peter Felser
(AfD)
- Ist die durch die portugiesische Regierung geplante Verschärfung des Staatsbürgerschaftsrechts in Portugal, das vorsieht, dass eingebürgerten Portugiesen, die schwere Straftaten begehen, der Pass leichter entzogen werden können soll, aus Sicht der Bundesregierung als Orientierung dafür geeignet, in Deutschland ebenfalls das Staatsbürgerschaftsrecht zu verschärfen und ähnliche bzw. identische Regelungen einzuführen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 8. September 2025

Jeder Staat regelt seine Staatsangehörigkeit, einschließlich der Verlusttatbestände, selbst. Ein staatsangehörigkeitsrechtlicher Verlusttatbestand im Sinne der Fragestellung, der ausschließlich Personen in Bezug nimmt, welche die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erworben haben, wäre erheblichen verfassungsrechtlichen Bedenken ausgesetzt. Die Bundesregierung sieht im Übrigen keine Veranlassung, über

die bestehenden Regelungen hinaus Regelungen zum Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit vorzusehen.

35. Abgeordneter
Peter Felser
(AfD)
- Vor dem Hintergrund der laut des Bundesministers des Innern Alexander Dobrindt etwa 12.000 Menschen (www.ad-hoc-news.de/politik/trotz-viel-kritik-haelt-der-bundesinnenminister-zum-eindammender/68157041), die seit Einführung der verschärften Grenzkontrollen im Mai 2025 an den deutschen Grenzen zurückgewiesen wurden, wie viele Personen wurden im gleichen Zeitraum durch die zuständigen Grenzbehörden vulnerablen Gruppen zugeordnet und somit vorbehaltlich der verpflichtenden individuellen Prüfung zunächst ins Land gelassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 8. September 2025

Im Zeitraum vom 8. Mai 2025 bis 31. August 2025 äußerten im Rahmen der vorübergehend wiedereingeführten Binnengrenzkontrollen an den deutschen Landbinnengrenzen 148 Personen ein Asylgesuch gegenüber der Bundespolizei und wurden zugleich als erkennbar vulnerabel zugeordnet. Datengrundlage ist ein Sondermeldedienst (SMD) der Bundespolizei. Der Verbleib dieser Personen im Sinne der Fragestellung ist nicht Gegenstand der statistischen Erfassung.

36. Abgeordneter
Lars Haise
(AfD)
- Wie viele linksmotivierte Anschläge auf Bahn, Post und Telekom sind der Bundesregierung im Zeitraum Januar 2024 bis Juli 2025 bekannt (bitte die monatlichen Gesamtzahlen angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 8. September 2025

Eine automatisierte Auswertung des Bundeskriminalamtes (BKA) hinsichtlich „Anschlägen“ auf „Bahn“, „Post“ und „Telekom“ in der Datei „Lagebild/Auswertung politisch motivierter Straftaten“ (LAPOS) ist aufgrund fehlender Katalogwerte nicht möglich.

Zur Beantwortung der Frage wurden alle Sachverhalte händisch herausgefiltert und gezählt, bei denen ein „Anschlag“ im polizeitaktischen Sinne vorliegt, wonach von einer Täterin/einem Täter oder mehreren Täterinnen/Tätern

- Mittel mit gesundheitsgefährlicher Wirkung (z. B. Waffen, gefährliche Werkzeuge, Spreng- und Brandvorrichtungen, chemische Substanzen, radioaktive Stoffe, biologische Agenzien, Kampfstoffe) oder
- (Tat-)Mittel in gemeingefährlicher Weise (z. B. Land-, Wasser, Luftfahrzeuge)

eingesetzt werden, um Personen zu töten, zu verletzen bzw. Objekte, Einrichtungen oder Sachen zu beschädigen, zu zerstören oder zu kontaminieren, und zeitgleich „Bahn“, „Post“ und „Telekom“ betroffen sind.

Unter „Bahn“ sind alle Verkehrsmittel, -betriebe und -einrichtungen subsumiert worden, die eine Verbindung zum Schienenverkehr aufweisen. Unter „Post“ sind klassische Post- und Paketdienstleister sowie Unternehmen, deren Hauptgeschäftsfeld im Versandhandel liegt und gleichzeitig einen eigenen Paketdienst betreiben (z. B. Amazon), subsumiert worden. Unter „Telekom“ wurden für vorliegende Anfrage Sachverhalte mit Bezug zu Telekommunikationsanbietern und Telekommunikationsinfrastruktur (z. B. Sendemasten) subsumiert.

Die Fallzahlen aus dem laufenden Jahr haben vorläufigen Charakter und sind durch Nach-/Änderungsmeldungen noch Veränderungen unterworfen.

Unter den vorgenannten Voraussetzungen wurden mit Abfragedatum 2. September 2025 bislang 14 linksmotivierte Anschläge auf Bahn, Post und Telekom für den Zeitraum Januar 2024 bis Juli 2025 in der Datei des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) des BKA erfasst.

Diese teilen sich monatlich wie folgt auf:

Zeitraum	Anzahl Delikte
Januar 2024	1
Februar 2024	0
März 2024	1
April 2024	0
Mai 2024	1
Juni 2024	0
Juli 2024	3
August 2024	2
September 2024	1
Oktober 2024	0
November 2024	0
Dezember 2024	0
Januar 2025	0
Februar 2025	2
März 2025	0
April 2025	2
Mai 2025	0
Juni 2025	1
Juli 2025	0

37. Abgeordneter
Jochen Haug
(AfD)

Womit begründet die Bundesregierung den Anstieg des Haushaltsansatzes für das Bundesamt für den Verfassungsschutz für das Haushaltsjahr 2025 von 468.883.000 Euro im Haushaltsjahr 2024 um 23 v. H. auf 576.991.000 Euro (nicht geheim-schutzrelevanter Teil)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 8. September 2025

Deutschland ist Ziel hybrider Kriegsführung, Spionage, Sabotage, Desinformation und von Cyberattacken. Eine auskömmliche finanzielle und personelle Ausstattung des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) ist deshalb unerlässlich. Die dafür erforderlichen Haushaltsmittel wurden im 2. Regierungsentwurf 2025 berücksichtigt.

38. Abgeordneter **Jochen Haug** (AfD) Wie hoch waren die tatsächlichen Ausgaben im Haushaltsjahr 2024 für die parteinahen Stiftungen (bitte für die Friedrich-Ebert-Stiftung, die Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, die Konrad-Adenauer-Stiftung, die Hanns-Seidel-Stiftung, die Heinrich-Böll-Stiftung sowie die Rosa-Luxemburg-Stiftung jeweils getrennt nach Globalzuschüssen, Projektzuschüssen – Inland –, Projektzuschüssen mit Auslandsbezug und Investitionszuschüssen aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 8. September 2025

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 21/681 wird verwiesen.

39. Abgeordneter **Jochen Haug** (AfD) Welche Projekte zur Umsetzung der Ziele der Deutschen Islam Konferenz und des interreligiösen Dialogs mit Bezug zum Islam (Einzelplan 06, Haushaltstitel 68519) sollen im Jahr 2025 mit welchen Beträgen gefördert werden (bitte die 12 Projekte mit den höchsten Förderbeträgen ausweisen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 8. September 2025

Folgende zum Teil überjährige Projekte zur Umsetzung der Ziele der Deutschen Islam Konferenz und des interreligiösen Dialogs mit Bezug zum Islam werden im aktuell laufenden Haushaltsjahr 2025 über die Titelseite 0601 685 19 gefördert:

Nr.	Projektname	Träger	Förderbetrag in Euro (im angefragten Jahr)
1	ProAktiMO – Professionalisierung und Aktivierung des Engagements muslimischer Organisationen für gesellschaftliches Miteinander	Sozialdienst Muslimischer Frauen (SmF)	1.380.179,12
2	Praktische Ausbildung von religiösem Personal islamischer Gemeinden (Umsetzungsphase)	Islamkolleg Deutschland (IKD)	1.016.678,00
3	Muslimisch.Sozial.Engagiert (MSE)	Goethe-Institut e. V.	478.980,00
4	Imamausbildung in Deutschland	Islamkolleg Deutschland (IKD) // Förderverein für islamische Bildung und Erziehung e. V. (FIBE)	465.304,36
5	Weißt Du, wer ich bin?	Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland e. V. (ACK)	432.303,00
6	Modellprojekt Monitoring: Zentrale Dokumentations- und Informationsstelle	CLAIM gGmbH	373.000,00
7	Kommune und muslimisches Leben – Qualifizierung, Austausch und Beratung (QAB)	Haus der sozialen Vielfalt gGmbH	335.387,00
8	#Nahostkonflikt	Bildungsstätte Anne Frank e. V.	150.000,00
9	Jüdisch-muslimischer Dialog in Zeiten der Krise	Bildungsstätte Anne Frank e. V.	150.000,00
10	QualiPro – Qualifizierung und Professionalisierung des Ehrenamtes in muslimischen Gemeinden	Islamisches Kompetenzzentrum für Wohlfahrtswesen (IKW)	122.635,00
11	Muslimisch gelesene Vielfalt im Gespräch	Türkische Gemeinde in Deutschland e. V.	120.000,00
12	Webvideoreihe „muslimisch & mehr“	Bildungsstätte Anne Frank e. V.	108.001,00

40. Abgeordneter
Martin Hess
(AfD)

Wie hat sich im Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. August 2025 die Anzahl der Übernahmeersuchen und tatsächlich vollzogenen Überstellungen nach der Dublin-Verordnung entwickelt (bitte neben den jeweiligen Gesamtzahlen an Übernahmeersuchen/Überstellungen von Deutschland auch nach den folgenden EU-Mitgliedstaaten aufschlüsseln: Polen, Italien, Rumänien, Bulgarien und Griechenland, an die diese Übernahmeersuchen/Überstellungen jeweils erfolgt sind sowie im erfragten Zeitraum nach der Gesamtzahl und jeweiligen separaten Anzahl an Übernahmeersuchen/Überstellungen von den hier jeweils genannten EU-Mitgliedstaaten an Deutschland)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 12. September 2025**

Die Angaben können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

Polen:

Jahr	Übernahme- ersuchen von DEU an POL	Überstellungen von DEU an POL	Übernahme- ersuchen von POL an DEU	Überstellungen von POL an DEU
Januar 2025	173	59	10	2
Februar 2025	98	51	11	1
März 2025	81	34	14	2
April 2025	81	34	3	4
Mai 2025	98	30	9	0
Juni 2025	78	20	9	6
Juli 2025	61	13	12	8
August 2025	62	22	11	7
Gesamt:	732	253	79	30

Italien:

Jahr	Übernahme- ersuchen von DEU an ITA	Überstellungen von DEU an ITA	Übernahme- ersuchen von ITA an DEU	Überstellungen von ITA an DEU
Januar 2025	1.359	0	65	0
Februar 2025	793	0	28	1
März 2025	556	0	27	1
April 2025	115	0	0	1
Mai 2025	607	0	6	0
Juni 2025	444	0	17	1
Juli 2025	410	0	15	0
August 2025	341	0	47	0
Gesamt:	4.625	0	205	4

Rumänien:

Jahr	Übernahme- ersuchen von DEU an ROU	Überstellungen von DEU an ROU	Übernahme- ersuchen von ROU an DEU	Überstellungen von ROU an DEU
Januar 2025	70	3	1	0
Februar 2025	42	12	0	0
März 2025	26	8	1	0
April 2025	25	9	2	0
Mai 2025	29	3	0	2
Juni 2025	19	2	2	0
Juli 2025	16	5	1	0
August 2025	16	5	1	0
Gesamt:	243	47	8	2

Bulgarien:

Jahr	Übernahme- ersuchen von DEU an BGR	Überstellungen von DEU an BGR	Übernahme- ersuchen von BGR an DEU	Überstellungen von BGR an DEU
Januar 2025	503	16	5	3
Februar 2025	369	19	3	3
März 2025	271	23	4	0
April 2025	156	15	3	6
Mai 2025	129	25	3	0
Juni 2025	160	21	1	1
Juli 2025	164	26	3	0
August 2025	128	20	9	0
Gesamt:	1.880	165	31	13

Griechenland:

Jahr	Übernahme- ersuchen von DEU an GRC	Überstellungen von DEU an GRC	Übernahme- ersuchen von GRC an DEU	Überstellungen von GRC an DEU
Januar 2025	1.165	5	44	15
Februar 2025	690	7	105	37
März 2025	455	2	70	51
April 2025	312	0	65	37
Mai 2025	406	5	62	62
Juni 2025	551	1	35	61
Juli 2025	532	4	66	67
August 2025	541	0	86	0
Gesamt:	4.652	24	533	330

41. Abgeordneter
Sascha Lensing
(AfD)

Wie viele Personen hat Deutschland seit dem 7. Oktober 2023 aus humanitären Gründen, beispielsweise zur medizinischen oder psychologischen Versorgung, aus Israel sowie Gaza aufgenommen (bitte nach den fünf häufigsten Staatsangehörigkeiten, Geschlecht sowie Kind, Jugendlicher und Erwachsener differenziert listen), und zieht die Bundesregierung Schlüsse für ihr eigenes Handeln aus den – im Zusammenhang mit der Aufnahme von Kindern aus Gaza – seitens der sozialdemokratischen, dänischen Ministerpräsidentin Mette Frederiksen vorgebrachten Bedenken (<https://rmx.news/denmark/denmark-refuses-to-treat-gaza-patients-pm-says-she-fears-family-reunification-could-bring-more-palestinians/>), wobei diese u. a. Sicherheitsbedenken und vermutete Familienzusammenführungen vorbringt und sich folglich – unter alleiniger Wahrung dänischer Interessen – vollständig auf eine Hilfe vor Ort konzentriert, und wenn ja, welche?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 9. September 2025**

Seit dem 7. Oktober 2023 wurde für insgesamt 144 staatenlose Palästinenserinnen und Palästinenser – 29 hauptberechtigte Personen (davon 15 weiblich und 14 männlich) und deren 115 Familienangehörigen (davon 69 weiblich und 46 männlich) – die Aufnahme zur Wahrung politischer Interessen der Bundesrepublik Deutschland nach § 22 Satz 2 des Aufenthaltsgesetzes durch das Bundesministerium des Innern erklärt. Die 29 hauptberechtigten Personen haben alle für deutsche Einrichtungen im Gaza-Streifen gearbeitet. 69 Familienangehörige waren zum Zeitpunkt der Aufnahmeerklärung minderjährig.

Außerdem wurde in den Jahren 2024 und 2025 je ein schwerverletztes Kind aus Gaza in Deutschland medizinisch behandelt. Die Kinder wurden jeweils durch die Mutter und in einem Fall durch zwei minderjährige Geschwister begleitet. Alle Personen sind wieder nach Ägypten ausgereist.

Im Übrigen sollte aus Sicht der Bundesregierung für verletzte oder gefährdete Kinder aus Gaza oder Israel die Hilfe vor Ort im Vordergrund stehen.

Die Bundesregierung prüft in Einzelfällen die Unterstützung zivilgesellschaftlicher Organisationen bei der Einreise von schwerverletzten und -kranken Kindern aus Gaza, damit sie in Deutschland lebensrettende medizinische Behandlungen erhalten, die vor Ort nicht angeboten werden können. Die Bundesregierung unterstützt darüber hinaus die medizinische Versorgung der Menschen in Gaza und den Nachbarländern, zum Beispiel durch ein Feldkrankenhaus des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes in Rafah über das Deutsche Rote Kreuz und durch die Lieferung von medizinischen Gütern, um Patientinnen und Patienten aus Gaza in Ägypten zu behandeln. Zudem fördert die Bundesregierung das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen sowie die Weltgesundheitsorganisation (WHO) und stellt über das Amt der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten grundlegende Gesundheitsdienstleistungen bereit.

42. Abgeordneter
Sebastian Münzenmaier
(AfD)
- Welche Gesamtkosten (bitte aufgeschlüsselt nach Flugkosten, Hotelkosten, Taxikosten und weiteren angefallenen Kosten) wurden für den Flug bzw. Transport der 45 Afghanen insgesamt verausgabt, die die Bundesregierung am 1. September 2025 per Linienflug aus Pakistan mit Zwischenstopp in Istanbul nach Hannover bringen ließ (www.tagesspiegel.de/politik/aufnahmeprogramm-flug-mit-afghanen-in-deutschland-gelandet-14255795.html), und welche Kosten (bitte ebenfalls aufgeschlüsselt nach einzelnen Posten) fielen für den zusätzlichen Transport bzw. Flug der zwei Personen an, die den geplanten Linienflug in Istanbul verpassten (www.bild.de/politik/inland/rettungsflieger-gelandet-afghanen-verpassen-flug-weil-sie-shopping-waren-68b5a56c8c33b226bcaef3ac/)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 10. September 2025**

Für den Flug sind pro Person Kosten von rund 1.990 Euro entstanden. Hotel oder Taxikosten sind nicht entstanden. Für die Bundesregierung sind keine zusätzlichen Kosten für die beiden Personen angefallen, die den Flug in Istanbul verpasst haben.

Die Darstellung, dass der Weiterflug aufgrund von Einkäufen verpasst wurde, entspricht nicht den Tatsachen. Infolge einer mehr als einstündigen Verspätung des Fluges aus Islamabad nach Istanbul und eines fehlenden Rollstuhls konnten eine ältere, in ihrer Mobilität eingeschränkte, Programmteilnehmerin sowie ihre Begleiterin den Anschlussflug in Istanbul nicht erreichen.

43. Abgeordneter
Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchem konkreten Verfahren wird die Bundesregierung, die bisher nach eigener Auskunft keine „eingehenderen Betrachtungen einzelner Softwarelösungen“, die ggf. als Alternative zu Software des Unternehmens „Palantir“ in Frage kommen, vorgenommen hat (vgl. auch Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 38 auf Bundestagsdrucksache 21/1089), diese aber nunmehr öffentlich angekündigt hat, eine solche Prüfung, auch entlang der Vorgaben der Konferenz der Innenminister von Bund und Ländern (IMK) und des Verwaltungsrats des für das Programm P20 zuständigen Polizei-IT-Fonds nunmehr vornehmen, und bis wann sollen die Ergebnisse vorliegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 9. September 2025**

Im Bund-Länder-Programm P20 wird derzeit geprüft, wie die Auswertefähigkeit beschleunigt im P20-Datenhaus implementiert werden kann. In diesem Zusammenhang wird die Eignung und Verwendbarkeit verschiedener Auswertesoftwarelösungen betrachtet. Bis Frühjahr 2026 soll eine Projektskizze zur zeitnahen Einführung eines Datenanalyseinstruments vorliegen.

44. Abgeordneter
Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit sieht die Behördenpraxis der Polizeibehörden des Bundes vor, bei beschlagnahmten Handys deren Inhalte mittels IT-Forensik auszulesen (bitte in Zahlen möglichst konkret aufschlüsseln nach Fällen beschlagnahmter Handys und Fällen, in denen IT-Forensik durchgeführt wurde), und wie bewertet die Bundesregierung die Rechtmäßigkeit der IT-Forensik an beschlagnahmten Handys vor dem Hintergrund, dass nach meiner Ansicht keine explizite Rechtsgrundlage vorhanden ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 8. September 2025

In den vergangenen drei Jahren wurden im Bundeskriminalamt jährlich ca. 1.500 Mobilgeräte (umfasst sind Mobiltelefone, Tablets etc.) IT-forensisch untersucht. Darunter fielen auch Asservate anderer Behörden (beispielsweise anderer Bundesbehörden, Landespolizeien oder ausländischer Dienststellen), die u. a. im Rahmen von Amtshilfeersuchen unterstützt wurden. Seitens der Bundespolizei liegen keine entsprechenden Daten vor; eine statistische Erhebung im Sinne der Anfrage findet nicht statt.

Die IT-forensische Auswertung von Mobilgeräten im Rahmen des strafprozessualen Ermittlungsverfahrens durch Bundeskriminalamt und Bundespolizei erfolgt nach § 94 der Strafprozessordnung (StPO) (Sicherstellung) und § 98 StPO (Beschlagnahme) sowie nach § 110 StPO (Durchsicht von Papieren und elektronischen Speichermedien).

45. Abgeordnete **Sylvia Rietenberg** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Für wie viele ausländische Asylantragstellende mit einer Gestattung besteht nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell ein Arbeitsverbot?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 8. September 2025

Im Ausländerzentralregister (AZR) waren zum Stichtag 31. Juli 2025 2.563 Personen mit einer Aufenthaltsgestattung erfasst, bei denen eine Beschäftigungserlaubnis abgelehnt wurde.

Das AZR erfasst im Sinne der Fragestellung lediglich, in welchen Fällen Gestatteten eine Erwerbstätigkeit erlaubt bzw. versagt worden ist. Allerdings lassen diese Daten keine Aussage darüber zu, ob die Erwerbstätigkeit, zu der die Erlaubnis erteilt wurde, auch tatsächlich aufgenommen wurde bzw. zum Stichtag noch bestand. Ebenso wenig lässt das AZR eine Aussage dazu zu, in wie vielen Fällen ein temporäres oder absolutes Arbeitsverbot besteht, also grundsätzlich ein Arbeitsmarktzugang nicht gegeben ist.

46. Abgeordneter **Raimond Scheirich** (AfD) Welche Täterbeschreibung/Identifikationsdetails wurde/n nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen der Fahndung im Fall Marla-Svenja Liebich in den polizeilichen und justiziellen Informationssystemen hinterlegt, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, dass es nach einer Entscheidung des europäischen Gerichtshofs auch in diesem Fall – im Gegensatz zu vielen anderen europäischen Staaten – nicht der Staatsanwaltschaft, sondern ausschließlich den Gerichten möglich ist, einen Europäischen Haftbefehl auszustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 9. September 2025

Die Bundesregierung erteilt zu einzelnen laufenden Fahndungen grundsätzlich keine Auskunft.

Europäische Haftbefehle werden nach Artikel 6 Absatz 1 des Rahmenbeschlusses 2002/584/JI des Rates vom 13. Juni 2002 über den Europäischen Haftbefehl und das Übergabeverfahren zwischen den Mitgliedstaaten in der durch den Rahmenbeschluss 2009/299/JI des Rates vom 26. Februar 2009 geänderten Fassung von einer Justizbehörde ausgestellt. Mit Urteil vom 27. Mai 2019, C-508/18, C-82/19 PPU, hat der Europäische Gerichtshof entschieden, dass der Begriff der „ausstellenden Justizbehörde“ dahingehend auszulegen sei, dass hierunter nicht die Staatsanwaltschaften eines Mitgliedstaates fallen, die der Gefahr ausgesetzt sind, im Rahmen des Erlasses einer Entscheidung über die Ausstellung eines Europäischen Haftbefehls unmittelbar oder mittelbar Anordnungen oder Einzelweisungen seitens der Exekutive, etwa eines Justizministers, unterworfen zu werden. Die „ausstellende Justizbehörde“ müsse vielmehr in der Lage sein, diese Aufgabe in objektiver Weise wahrzunehmen, unter Berücksichtigung aller be- und entlastenden Gesichtspunkte und ohne Gefahr zu laufen, dass ihre Entscheidungsbefugnis Gegenstand externer Anordnungen oder Weisungen, insbesondere seitens der Exekutive, sei. Es dürfe kein Zweifel daran bestehen, dass die Entscheidung, den Europäischen Haftbefehl auszustellen, von dieser Behörde getroffen wurde und nicht letzten Endes von der Exekutiven.

Die Staatsanwaltschaften und ihre Beamtinnen und Beamte sind trotz ihrer Eingliederung in die Justiz der Exekutive zuzurechnen. Handlungen der Exekutive unterliegen der parlamentarischen Kontrolle. Diese auch verfassungsrechtlich gebotene Verantwortlichkeit steht einem „ministerialfreien Raum“ auf dem Gebiet der Strafverfolgung und damit einem gänzlichen Ausschluss des externen Weisungsrechts entgegen. Aufgrund dieser verfassungsrechtlich gebotenen Einbindung der Staatsanwaltschaften in eine hierarchische Weisungsstruktur ist nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs die europarechtlich erforderliche Unabhängigkeit der „ausstellenden Justizbehörde“ bei den Staatsanwaltschaften in Deutschland nicht gegeben. Die Ausstellung Europäischer Haftbefehle obliegt mithin in Deutschland unabhängigen Gerichten. Diese Rechtsprechung wird von der Bundesregierung berücksichtigt.

47. Abgeordneter **Raimond Scheirich** (AfD) Plant die Bundesregierung, analog zum Erlass des Landes Nordrhein-Westfalen ab dem 1. Juli 2025, bundesweit in der Polizeilichen Kriminalstatistik Mehrfachstaatsangehörigkeiten bei Verdächtigen und Opfern zu erfassen, und falls nicht, welche Gründe sprechen gegen eine bundeseinheitliche Umsetzung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 10. September 2025

Die Bundesregierung hält das Vorgehen Nordrhein-Westfalens, nunmehr in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) Mehrfach-Staatsangehörig-

keiten bei Tatverdächtigen und Opfern auszuweisen, für nachvollziehbar und grundsätzlich sinnvoll. Die Erfassung sämtlicher Staatsangehörigkeiten führt zu mehr Transparenz. Um entsprechende Daten in der Bundes-PKS erfassen zu können, ist die Abstimmung mit allen Ländern notwendig. Hierfür bedarf es einer konsensualen Entscheidung im Kreis aller Länder und des Bundes.

48. Abgeordneter **Jan Wenzel Schmidt** (AfD) Wie viele Menschen wurden seit 2015 nach Kenntnis der Bundesregierung durch Afghanen in Deutschland ermordet, verletzt oder vergewaltigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 8. September 2025

Die Beantwortung der Frage erfolgt mittels Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Es wurden folgende PKS-Straftatenschlüssel betrachtet:

- 010000 „Mord § 211 des Strafgesetzbuches (StGB)“
- 111000 „Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Absatz 2, 3 und 4, 178 StGB“
- 220000 „Körperverletzung §§ 223–227, 229, 231 StGB“

Die nachstehend aufgeführten Daten enthalten die Opferzahlen zu vollendeten Fällen, bei denen jeweils mindestens eine tatverdächtige Person mit afghanischer Staatsangehörigkeit im entsprechenden Berichtsjahr ermittelt wurde. Bei der Interpretation der Daten ist zu beachten, dass es im Falle des Sexualstrafrechts sowohl 2015 als auch 2016 zu legislativen Änderungen und Umstrukturierungen des 13. Abschnitts kam. Dies führte jeweils zu Änderungen in der Erfassung von 2016 zu 2017 und 2017 zu 2018. Die Daten sind daher nicht vergleichbar.

Zudem ist in Bezug auf die Opferanzahl folgendes zu beachten: Wenn in einem vollendeten Fall mehrere Opfer erfasst wurden, muss nur bei mindestens einem Opfer der Fall vollendet sein. Die anderen Opfer werden dennoch unter diesem Fall gezählt.

010000 „Mord § 211 StGB“

Jahr	Anzahl Opfer von Fällen mit mindestens einem afghanischen Tatverdächtigen
2015	3
2016	1
2017	5
2018	3
2019	8
2020	14
2021	7
2022	3
2023	3
2024	5

111700 Vergewaltigung § 177 Absatz 6, 7, 8 StGB

Jahr	Anzahl Opfer von Fällen mit mindestens einem afghanischen Tatverdächtigen
2015	69
2016	180
2017	304
2018	244
2019	265
2020	263
2021	275
2022	304
2023	350
2024	437

220000 „Körperverletzung §§ 223–227, 229, 231 StGB“

Jahr	Anzahl Opfer von Fällen mit mindestens einem afghanischen tatverdächtigen
2015	4.049
2016	11.245
2017	11.781
2018	11.659
2019	11.090
2020	10.227
2021	8.766
2022	10.308
2023	12.766
2024	13.775

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

49. Abgeordnete
Doris Achelwilm
(Die Linke)

Wie wirkt sich der „krisenbedingte Notbetrieb“ der deutschen Botschaft in Teheran, der zu einer Schließung für den Besucherverkehr und die Aussetzung von neuen Terminvergaben geführt hat, in Bezug auf die Zahl anhängiger Visa-Anliegen und die Bearbeitungsdauer von bereits gestellten Anträgen aktuell aus (dabei bitte auch angeben, mit wieviel Personal in Vollzeit-Äquivalenten bzw. in welchem Stundenumfang die deutsche Botschaft in Teheran derzeit arbeitet), und zu welchem Zeitpunkt ist nach Kenntnis der Bundesregierung von einer Beendigung des Notbetriebs auszugehen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 10. September 2025**

Visumanträge, die vor der vorübergehenden Schließung der Botschaft Teheran am 13. Juni 2025 gestellt worden sind, werden bereits jetzt im Rahmen der personellen Kapazitäten weiterbearbeitet. Eine verlässliche Aussage zur Bearbeitungszeit für einen Visumantrag ist nicht möglich, da diese im Einzelfall wesentlich von externen, einzelfallabhängig stark variierenden Faktoren wie z. B. Vollständigkeit der antragsbegründenden Unterlagen, Urkundenprüfungen und Bearbeitungszeiten bei Innenbehörden abhängt. Die Bundesregierung rechnet bei Wiederaufnahme der Terminvergabe zur Visumantragstellung mit signifikanten schließungsbedingten Nachholeffekten.

Aktuell werden an der Visastelle in Teheran vier entsandte Mitarbeitende eingesetzt. Absehbar wird die Visastelle aufgrund der restriktiven Politik Irans hinsichtlich der Akkreditierung von Diplomaten über deutlich weniger entsandtes Personal als vor der vorübergehenden Schließung verfügen. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 3. September 2025 auf die Schriftliche Frage 53 der Abgeordneten Katrin Fey auf Bundestagsdrucksache 21/1482 verwiesen.

50. Abgeordnete **Deborah Düring**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Menschenrechte verletzen die Taliban systematisch seit ihrer erneuten Machtübernahme Afghanistans im Jahr 2021 nach Kenntnis der Bundesregierung, und inwiefern unterstützt die Bundesregierung die Forderung der Einsetzung eines unabhängigen Mechanismus im UN-Menschenrechtsrat, um Beweise für schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und Missbräuche in Afghanistan zu untersuchen, zu sammeln, zu bewahren und zu analysieren (www.hrw.org/news/2025/03/25/countries-press-un-rights-council-accountability-afghanistan)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 10. September 2025**

Zur Menschenrechtssituation in Afghanistan verweist die Bundesregierung auf ihre Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Fragen 21 bis 23 auf Bundestagsdrucksache 21/492.

Nach den Berichten des Hochkommissars für Menschenrechte sind die Taliban für eine Vielzahl von Verletzungen von bürgerlichen und politischen sowie wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechten verantwortlich. Insbesondere verletzen die Taliban systematisch die Rechte von Frauen und Mädchen und verstoßen damit zugleich gegen Afghanistans Verpflichtungen aus dem Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW).

Die Bundesregierung unterstützt deshalb das Ziel, das Instrumentarium für eine Rechenschaftspflicht für Menschenrechtsverletzungen in Afghanistan zu stärken. Eine diesbezügliche von der Europäischen Union der-

zeit zur Einbringung vorbereitete Resolution des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen unterstützt die Bundesregierung.

51. Abgeordneter
Marcel Emmerich
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was konkret wurde zwischen der deutschen und der pakistanischen Regierung bezüglich der Afghaninnen und Afghanen mit Aufnahmezusage der Bundesrepublik Deutschland, die nach Pakistan abgeschoben wurden, besprochen, und rechnet die Bundesregierung damit, dass die betroffenen Personen wieder nach Pakistan ausreisen können, um den Prozess zur Aufnahme nach Deutschland fortzusetzen, und wenn ja, bis wann?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 10. September 2025**

Die Bundesregierung steht in engem, hochrangigem Austausch mit der Regierung der Islamischen Republik Pakistan hinsichtlich der Situation afghanischer Staatsangehöriger mit deutscher Aufnahmezusage in Pakistan.

Im Rahmen der Gespräche, unter anderem zwischen Bundesaußenminister Johann Wadephul und seinem pakistanischen Amtskollegen, wurde hinsichtlich derjenigen Personen, die von Pakistan nach Afghanistan abgeschoben wurden, in Aussicht gestellt, dass ihnen eine Rückkehr nach Pakistan ermöglicht werden soll, um von dort aus das Ausreiseverfahren nach Deutschland fortzusetzen.

Weitere Aspekte sind noch Gegenstand der laufenden Verhandlungen.

52. Abgeordnete
Katrin Fey
(Die Linke)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis über laut Artikel der Africanist Press (<https://africanistpress.com/from-boston-to-berlin-we-deliver-a-message-of-solidarity/>) erfolgten Repressalien und Morddrohungen gegen Journalistinnen und Journalisten aus Sierra Leone, und wenn ja, welche Konsequenzen zieht sie daraus?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 9. September 2025**

Die Bundesregierung beobachtet die Lage und Entwicklung der Rechte von Journalistinnen und Journalisten in Sierra Leone aufmerksam. Einschränkungen der Pressefreiheit und daraus folgende Herausforderungen für die Entwicklung einer pluralistischen Gesellschaft thematisiert sie regelmäßig bei laufenden Gesprächen mit Vertretern Sierras.

53. Abgeordnete
Dr. Lena Gumnior
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hat die Bundesregierung die seit dem 1. Juni 2023 erfolgte Pilotierung der Abschaffung von Remonstrationsverfahren an deutschen Visastellen evaluiert (bitte hierbei auch das Ergebnis mitteilen), und wie hat sich insbesondere die Anzahl und die Erfolgsquote von Klageverfahren gegen das Auswärtige Amt wegen nicht erteilter Visa seit der pilotierten Aussetzung der Remonstrationsverfahren entwickelt (bitte aufschlüsseln nach den jeweiligen am Pilotverfahren teilnehmenden Visastellen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 9. September 2025**

Im Rahmen eines Pilotprojekts wurde das bisher praktizierte Remonstrationsverfahren seit 1. Juni 2023 zunächst in China, Marokko und der Türkei ausgesetzt. In einem zweiten Schritt wurde die Zahl der Pilotländer zum 1. Januar 2024 zur Verbreiterung der Datengrundlage ausgeweitet. Im Pilotzeitraum bis 31. Dezember 2024 wurden in den Pilotländern die Anzahl der Mitarbeitenden erfasst, die bis dahin mit der Bearbeitung von Remonstrationsersuchen gebunden waren. Zudem wurden Veränderungen bei der Zahl der insgesamt bearbeiteten Visumanträge und Veränderungen beim Klageaufkommen gegen ablehnende Entscheidungen in den Pilotländern erfasst. Eine systematische Registrierung der Erfolgsquote in Klageverfahren fand nicht statt.

Wichtigste Erkenntnisse aus dem Pilotverfahren sind, dass in den teilnehmenden Visastellen rund 20 Dienstposten für Entsandte (überwiegend im gehobenen Dienst) und knapp 10 Dienstposten für Lokalbeschäftigte, die bisher mit der Bearbeitung von Remonstrationsersuchen gebunden waren, freigesetzt wurden. Hierdurch konnten Bearbeitungskapazitäten u. a. für die Bearbeitung von Erwerbstätigkeitsvisa signifikant erhöht werden. In sieben von elf teilnehmenden Pilotländern ist daher die Zahl der bearbeiteten nationalen Visumanträge 2024 im Vergleich zum Vorpandemiejahr 2019 gestiegen. Die Klagequote hat sich in den Pilotländern erhöht.

54. Abgeordneter
Mirco Hanker
(AfD)

Welche Dienststelle der Bundesregierung hat in der Eigenschaft des Herausgebers im Sinne des § 15 Absatz 1 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz Verschlusssachenanweisung (VSA) die Einstufung der Namen bzw. zur Identifizierung maßgeblichen Daten der als meldeberechtigte Stellen innerhalb des Bundesaufnahmeprogramms für Afghanistan (BAP) tätigen Nichtregierungsorganisationen (NGO), aufgrund der eigenen Entscheidungen dieser meldeberechtigten Stellen (NGO) über ihre Nichtbekanntgabe (Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 54 des Abgeordneten Jürgen Hardt (CDU/CSU) auf Bundestagsdrucksache 20/8449), mit dem Geheimhaltungsgrad VSVERTRAULICH vorgenommen bzw. prüft regelmäßig eine Aufrechterhaltung oder Rücknahme der Einstufung der Angaben in diesen Geheimhaltungsgrad, und mit welchem Datum ist bei dem Einstufungsverfahren gemäß § 16 Absatz 2 VSA der Zeitpunkt des Ablaufs festgesetzt worden (bitte zur Beantwortung der Unterfrage die Gliederung der Fristenrechnung mit Fristanlauf, Frist, Fristablauf benennen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 10. September 2025**

Die Einstufung der Liste der im Bundesaufnahmeprogramm für Afghanistan tätigen meldeberechtigten Stellen als „VS-Vertraulich“ erfolgte durch das Auswärtige Amt in seiner Eigenschaft als Herausgeber im Sinne des § 15 Absatz 1 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz Verschlusssachenanweisung (VSA).

Das Auswärtige Amt prüft im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung gemäß § 18 Absatz 1 VSA fortlaufend, ob die Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung der Geheimhaltungsstufe weiterhin gegeben sind oder ob eine Herabstufung bzw. Aufhebung erfolgen kann.

Gemäß § 16 Absatz 2 VSA wurde im Einstufungsvermerk ein Ablaufzeitpunkt festgelegt. Für den Geheimhaltungsgrad „VS-Vertraulich“ beträgt die Frist grundsätzlich fünf Jahre ab dem Zeitpunkt der Einstufung.

Eine Neubewertung der Einstufung erfolgt spätestens zu diesem Zeitpunkt, unabhängig von den turnusmäßigen Prüfungen nach § 18 Absatz 1 VSA.

55. Abgeordneter
Mirco Hanker
(AfD)

Welche Dienststelle im Zuständigkeitsbereich des Auswärtigen Amts (AA) bzw. bei abweichender ergänzend tätiger Bearbeitung im Bereich eines anderen Bundesministerium ist aktuell mit der Sicherung, Archivierung und Aufbereitung von Daten aus den Aufzeichnungen der durch die bis zum 5. Mai 2025 amtierenden Bundesministerin des Auswärtigen Annalena Baerbock mittels elektronischer Medien geführten Korrespondenz, Chatverläufe etc., die einen inhaltlichen Bezug zu konkreten Sachverhalten in der Bearbeitung durch das AA bzw. der darüber hinaus damit befassten meldeberechtigten Stellen im Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan aufweisen, sofern diese aufgrund der Nichtabgeschlossenheit in der o. g. Hauptsache, somit in Ermangeln der Voraussetzungen zur Aussonderung, noch als elektronisches Schriftgut bzw. in Papierakten gemäß der Registraturrichtlinie (RegR) behandelt werden, beauftragt bzw. befasst, und mit welcher Fristsetzung innerhalb des Arbeitsablaufs werden statistische Angaben über diese Akten- und Datenbestände bereitgestellt, für die der Bundesregierung aktuell keine Statistik vorliegt (Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 29 auf Bundestagsdrucksache 21/1324) bzw. werden diese Angaben dem Deutschen Bundestag mitgeteilt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 10. September 2025**

Die Sicherung und Aufbereitung elektronischen Schriftgutes und sonstiger Unterlagen im Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts im Rahmen der Registraturrichtlinie (RegR) unterliegt operativ der Registratur im jeweiligen Bereich oder Referat. Die archivische Übernahme und langfristige Aufbewahrung erfolgen durch das Politische Archiv.

Das Auswärtige Amt führt keine Statistik im Sinne der Fragestellung. Eine Fristsetzung innerhalb des Arbeitsablaufs zur Bereitstellung entsprechender statistischer Angaben ist daher nicht bestimmt.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 75 auf Bundestagsdrucksache 21/848 verwiesen.

56. Abgeordneter
Martin Hess
(AfD)
- Wie viele Personen mit deutscher oder deutsch-israelischer Staatsangehörigkeit sind nach aktuellem Kenntnisstand der Bundesregierung infolge des Hamas-Angriffs auf Israel am 7. Oktober 2023 durch die Hamas entführt, freigelassen oder getötet worden (es wird ausdrücklich um konkrete Zahlenangaben und keine Näherungswerte sowie um eine Aufschlüsselung nach Altersgruppen und Geschlecht gebeten, vgl. dazu die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 63 auf Bundestagsdrucksache 20/8955)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 10. September 2025**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 52 auf Bundestagsdrucksache 20/13787 verwiesen.

57. Abgeordneter
Stefan Keuter
(AfD)
- Wie viele deutsche Bürger haben nach Kenntnis der Bundesregierung seit Einführung des laut Medienberichten sogenannten Anti-Woke-Visums in Russland dieses in Anspruch genommen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 11. September 2025**

Der Bundesregierung liegen hierzu keine eigenen Erkenntnisse vor.

58. Abgeordneter
Rocco Kever
(AfD)
- Welche Rolle spielte die Bundesregierung bei den Verhandlungen des UN-Sicherheitsrates über die Entscheidung zur Beendigung der UNIFIL-Mission im Libanon zum 31. Dezember 2026, insbesondere im Hinblick auf die Abstimmung und die Berücksichtigung der Positionen von den USA und Israel, und welche Maßnahmen plant sie, um den sicheren und geordneten Rückzug der etwa 300 deutschen Soldatinnen und Soldaten bis zum Missionsende logistisch und sicherheitspolitisch zu gewährleisten (vgl. www.tagesspiegel.de/internationales/mission-unifil-un-sicherheitsrat-beendet-mandat-der-friedenstruppe-im-libanon-14243633.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 9. September 2025**

Der VN-Sicherheitsrat hat am 28. August 2025 mit Resolution 2790 (2025) das VN-Mandat der United Nations Interim Force in Lebanon (UNIFIL) letztmalig bis zum 31. Dezember 2026 verlängert. Diese Re-

solution legt fest, dass die Mission im Anschluss innerhalb eines Jahres abgezogen wird.

Deutschland ist derzeit nicht Mitglied im VN-Sicherheitsrat und war an den Verhandlungen zur Verlängerung dieses Mandates dementsprechend nicht unmittelbar beteiligt. An Sitzungen des VN-Sicherheitsrats mit truppenstellenden Staaten hat Deutschland teilgenommen. Die Bundesregierung hat darüber hinaus ihre Unterstützung für UNIFIL deutlich gemacht.

Deutschland wird sich so lange an dieser Mission beteiligen, wie dies die Bundesregierung beschließt, ein Bundestagsmandat vorliegt und die völkerrechtliche Grundlage besteht.

Das Fortbestehen dieser Bedingungen vorausgesetzt, wird in enger Abstimmung mit den Vereinten Nationen eine geordnete und sichere Rückverlegung der deutschen Kräfte nach Ende des operativen Auftrages durchgeführt und abgeschlossen.

59. Abgeordneter
**Tobias Matthias
Peterka**
(AfD)
- In wie vielen Verfahren, in denen es um die Visa-Erteilung für afghanische Staatsbürger aufgrund einer erteilten Aufnahmezusage ging, hat die Bundesregierung eingelegte Rechtsmittel zurückgenommen bzw. diese nicht eingelegt, und wie viele afghanische Staatsbürger, die durch die vorgenannten Verfahren begünstigt sind, sind bislang in die Bundesrepublik Deutschland eingereist (www.lto.de/recht/nachrichten/n/visum-blockade-ortskraefte-afghanistan-einreise-deutschland-gerichte)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 9. September 2025**

Die Bundesregierung hat in zwei Verfahren eingelegte Rechtsmittel zurückgenommen. In zehn Verfahren, in denen die Bundesregierung in erster Instanz durch das Verwaltungsgericht Berlin zur Visumerteilung oder Bescheidung des Antrags verpflichtet wurde, wurde kein Rechtsmittel eingelegt. 47 Personen, die zuvor geklagt hatten, sind bislang in die Bundesrepublik Deutschland eingereist (Zahlen jeweils Stand 4. September).

60. Abgeordneter
**Jan Wenzel
Schmidt**
(AfD)
- Wie viele sogenannte ehemalige Ortskräfte wurden Stand heute bisher von den Taliban seit deren Machtübernahme nach Kenntnis der Bundesregierung ermordet?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 9. September 2025**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

61. Abgeordnete
Marlene Schönberger
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wurden oder werden aktuell Maßnahmen durch die Bundesregierung geprüft, um Sanktionen gegen die Terrororganisation Hamas zu verhängen, und wenn ja, mit welchem Ergebnis, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung einzuleiten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 11. September 2025**

Die Bundesregierung verweist auf die Antwort vom 8. September 2025 auf Ihre Schriftliche Frage 62.

Die Bundesregierung hat sich in der Vergangenheit dafür eingesetzt, und setzt sich weiterhin dafür ein, dass nicht nur führende Mitglieder der Hamas, sondern auch ihre Finanzierungs- und Unterstützungsstrukturen sanktioniert werden.

Entsprechende Vorschläge wurden zum Teil bereits vom Rat angenommen, während die EU-internen Abstimmungsprozesse zu anderen Vorschlägen andauern. Allgemein gilt: Verfahren zur Listung von Individuen und Entitäten werden in vertraulichem Rahmen geführt.

62. Abgeordnete
Marlene Schönberger
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, dass der Bundesminister des Innern Alexander Dobrindt und der Bundesminister des Auswärtigen Dr. Johann Wadephul in den Gesprächen mit Ruby Chen, dem Vater von Itay Chen, einem israelisch-amerikanischen Geiselpfer der Hamas versprochen haben "Maßnahmen zu prüfen und einzuleiten, die Sanktionen vorsehen, mit denen dieser abscheulichen Terrororganisation der Lebensnerv abgeschnitten werden kann" (www.welt.de/debatte/article68acab275d3e123a945aaea1/terrororganisation-kappt-endlich-die-geldfluesse-der-hamas.html), und steht die Bundesregierung weiterhin hinter diesem Versprechen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 8. September 2025**

Die Bundesregierung nimmt zu vertraulichen Gesprächen von Kabinettsmitgliedern keine Stellung.

Die Europäische Union hat am 19. Januar 2024 mit Beschluss (GASP) 2024/385 des Rates ein neues Sanktionsregime gegen diejenigen, die Gewalttaten der Hamas und des Palästinensischen Islamischen Dschihad unterstützen, erleichtern oder ermöglichen, eingerichtet. Unter diesem Sanktionsregime wurden seitdem mehrere natürliche und juristische Personen gelistet. Mitglieder der Hamas, sowie Unterorganisationen der Terrororganisation, wurden außerdem unter dem Gemeinsamen Standpunkt des Rates vom 27. Dezember 2001 über die Anwendung besonderer Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus, sowie unter dem Sanktionsregime gegen schwere Menschenrechtsverletzungen und -verstöße nach Beschluss (GASP) 2020/1999 des Rates, sanktioniert.

Die Bundesregierung verweist darüber hinaus auf weitere Diskussionen im Rahmen der EU zu zusätzlichen restriktiven Maßnahmen.

63. Abgeordneter
Stefan Schröder
(AfD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass italienische Carabinieri am 21. August 2025 den von der deutschen Bundesanwaltschaft gesuchten Ukrainer Serhii K. an der Adria festgenommen haben, wie von der Deutschen Welle berichtet wurde, und wenn ja, hat die Bundesregierung Kenntnis von möglichen Verbindungen des Festgenommenen zur ukrainischen Militär- oder Staatsführung, und welche Einschätzung hat die Bundesregierung zu den möglichen Auswirkungen auf die deutsch-ukrainischen Beziehungen, sollte sich der Verdacht einer Verbindung oder eines Handelns im Auftrag der ukrainischen Militär- oder Staatsführung bestätigen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr vom 11. September 2025

Der Bundesregierung ist die in der Fragestellung benannte Festnahme bekannt. Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 96 des Abgeordneten Dr. Michael Kaufmann verwiesen. Hypothetische Fragestellungen beantwortet die Bundesregierung nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

64. Abgeordneter
Mirco Hanker
(AfD)
- Ist die Allwetterzulassung, die in Deutschland meines Wissens verbindlich ist, für das Mehrzweckkampfflugzeug F-35 erfolgt, und wenn ja, wann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nils Schmid vom 10. September 2025

Die nationale Zulassung der F-35A erfolgt mit Auslieferung voraussichtlich Mitte des Jahres 2026 und wird auch eine Allwetterzulassung im Sinne einer Freigabe für den Flugbetrieb nach Instrumentenflugregeln umfassen.

65. Abgeordnete
Sara Nanni
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchem Stadium der Umsetzung befindet sich das ressortübergreifende Digitalisierungsprojekt Krisenvorsorgeinformationssystem Bund (KVInfoSysBund), und für wann ist ein flächendeckender, ressortübergreifender Rollout geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Sebastian Hartmann
vom 8. September 2025**

Das Krisenvorsorgeinformationssystem Bund befindet sich noch in der Erprobungsphase. Nach einer Einführungsphase ist die flächendeckende Verfügbarkeit ab 2028 geplant.

66. Abgeordnete
Sara Nanni
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird in diesem Jahr eine Diversity Konferenz der Bundeswehr durchgeführt, nachdem in den letzten zwei Jahren jeweils eine solche Veranstaltung stattfand (www.bmvg.de/de/aktuelles/neue-diversitaetsstrategie-in-kraft-5852916), und ist eine Fortführung dieser Veranstaltungsreihe vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Sebastian Hartmann
vom 8. September 2025**

Die Diversity-Konferenzen der Bundeswehr waren in den vergangenen zwei Jahren wesentliche Bausteine im Rahmen der Gestaltung des Vielfaltsmanagements im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung. Im Fokus stand dabei die Erarbeitung strategischer Rahmenbedingungen, die in diesem Jahr gemeinsam mit den Organisationsbereichen und Teilstreitkräften operationalisiert und zielgerichtet auf den Auftrag der Landes- und Bündnisverteidigung sowie den erhöhten Personalbedarf ausgerichtet werden. Hierzu finden verschiedene Arbeitstagen und Workshops statt. Eine Diversity Konferenz ist daher für 2025 nicht vorgesehen.

Die Fortsetzung der Veranstaltungsreihe wird derzeit geprüft.

67. Abgeordnete
**Charlotte Antonia
Neuhäuser**
(Die Linke)
- Erhielten die Universitäten Bielefeld, Paderborn, die Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe (TH OWL) und die Hochschule Bielefeld Drittmittelzuwendungen des Bundesministeriums der Verteidigung in den Jahren 2019 bis 2025, und falls ja, in welcher Höhe (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nils Schmid
vom 8. September 2025**

Es sind keine Zahlungen im Sinne der Fragestellung geflossen.

68. Abgeordnete
Charlotte Antonia Neuhäuser
(Die Linke)
- Erhielten die Fachhochschule des Mittelstands (FHM) in Bielefeld und die Fachhochschule der Wirtschaft (FHDW) in Paderborn und Bielefeld Drittmittelzuwendungen des Bundesministeriums der Verteidigung in den Jahren 2015 bis 2025, und falls ja, in welcher Höhe (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nils Schmid vom 8. September 2025

Es sind keine Zahlungen im Sinne der Fragestellung geflossen.

69. Abgeordnete
Filiz Polat
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie und wann wird die Fläche der Evenburg-Kaserne im ostfriesischen Leer erweitert, um dem Kommando Schnelle Einsatzkräfte Sanitätsdienst „Ostfriesland“ zu ermöglichen, zusätzliches Personal, Fahrzeuge, Gerät und Versorgungsmaterial aufnehmen zu können, damit es seinen neuen Auftrag, die erste medizinische Behandlung für den Operationsverbund Spezialkräfte der Bundeswehr sicherzustellen, erfüllen kann (www.oz-online.de/artikel/1588299/Zu-viele-Aufgaben-fuer-zu-wenig-Platz-in-der-Leeraner-Kaserne)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nils Schmid vom 10. September 2025

Ein konkreter Bedarf zur Beschaffung von Flächen im Sinne der Fragestellung ist der Bundesregierung nicht bekannt. Für die Evenburg-Kaserne gibt es kein laufendes Landbeschaffungsverfahren.

70. Abgeordneter
Niklas Wagener
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Verläuft die Produktion der insgesamt 44 Pionierpanzer des Typs Kodiak, die das Panzermodell Dachs ersetzen sollen, planmäßig, und wann ist die erste Lieferung an die Bundeswehr konkret vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nils Schmid vom 8. September 2025

Im Projektverlauf sind beim Auftragnehmer Verzögerungen bei der Entwicklung des Systems eingetreten.

Die erste Auslieferung ist für Frühjahr 2026 geplant.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Energie**

71. Abgeordneter
Marcel Bauer
(Die Linke)
- Liegt dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ein Antrag der Premium Food Group bzw. der Tönnies International Management GmbH auf Ministererlaubnis vor, um trotz Entscheidung des Bundeskartellamtes aus dem Juni 2025 Standorte und Beteiligungen des Unternehmens Vion GmbH und Vion Beef B. V. in Bayern und Baden-Württemberg übernehmen zu können, und teilt die Bundesregierung die Einschätzung des bayrischen Landwirtschaftsministeriums, dass ohne die Übernahme durch die Premium Food Group/Tönnies International Management GmbH ein sicherer und räumlich naher Marktabsatz für Rinderbetriebe in Bayern und Baden-Württemberg gefährdet wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen
vom 9. September 2025**

Dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) liegt kein Antrag auf Ministererlaubnis vor. Das BMWE kommentiert ferner die Entscheidungen unabhängiger Wettbewerbsbehörden nicht. Das Bundeskartellamt ist bei seiner wettbewerblichen Prüfung unabhängig. Gegen den Beschluss des Bundeskartellamtes kann beim Oberlandesgericht Beschwerde eingereicht werden. Die Premium Food Group hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

72. Abgeordneter
Marcel Bauer
(Die Linke)
- Welche Schritte unternimmt oder plant die Bundesregierung angesichts von Monopolisierungsgefahren in der schlachtenden und fleischverarbeitenden Industrie, die beispielsweise durch die Entscheidung des Bundeskartellamtes dokumentiert werden, das im Juni 2025 der Premium Food Group (bzw. Tönnies International Management GmbH) die Übernahme von Standorten von Vion (Vion GmbH und Vion Beef B. V.) in Bayern und Baden-Württemberg untersagt hat, um der Monopolisierung aktiv entgegenzuwirken und Schweine- und Rinderbetrieben faire Absatzbedingungen zu sichern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen
vom 9. September 2025**

Dem Schutz des Wettbewerbs kommt in der Sozialen Marktwirtschaft eine zentrale Rolle zu. Um diesen zu schützen haben die Wettbewerbsbehörden verschiedene Instrumente wie die Kartellverfolgung, die Fusionskontrolle und die Missbrauchsaufsicht. Die Wettbewerbsbehörden sind in ihrer Arbeit unabhängig und haben die wettbewerbliche Situation

auf den Märkten stets im Blick, wie u. a. die angesprochene Entscheidung des Bundeskartellamtes zeigt.

73. Abgeordnete
Katalin Gennburg
(Die Linke)
- Plant die Bundesregierung konkrete politische Maßnahmen bzw. Regulierungen für Reise-Plattformen angesichts der aktuellen Klage gegen booking.com, der sich nun bereits über 15.000 europäische Hotels angeschlossen haben (www.zeit.de/wirtschaft/2025-08/booking-com-sammelklage-eugh-grosse-resonanz), und der damit verbundenen Praktiken wie der Bestpreisklausel, die zu Preiskontrolle und Marktmacht führt, um kleinere Betriebe sowie Verbraucherinnen und Verbraucher vor diesen in Rede stehenden monopolistischen Praktiken zu schützen, und wenn ja, welche?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen
vom 8. September 2025**

Die Bundesregierung beobachtet die Entwicklungen in diesem Bereich sehr genau. Für Reise-Plattformen gelten die Regelungen des deutschen und europäischen Kartellrechts. Der Europäische Gerichtshof stellte klar, dass Bestpreisklauseln bereits dem Kartellverbot unterfallen. Darüber hinaus muss Booking in Bezug auf den Online-Vermittlungsdienst „Booking.com“ seit dem 14. November 2024 die Verpflichtungen des EU Gesetzes über Digitale Märkte (Digital Markets Act, DMA) einhalten, das große Plattformunternehmen klaren und strengen Regeln unterwirft. Die Kommission überwacht die tatsächliche Umsetzung und Einhaltung der Verpflichtungen des DMA, zu deren Erfüllung Booking der Kommission einmal jährlich Bericht erstatten muss.

74. Abgeordneter
Leif-Erik Holm
(AfD)
- Welche Erkenntnisse oder Studien zur Erfassung chemischer Verunreinigungen in und um Offshore-Windparks und deren Auswirkungen auf die Meeresumwelt liegen der Bundesregierung vor, und welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus diesen?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 8. September 2025**

Der Bundesregierung ist die internationale Studie „Chemical emissions from offshore wind farms: From identification to challenges in impact assessment and regulation“ unter Beteiligung des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie bekannt.

Auf Grundlage einer Literaturrecherche bietet sie einen Überblick über potenzielle stoffliche Emissionen, die aus Offshore-Windenergieanlagen austreten könnten. Dies kann zur Erstellung einer wissenschaftlichen Datenbasis beitragen und ist ein erster Schritt für die Ermittlung des weiteren Forschungsbedarfs.

Wie in der Studie aufgezeigt wird, ist Deutschland in Bezug auf die Regulierung von potenziellen Emissionen im internationalen Vergleich Vorreiter. Planfeststellungsbeschlüsse und Plangenehmigungen für Offshore Windparks werden entsprechend der Vorgaben des Windenergieauf-See-Gesetzes (WindSeeG) vom Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie nur erteilt, wenn unter anderem die Meeresumwelt nicht gefährdet wird, insbesondere eine Verschmutzung der Meeresumwelt im Sinn des Artikels 1 Absatz 1 Nummer 4 des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1982 nicht zu besorgen ist.

Generell legt das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie verbindliche technische und umweltbezogene Anforderungen für Offshore-Projekte fest. Vorhabenträger müssen in Deutschland daher bereits in der Planungsphase ein Emissionskonzept beim Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie einreichen, das potenzielle Emissionen und Maßnahmen zu deren Vermeidung oder Reduzierung beschreibt. Nach der Genehmigung folgt eine detaillierte Emissionsstudie vor Baubeginn. Auch Konzepte für Abfall und Betriebsstoffe sind erforderlich und müssen regelmäßig aktualisiert werden. Dies umfasst alle damit einhergehenden Vorsichts- und Sicherheitsmaßnahmen, um Betriebsstoffaustritte zu vermeiden.

Kommt es trotz vorstehender Sicherheitsmaßnahmen zu einem Austritt von Emissionen, sind von der Trägerin des Vorhabens unverzüglich sämtliche zur Verfügung stehenden möglichen Gegenmaßnahmen zu ergreifen, um die Emissionen einzudämmen und einen weiteren Austritt in die Meeresumwelt zu verhindern. Die Trägerin des Vorhabens hat den Vorfall dem Maritimen Lagezentrum (MLZ, Havariekommando), der zuständigen Verkehrszentrale und dem BSH unverzüglich zu melden.

75. Abgeordneter
Dr. Michael Kaufmann
(AfD) Welchen Füllgrad der in Deutschland verfügbaren Gasspeicher sieht die Bundesregierung als ausreichend zur Sicherung der Versorgung über den Winter 2025/2026 an, und in welchem zeitlichen Ablauf plant die Bundesregierung diesen Füllgrad zu erreichen?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 8. September 2025**

Gemäß § 1 der Gasspeicherfüllstandsverordnung (GasSpFüllstV) beträgt der zu erreichende durchschnittliche Füllstand 70 Prozent über alle deutschen Gasspeicher (prinzipiell 80 Prozent und 45 Prozent für einige Porenpeicher). Diese Werte wurden aufbauend auf Analysen der Bundesnetzagentur festgelegt und werden als grundsätzlich ausreichend erachtet, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Darüber hinaus tragen jedoch auch die deutschen LNG-Terminals sowie Importpipelines und die europäische Netzinfrastruktur zur Versorgungssicherheit Deutschlands bei.

Gemäß § 1 GasSpFüllstV müssen die oben genannten Füllstände zum 1. November eines Jahres erreicht werden. Dieses Jahr betrug der durchschnittliche Füllstand bereits am 29. August über 70 Prozent.

76. Abgeordneter
Michael Kellner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist nach Ansicht der Bundesregierung ein Stromsystem, das zu 100 Prozent auf Erneuerbaren Energien basiert, möglich, und sieht die Bundesregierung sich diesem Ziel neben den Zielen der Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit gleichermaßen verpflichtet?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 8. September 2025**

Die Bundesregierung sieht sich den Zielen des energiepolitischen Ziel dreiecks verpflichtet und wird die nächsten Schritte zur Erreichung dieser Ziele im Lichte des beauftragten Monitorings entscheiden.

Eine zentrale Maßnahme wird weiterhin der Zubau von Anlagen zur Nutzung von erneuerbaren Energien sein. Wie die Stromerzeugung vollständig dekarbonisiert bzw. auf erneuerbare Energien umgestellt werden kann, wird in verschiedenen Systemstudien wie beispielsweise den Langfristszenarien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie untersucht und in der Systementwicklungsstrategie dargelegt.

77. Abgeordneter
Enrico Komning
(AfD)
- Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Unternehmen, die vom Bund Subventionen oder sonstige Förderungen und Unterstützungsleistungen für laufende oder geplante Vorhaben erhalten oder zugesagt bekommen haben, die aber aktuell Insolvenz angemeldet haben oder sich aktuell in einem Insolvenzverfahren befinden, und wenn ja, welche Unternehmen sind betroffen und welche Fördersummen sind jeweils bewilligt worden (bitte die 14 Unternehmen mit den höchsten Fördersummen inklusive der Summen in Euro nennen)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 10. September 2025**

Unternehmen in einem laufenden Insolvenzverfahren wird grundsätzlich keine Förderung gewährt. Eine entsprechende Auswertung in den Datenbanken des Bundes nach Unternehmen, die während einer laufenden Förderung Insolvenz anmelden, ist im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Bei Zuwendungen ist zu prüfen, ob ein Zuwendungsbescheid zu widerrufen ist, sofern die Fördervoraussetzungen nicht mehr erfüllt sind.

78. Abgeordneter
Max Lucks
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie plant die Bundesregierung dem drohenden Verlust von tausenden Arbeitsplätzen und der steigenden Abhängigkeit Deutschlands von Stahlimporteuren wie China durch die mögliche Neuaufstellung der thyssenkrupp AG trotz des Förderbescheids von Bund und Land Nordrhein-Westfalen für den Stahlbereich über insgesamt 2 Mrd. Euro entgegenzutreten (www.wirtschaft.nrw/habeck-und-neubaur-foerderzusage-fuer-2-milliarden-euro-fuer-groesstes-dekarbonisierungsprojekt)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 12. September 2025**

Eine wettbewerbsfähige Stahlindustrie am Standort Deutschland liegt im Interesse der Bundesregierung und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE). Die Bundesregierung und konkret auch das BMWE stehen daher im engen Dialog mit Unternehmen, Sozialpartnern und Interessenvertretern, etwa zu aktuellen konjunkturellen Entwicklungen und Herausforderungen.

Aktuell setzen Bundesregierung und BMWE den Fokus auf die dringend notwendige Verbesserung der allgemeinen Rahmenbedingungen. Dazu zählen Themen wie Handelsschutz, CO₂-Grenzausgleichsmechanismus, Energiepreise und Bürokratie, wo die Bundesregierung kontinuierlich an Verbesserungen arbeitet.

Zugleich werden Unternehmen teilweise mit gezielten (Förder-)Programmen unterstützt, beispielsweise zur Umstellung ihrer Produktionsprozesse auf klimafreundlichere und innovative Verfahren. Dadurch können diese Unternehmen ihre Wettbewerbsfähigkeit langfristig stärken. Dazu zählt auch das von Ihnen genannte Projekt „tkH2steel“ der thyssenkrupp Steel Europe AG.

Das BMWE steht mit der thyssenkrupp Steel Europe AG, wie bei Projekten dieser Größenordnung üblich, kontinuierlich im Austausch, auch um die Umsetzbarkeit des genannten Projektes zu unterstützen.

Davon unabhängige strukturelle Veränderungen in Konzernen (etwa der thyssenkrupp Steel Europe AG) sind privatwirtschaftliche unternehmerische Entscheidungen. Das BMWE geht davon aus, dass die Unternehmensleitungen die große Verantwortung für die Mitarbeitenden dabei im Blick haben.

79. Abgeordnete
**Charlotte Antonia
Neuhäuser**
(Die Linke)
- Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der Rüstungsexporte (inklusive Sammelausfuhren) von im Regierungsbezirk Detmold (NRW) ansässigen Antragstellern an den insgesamt aus Deutschland exportierten Kriegswaffen gemäß den Rüstungsexportberichten 2020 bis 2024 (bitte nach nominalem und prozentualem Wertanteil in den einzelnen Jahren aufschlüsseln), und wie hoch war darin der Anteil von exportierten Kriegswaffen (inklusive Sammelausfuhren; bitte nach nominalem und prozentualem Wertanteil in den einzelnen Jahren aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen
vom 9. September 2025**

Die Formulierung der Fragestellung lässt keine auswertbare Beantwortung zu. Im ersten Frageteil wird nach dem Anteil von Rüstungsexporten an Kriegswaffenexporten gefragt. In der Statistik der Rüstungsexportberichte bilden die Kriegswaffen aber eine Teilmenge der Rüstungsgüter – bei denen zwischen sonstigen Rüstungsgütern und Kriegswaffen unterschieden wird.

Der erste Frageteil nennt als Referenz die „insgesamt aus Deutschland exportierten Kriegswaffen“. Mit dem zweiten Frageteil wird erfragt, wie hoch darin der Anteil an exportierten Kriegswaffen war. Da in dem Wert der insgesamt exportierten Kriegswaffen ausschließlich Kriegswaffen Berücksichtigung finden, wäre der Anteil von Kriegswaffen an diesem Wert in jedem Fall 100 Prozent.

80. Abgeordneter **Uwe Schulz** (AfD) Welche Auswirkungen sieht die Bundesregierung durch den zunehmenden Wettbewerbsdruck aus China in Schlüsselindustrien wie Maschinenbau und Fahrzeugproduktion, und inwiefern plant sie, europäische Kooperationen zur Stärkung gemeinsamer Marktpositionen zu intensivieren?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 8. September 2025**

Die zunehmende Konkurrenz durch China, welche sich aus Sicht der Bundesregierung sowohl in China als auch auf Drittmärkten (einschließlich EU) bemerkbar macht, belastet die exportorientierte deutsche Industrie. Hiervon sind auch Schlüsselindustrien, wie der Maschinenbau oder die Fahrzeugproduktion, betroffen. Verantwortlich hierfür ist die Zunahme der Wettbewerbsfähigkeit Chinas sowie eine strategische chinesische Industriepolitik, die vom Aufbau von Abhängigkeiten zugunsten Chinas und unfairen Handelspraktiken gekennzeichnet ist.

Die Bundesregierung setzt sich deshalb für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie, die Stärkung des europäischen Binnenmarkts sowie die Sicherung von Lieferketten ein, um industrielle Kapazitäten zu erhalten und aufzubauen. Ziel der Bundesregierung ist es, den Primärrohstoffverbrauch so weit wie möglich zu reduzieren, heimische sowie europäische Ressourcen besser zu nutzen, Rohstoffimporte zu diversifizieren und Handels- und Rohstoffpartnerschaften auf Augenhöhe abzuschließen. Konkret unterstützt die Bundesregierung beispielsweise den Aufbau robuster und widerstandsfähiger Lieferketten (siehe die Mitteilung der Europäischen Kommission C/2025/3236 vom 18. Juni 2025; Verordnung (EU) 2024/1735 – Net Zero Industry Act/NZIA). Aktuell arbeitet die Europäische Kommission an Kriterien für eine europäische Präferenz bei Förderung und öffentlichen Vergaben, u. a. ist eine europäische Präferenz auch in Artikel 10 des Europäischen Wettbewerbsfähigkeitsfonds des Vorschlags zum neuen mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) enthalten. Im Rahmen der Deutsch-Französischen Wirtschaftsagenda hat sich die Bundesregierung mit Frankreich darauf verständigt, gemeinsam an gangbaren und gezielten Ansätzen für EU-Präferenz in zentralen und kritischen strategischen Feldern industrieller

Produktion zu arbeiten. Die Bundesregierung steht in engem Austausch mit der Europäischen Kommission und den EU-Mitgliedstaaten, um einen fairen Wettbewerb im EU-Binnenmarkt sicherzustellen.

81. Abgeordneter
Uwe Schulz
(AfD)
- Wie bewertet die Bundesregierung den Umstand, dass China nicht nur in klassischen Industriebranchen, sondern auch im Kernbereich deutscher Wertschöpfung – insbesondere im Fahrzeugbau – Marktanteile gewinnt, und welche Konsequenzen zieht sie daraus für ihre bislang auf internationalen Freihandel ausgerichtete Strategie?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 8. September 2025**

Das in vielen Sektoren im internationalen Vergleich leistungsstarke industrielle Ökosystem in China resultiert auch aus der gezielten Schaffung förderlicher Standortbedingungen in Kombination mit einer strategischen, zum Teil stark wettbewerbsverzerrenden Industriepolitik. Die chinesische Industrie vereinigt in der Folge mittlerweile etwa ein Drittel der globalen industriellen Wertschöpfung auf sich und setzt die deutsche Industrie auch in ihren Kerndomänen Auto- und Maschinenbau sowie Chemie nicht nur in China, sondern auch auf Drittmärkten inklusive dem EU-Markt zunehmend unter Druck.

Um die deutsche Wirtschaft im globalen Wettbewerb zu unterstützen, ist die Bundesregierung bestrebt, die Innovations- und internationale Wettbewerbsfähigkeit am Standort Deutschland zu verbessern und attraktive Bedingungen für Investitionen in Deutschland zu schaffen. Erste Maßnahmen wie den sogenannten Investitionsbooster, die Modernisierung des Vergaberechts und die Entlastungen bei den Strompreisen hat die Bundesregierung bereits umgesetzt. Flankierend unterstützt sie die Anwendung der handelspolitischen Instrumente der EU, um potentielle Wettbewerbsverzerrungen durch China zu adressieren. Gleichzeitig fördert der Abschluss neuer Freihandelsabkommen durch den Abbau tarifärer und nichttarifärer Handelshemmnisse die Erschließung neuer Wachstumsmärkte. Besondere Bedeutung kommt der Finalisierung des EU-MERCOSUR-Abkommens und den laufenden Verhandlungen mit Partnerländern im Indo-Pazifik zu.

Zu den generellen Auswirkungen auf den Industriesektor verweist die Bundesregierung auf ihre Antwort zur Schriftlichen Frage 80.

82. Abgeordneter
Uwe Schulz
(AfD)
- Plant die Bundesregierung Maßnahmen, um die Abhängigkeit deutscher Schlüsselindustrien von globalen Zulieferketten zu verringern, und wenn ja, welche, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus, dass es bei Digitalisierung und Softwareentwicklung hierzulande weiterhin im internationalen Vergleich Nachholbedarf gibt?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 9. September 2025**

Zu Maßnahmen, um die deutsche Wirtschaft im globalen Wettbewerb zu unterstützen, verweist die Bundesregierung auf ihre Antwort zur Schriftlichen Frage 81.

Zur Stärkung von Schlüsseltechnologien in Deutschland hat die Bundesregierung die Hightech-Agenda Deutschland beschlossen. Damit möchte die Bundesregierung die Forschungsstärke Deutschlands nutzen, um Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftskraft zu stärken sowie technologische Souveränität zu erhalten.

Daneben sieht der Koalitionsvertrag unter anderem Investitionen in Cloud- und KI-Infrastruktur sowie eine Stärkung des Rechenzentrumstandorts Deutschland durch die Unterstützung der Ansiedlung von Clustern, mindestens einer KI-Gigafabrik und den Ausbau von Edge-Computing-Knoten in Deutschland vor.

Weitere Vorhaben betreffen die Stärkung der Wertschöpfungsketten in der Mikroelektronik/Halbleiterindustrie. Eine Mikroelektronikstrategie der Bundesregierung soll in Kürze im Kabinett beschlossen werden.

Daneben gibt es diverse Projekte zur Stärkung der Digitalisierung des Mittelstands.

Die Bundesregierung setzt sich außerdem ganzheitlich für eine Stärkung der Wirtschaftssicherheit ein und wird zeitnah eine nationale Wirtschaftssicherheitsstrategie erarbeiten. Zentrale Ansätze sind hierbei der Abbau von kritischen Abhängigkeiten und die sektorübergreifende Stärkung der Lieferkettenresilienz.

83. Abgeordneter
**Kassem
Taher Saleh**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie gliedern sich laut Kenntnis der Bundesregierung die Einsparungen durch energetische Sanierungsmaßnahmen nach Maßnahmeart – kleinen Sanierungen wie Fenstertausch, umfassenden Sanierungen und Balkonsolaranlagen – mit Blick auf die durchschnittliche Einsparung pro Haushalt in Prozent und Euro sowie die geschätzte Gesamteinsparung für die sozialen Sicherungssysteme in Prozent und Euro?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 9. September 2025**

Die Höhe der Energie- und Kosteneinsparungen durch energetische Sanierungsmaßnahmen hängt von einer Vielzahl an Faktoren ab und ist je Gebäude und Haushalt höchst unterschiedlich. Angaben über durchschnittliche Einsparungen pro Haushalt in Prozent und Euro liegen der Bundesregierung daher nicht vor.

84. Abgeordneter
**Kassem
Taher Saleh**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung das durchschnittliche Einsparpotenzial bei Heiz- und Stromkosten für Haushalte mit niedrigem Einkommen durch energetische Sanierungsmaßnahmen oder den Einsatz von Balkonsolaranlagen ein?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 10. September 2025**

Die Einsparpotenziale für Heiz- und Stromkosten in Haushalten hängen von einer Vielzahl von Faktoren ab und sind je nach Gebäude und Haushaltssituation höchst unterschiedlich. Angaben über durchschnittliche Einsparungen für Haushalte mit niedrigem Einkommen liegen der Bundesregierung daher nicht vor.

Die Einsparmöglichkeiten durch eine Balkonsolaranlage hängen ganz wesentlich von Ausführung und Ausrichtung der Anlage sowie vom Nutzerverhalten ab. Pauschale, beispielhafte Abschätzungen zu den Einsparungen bei den Stromkosten nimmt beispielsweise das Umweltbundesamt vor (www.umweltbundesamt.de/umwelttipps-fuer-den-alltag/heim-bauen/balkonkraftwerk-steckersolargerat#gewusst-wie).

85. Abgeordnete
Katrin Uhlig
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann plant die Bundesregierung einen nach der europäischen Elektrizitätsbinnenmarktverordnung erforderlichen „Claw-Back“-Mechanismus einzuführen, und welche Ausgestaltung strebt die Bundesregierung hierbei an?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 9. September 2025**

Die Bundesregierung strebt eine Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes an, in welcher auch die Vorgaben der Elektrizitätsbinnenmarktverordnung umgesetzt werden. Es ist geplant, diese zeitnah vorzulegen, wenn die Ergebnisse des im Koalitionsvertrag vereinbarten Monitorings vorliegen.

Für die Ausgestaltung des sogenannten „claw-back“-Mechanismus prüft die Bundesregierung aktuell verschiedene Ausgestaltungsoptionen.

86. Abgeordnete
Katrin Uhlig
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Reformvorhaben im Bereich der Erneuerbaren Energien, der Netzinfrastruktur, der Kapazitätssicherung und des Wasserstoffhochlaufs macht die Bundesregierung von den Ergebnissen des Energiewendemonitoring abhängig, und wann ist im Anschluss mit entsprechenden Gesetzesentwürfen zu rechnen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen
vom 11. September 2025**

Ausweislich des von den Regierungsparteien vereinbarten Koalitionsvertrags dient die Überprüfung des zu erwartenden Strombedarfs sowie des Stands der Versorgungssicherheit, des Netzausbaus, des Ausbaus der erneuerbaren Energien, der Digitalisierung und des Wasserstoffhochlaufs als eine Grundlage der weiteren Arbeit. In welche konkreten Vorhaben die Erkenntnisse aus dem Monitoring – wie auch aus anderen Studien – einfließen, hängt nicht zuletzt vom genauen Inhalt des Monitoringberichts ab.

87. Abgeordnete
Anne Zerr
(Die Linke)
- Wie hoch ist nach Kenntnisstand der Bundesregierung der Betrag der bereits ausgezahlten Fördermittel des Bundes und der Landesregierung Baden-Württemberg (bitte getrennt nennen) an die Porsche AG-Tochterfirma Cellforce Group GmbH, und plant sie angesichts der Schließung der Batteriezellfertigung und von der IG Metall befürchteten Massenkündigung von 200 der 286 Beschäftigten die bereits ausgezahlten Fördergelder zurück zu fordern?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 8. September 2025**

Die Cellforce Group GmbH (CFG), eine hundertprozentige Tochter der Porsche AG, wird im IPCEI Batteriezellfertigung mit dem Ziel gefördert, hochperformante Lithium-Ionen-Batteriezellen für den Automobilbereich zu entwickeln und in einer ersten industriellen Produktion am Standort Kirchentellinsfurt in Baden-Württemberg zu realisieren. Für das Projekt wurde mit Bescheid vom 10. November 2021 eine Zuwendung in Höhe von 56.718.406 Euro bewilligt. Diese Summe setzt sich zusammen aus bis zu 39.702.884 Euro aus Bundesmitteln (Klima- und Transformationsfonds) und bis zu 17.015.522 Euro aus dem Baden-Württembergischen Landeshaushalt.

Im Rahmen des IPCEI-Vorhabens wurden zum Stand 31. Juli 2025 Bundesmittel in Höhe von 32.597.959,35 Euro sowie Landesmittel in Höhe von 13.970.554 Euro, insgesamt also 46.568.513,35 Euro, an Cellforce ausgezahlt.

Die Fördermittel wurden nach Projektfortschritt gewährt, entsprechend definierter Meilensteine und Projektziele. Mögliche Rückforderungen müssen nun im Zuge eines Widerrufs des Förderbescheids oder einer daran angeschlossenen Verwendungsnachweisprüfung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie geprüft werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung,
Technologie und Raumfahrt**

88. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(Die Linke)
- Wie werden sich die Zuwendungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz für Studierende in den kommenden fünf Jahren nach Kalkulation der Bundesregierung entwickeln (bitte für jedes Jahr die kalkulierte Gefördertenquote, die Anzahl geförderter Personen und die insgesamt Fördersumme angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Silke Launert
vom 8. September 2025**

Prognosen zur zukünftigen Entwicklung der Gefördertenquote nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) liegen der Bundesregierung nicht vor. Hinsichtlich der Frage nach der prognostizierten Anzahl der Geförderten nach dem BAföG und der prognostizierten gesamten Fördersumme für die nächsten fünf Jahre wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12 und 13 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 21/309 verwiesen.

89. Abgeordneter
Robin Jünger
(AfD)
- Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung der Gesamtbetrag, der im Rahmen der Energiepauschale (einmalzahlung200.de) insgesamt ausbezahlt wurde, und welche Online-Verwaltungsdienstleistungen wurden durch die Bürger mittels der Bund-ID am meisten genutzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Hauer
vom 9. September 2025**

Im Rahmen der Energiepreispauschale für Studentinnen und Studenten, Fachschülerinnen und Fachschüler, sowie Berufsfachschülerinnen und Berufsfachschüler in Bildungsgängen mit dem Ziel eines mindestens zweijährigen berufsqualifizierenden Abschlusses wurden rund 568 Mio. Euro an die Antragstellerinnen und Antragsteller ausbezahlt.

Bei der BundID handelt es sich um einen Basisdienst, der die Identifikation bei Onlinediensten von Ländern und Kommunen ermöglicht und ein digitales Postfach für den Empfang von Nachrichten und Bescheiden der Verwaltung beinhaltet. Sie ist bewusst so konzipiert, dass lediglich die Daten erhoben werden, die für die Registrierung und Anmeldung erforderlich sind. Darüber hinaus werden keine Nutzungszahlen je Onlinedienst erfasst.

90. Abgeordneter
Stefan Schröder
(AfD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass im Rahmen der Hightech-Agenda Deutschland das Bundesministerium für Forschung und Technologie (BMFTR) die Erforschung alternativer Proteinquellen unterstützt, wie auf S. 21 der Agenda angekündigt, unter anderem durch das PIONEER-Programm, das mit Mitteln des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) gefördert wird und Projekte wie BSFood, OptiFood und ProtinA zur Verarbeitung von Grillen, Mehlwürmern und Soldatenfliegen mit etwa 2,5 Mio. Euro unterstützt, und wenn ja, welche Maßnahmen plant oder verfolgt die Bundesregierung, um die Akzeptanz alternativer Proteinquellen in der Bevölkerung zu fördern, und gibt es spezifische Strategien oder Programme, die darauf abzielen, die Bevölkerung über die Vorteile solcher alternativen Proteinquellen aufzuklären?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Silke Launert vom 11. September 2025

Die genannten Vorhaben sind der Bundesregierung bekannt. Im Rahmen der Maßnahme „PIONEER“ werden auch Fragen zur Verbraucherakzeptanz untersucht. Eine evidenzbasierte Bewertung alternativer Proteine sowie die Information von Bürgerinnen und Bürgern über den Stand von Wissenschaft und Forschung in diesem Bereich fördert das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt beispielsweise im „Innovationsraum NewFoodSystems“.

91. Abgeordneter
Stefan Schröder
(AfD)
- Welche Summe an jährlichen Fördermitteln hat das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) für das Projekt „Hightech Agenda Deutschland“ vorgesehen, und plant das BMFTR diese Gelder auch im Kontext der nun von der Bundesregierung beschlossenen „direkten Investitionen [...] in die ukrainische Drohnen- und Raketenproduktion“ zu verwenden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Hauer vom 9. September 2025

Das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) hat aktuell für die Umsetzung der Hightech Agenda mindestens 18 Mrd. Euro bis 2029 vorgesehen. Da sich die entsprechenden Haushalts- und Wirtschaftspläne sowie die Finanzplanung bis einschließlich 2029 noch in parlamentarischer Beratung befinden, können zu einzelnen Jahresscheiben gegenwärtig keine abschließenden Aussagen getroffen werden.

Die Hightech Agenda fokussiert auf konkrete Maßnahmen und Investitionen in die Innovations- und Technologieförderung. Investitionen im Sinne der Fragestellung sind nicht Teil der Hightech Agenda.

92. Abgeordneter
Thomas Stephan
(AfD)
- Welche Proben oder Daten will die Bundesregierung gemäß des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und SPD (S. 78) in einer Nationalen Biobank erfassen und sammeln (bitte nach wesentlichen Inhalten aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Hauer vom 10. September 2025

Auf dem Weg zu einer Nationalen Biobanking-Infrastruktur wurde am 1. Juli 2025 durch die Integration des German Biobank Network (GBN) – als Dach von 37 deutschen, akademischen humanen Biomaterialbanken („Biobanken“) sowie einem IT-Entwicklungszentrum – in das Netzwerk Universitätsmedizin (NUM) ein erster Schritt getan. Bei diesen Biobanken handelt es sich grundsätzlich um Sammlungen menschlicher Körpersubstanzen (z. B. Blut, Urin oder Gewebe), die nach Zustimmung der Spenderinnen und Spender gespeichert und mit spenderspezifischen Informationen verknüpft sind. Die Art von Probe und zugehöriger Information variiert je nach Anwendungsfall.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

93. Abgeordnete
Dr. Lena Gumnior
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche weiteren Maßnahmen aus dem umfassenden Gewaltschutzkonzept in Spanien und überhaupt im Kampf gegen häusliche Gewalt will die Bundesregierung noch umsetzen, vor dem Hintergrund, dass die Bundesministerin für Justiz und Verbraucherschutz Stefanie Hubig in der Presse davon spricht, dass sie das „Spanische Modell“ durch die elektronische Aufenthaltsüberwachung umsetzen und den Kampf gegen häusliche Gewalt insgesamt zu einem Schwerpunkt der Rechtspolitik machen will?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 8. September 2025

Die die Bundesregierung tragenden Parteien haben im Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode eine Reihe von Maßnahmen gegen Gewalt gegen Frauen und schutzbedürftige Personen und zur Stärkung von Frauenrechten vereinbart (Zeilen 2905 bis 2906, 2914 folgend, 3269 bis 3275 des Koalitionsvertrages). Die Bundesregierung prüft derzeit, wie diese Vorgaben am besten umgesetzt werden können.

Dazu gehört insbesondere der am 25. August 2025 vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) veröffentlichte Referentenentwurf zur Einführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung und der Täterarbeit im Gewaltschutzgesetz, der mehrere der im Koalitionsvertrag vereinbarten Maßnahmen umsetzen soll (Zeilen 2922 bis 2924). Danach sollen durch eine Änderung des Gewaltschutzgesetzes Familiengerichte zukünftig über die Befugnis verfügen, die elektronische Aufenthaltsüberwachung mit dem Zwei-Komponenten-Modell (sogenanntes Spanisches Modell) anordnen zu können. Hierbei wird der Täter zum Tragen eines technischen Mittels zur Ermöglichung der elektronischen Überwachung seines Aufenthalts verpflichtet und dem Opfer wird auf Wunsch ein technisches Gerät zur Verfügung gestellt, welches entsprechende Zuwiderhandlungen des Täters gegen die in der Gewaltschutzanordnung festgelegten Aufenthalts- und Näherungsverbote anzeigt. Ferner sollen Familiengerichte in Gewaltschutzverfahren zukünftig auch über die Befugnis verfügen, Täter zur Teilnahme an sozialen Trainingskursen (Anti-Gewalt-Trainings) zu verpflichten und es soll das Strafmaß für Verstöße gegen Gewaltschutzanordnungen auf Freiheitsstrafe bis zu drei (statt bisher zwei) Jahre oder Geldstrafe erhöht werden. Schließlich sieht der Entwurf ebenfalls vor, dass zur Verbesserung der Gefährdungsanalyse Familiengerichte in Gewaltschutz- und Kindschaftssachen Auskünfte aus dem Waffenregister erhalten können.

Im Bereich des Sorge- und Umgangsrechts prüft das BMJV entsprechend der Vereinbarung in Zeilen 2905, 2906 des Koalitionsvertrages derzeit mögliche Regelungen zur Berücksichtigung häuslicher Gewalt bei Entscheidungen über das Sorge- oder Umgangsrecht. Zudem werden Änderungen im familiengerichtlichen Verfahren geprüft, um gewaltbetroffenen Personen die Geheimhaltung ihres neuen Aufenthaltsorts leichter zu ermöglichen. Ebenso wird geprüft, ob in Kindschaftssachen die sich aus der Istanbul-Konvention ergebenden Amtsermittlungspflichten des Gerichts besonders hervorgehoben werden können und ob das für bestimmte Kindschaftssachen vorgeschriebene Hinwirken des Gerichts auf ein Einvernehmen der Elternteile in Fällen mit Gewaltkontext eingeschränkt werden soll.

Weiterhin werden entsprechend einem Beschluss der 96. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister vom BMJV Möglichkeiten gesetzlicher Regelungen geprüft, mit denen die Beendigung von gemeinsamen Mietverträgen in Fällen häuslicher Gewalt vereinfacht und beschleunigt werden kann.

Darüber hinaus prüft die Bundesregierung, welche weiteren Maßnahmen im Kampf gegen häusliche Gewalt nach den Vorgaben der Richtlinie (EU) 2024/1385 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2024 zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt umzusetzen sind.

Die frühere Bundesregierung hat am 11. Dezember 2024 die „Strategie der Bundesregierung zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt nach der Istanbul-Konvention 2025–2030 (kurz: Gewaltschutzstrategie nach der Istanbul-Konvention)“ und die Einrichtung einer Koordinierungsstelle nach der Istanbul-Konvention im Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend beschlossen. Die Gewaltschutzstrategie nach der Istanbul-Konvention wird mit 120 konkreten Maßnahmen (aus dem Zuständigkeitsbereich von zehn Ressorts und sechs Beauftragten) dazu beitragen, Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt effektiver zu bekämpfen. Innerhalb dieser Legislaturperiode soll diese Gewaltschutzstrategie zu einem

Nationalen Aktionsplan weiterentwickelt werden. Dies wird vor allem Aufgabe der Koordinierungsstelle nach der Istanbul-Konvention sein, die ein sinnvolles Ineinandergreifen der Maßnahmen und Prozesse zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt innerhalb der Bundesregierung ermöglicht.

Aktuell hat zudem der Haushaltsausschuss für das Haushaltsjahr 2025 zusätzliche Mittel in Höhe von 500.000 Euro und Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre für überregionale Maßnahmen auf dem Gebiet des Schutzes von Frauen vor häuslicher Gewalt und eine begleitende Aufklärungs- und Informationskampagne beschlossen. Insbesondere sollen Opfer von häuslicher Gewalt in Gewaltschutzverfahren und Strafverfahren unterstützt werden, indem zum Beispiel Prozessbegleiterinnen und -begleiter entsprechend geschult werden.

94. Abgeordnete
Dr. Lena Gumnior
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Forderung der Kriminalisierung sexuell motivierter Bildaufnahmen, die unter anderem durch eine diese Woche dem nordrhein-westfälischen Justizminister übergebene Petition mit über 125.000 Unterschriften erhoben wird (vgl. <https://taz.de/Petition-gegen-Voyeuraufnahmen/!6106682/>), und plant die Bundesregierung vor dem Hintergrund der bestehenden Strafbarkeitslücke ein entsprechendes Gesetzesvorhaben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 9. September 2025

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) nimmt die Entwicklungen im Bereich der bildbasierten sexualisierten Gewalt sehr ernst. Das gilt auch für neuere Erscheinungsformen wie den in der Petition beschriebenen digitalen Voyeurismus. Die Parteien der Regierungskoalition haben im Koalitionsvertrag vereinbart, Strafbarkeitslücken bei bildbasierter sexualisierter Gewalt zu schließen. Das BMJV prüft derzeit, wie diese Vorgabe umgesetzt werden kann.

95. Abgeordneter
Luke Hoß
(Die Linke)
- Für wann plant die Bundesregierung die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD angekündigte Modernisierung des Strafrechts, und ist hierbei auch eine Reform des § 265a des Strafgesetzbuches (StGB) geplant?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 10. September 2025

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz prüft derzeit, wie die im Koalitionsvertrag verabredete Modernisierung des Strafrechts (Zeilen 2886 bis 2888) am besten umgesetzt werden kann.

96. Abgeordneter
Dr. Michael Kaufmann
(AfD)
- Kann die Bundesregierung einen Bericht des Wall Street Journal bestätigen, nach dem der Anschlag auf die Nord Stream Pipelines vom Oberbefehlshaber der ukrainischen Armee, Walerij Saluschnyj, angeordnet wurde und der ukrainische Präsident Wolodymyr Selenskyj zumindest darüber informiert war (www.wsj.com/world/europe/ukrainian-suspected-of-leading-nord-stream-sabotage-arrested-in-italy-3f648838?mod=europe_more_article_pos8), und wenn ja, hat sie in dieser Frage bereits bei der ukrainischen Regierung interveniert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 9. September 2025

Nein. Der in der Fragestellung genannte Medienbericht steht im Zusammenhang mit dem derzeit vom Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof geführten Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der verfassungsfeindlichen Sabotage (§ 88 des Strafgesetzbuches) und anderer Straftaten wegen der Beschädigung der Nord Stream-Pipelines in der Ostsee am 26. September 2022. Auskünfte über laufende Ermittlungen müssen grundsätzlich unterbleiben. Denn trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht, Informationsansprüche des Deutschen Bundestages und einzelner Abgeordneter zu erfüllen, tritt hier nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange im Einzelfall das Informationsinteresse des Parlaments hinter dem berechtigten Geheimhaltungsinteresse zum Schutz der laufenden Ermittlungen zurück. Eine Auskunft zu Erkenntnissen aus dem Ermittlungsverfahren würde konkret weitergehende Ermittlungsmaßnahmen erschweren oder gar vereiteln. Aus dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit folgt daher, dass das betroffene Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege und Strafverfolgung hier Vorrang vor dem Informationsinteresse genießt.

97. Abgeordneter
Ulrich von Zons
(AfD)
- Wie bewertet die Bundesregierung die geplante Anhebung der Streitwertgrenze für Zivilverfahren vor den Amtsgerichten auf 10.000 Euro, vor dem Hintergrund, dass die Problematik des sogenannten Überlastungsparadoxon (eine gleichbleibende Anzahl von Richtern benötigt in der langfristigen Betrachtung immer länger, um weniger Fälle abzuwickeln; vgl. <https://rsw.beck.de/aktuell/daily/meldung/detail/justizstatistik-2024-eingangszahlen-steigen-verfahrensdauer-fluggastrechte>) sich auch bei den Amtsgerichten nicht wirksam verändert hat?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 11. September 2025

Der vom Bundeskabinett am 27. August 2025 beschlossene Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Zuständigkeitsstreitwerts der Amtsge-

richte, zum Ausbau der Spezialisierung der Justiz in Zivilsachen sowie zur Änderung weiterer prozessualer Regelungen sieht die Anhebung des Zuständigkeitsstreitwerts der Amtsgerichte auf einen Betrag in Höhe von 10.000 Euro vor, um auf diesem Wege die seit der letzten Anpassung eingetretene Geldwertentwicklung auszugleichen und die Amtsgerichte in Zivilsachen und damit den Justizstandort Deutschland in der Fläche zu stärken. Der Entwurf entspricht damit auch einem Anliegen der Justizministerinnen und Justizminister der Länder (vergleiche zuletzt Beschluss zu TOP I.25 der Frühjahrskonferenz 2025 der Justizministerinnen und Justizminister). Hintergrund dessen ist der weiterhin zu konstatierende langfristige Rückgang der erstinstanzlich bei den Amtsgerichten eingehenden Zivilverfahren. Diese Entwicklung ist unabhängig davon gegeben, dass sich die mittlere Verfahrensdauer in Zivilverfahren im langfristigen Vergleich erhöht hat.

98. Abgeordneter
Ulrich von Zons
(AfD)
- Vor dem Hintergrund der aktuellen Überlastung der Strafjustiz, die zu erheblichen Verzögerungen führt, welche konkreten Schritte beabsichtigt die Bundesregierung und welche Maßnahmen der Landesregierungen sind der Bundesregierung bekannt, um die personellen und organisatorischen Kapazitäten der Strafgerichte zeitnah zu stärken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frank Schwabe vom 11. September 2025

Die Gerichte erster und zweiter Instanz fallen grundsätzlich in die Zuständigkeit der Länder. Etwaige Maßnahmen der Länder im Sinne der Fragestellung sind dort zu erfragen. Die Bundesregierung wird im Rahmen des im Koalitionsvertrag vereinbarten Pakts für den Rechtsstaat Mittel in Höhe von 240 Mio. Euro für die personelle Stärkung der Justiz zur Verfügung stellen. Im Gegenzug dazu verpflichten sich die Länder, Stellen in der Justiz zu schaffen. Die Einzelheiten zur Umsetzung werden mit den Ländern gemeinsam festgelegt. Die Gespräche hierzu laufen noch.

Neben der Verbesserung der Personalsituation in der Justiz setzt sich die Bundesregierung im Rahmen des Pakts für den Rechtsstaat auch kraftvoll für die Verschlankung und Beschleunigung von Verfahrensabläufen sowie die fortgesetzte Digitalisierung der Justiz ein. Damit gerichtliche Verfahren auf fachlich hohem Niveau und zugleich noch effektiver und zügiger durchgeführt werden können, sollen etwa die Prozessordnungen modernisiert werden. Dies gilt insbesondere auch für die Strafprozessordnung, für deren Überarbeitung eine Reformkommission aus Wissenschaft und Praxis unter Beteiligung der Länder bis zur Mitte der Legislaturperiode Empfehlungen erarbeiten soll. Zur Förderung von Digitalisierungsprojekten, die ihrerseits zu beschleunigten Verfahren und einer Entlastung der Beschäftigten in der (Straf-)Justiz beitragen können, wird der Bund für die Jahre 2027 bis 2029 insgesamt bis zu 210 Mio. Euro (70 Mio. Euro jährlich) zur Verfügung stellen und sich in diesem Bereich auch künftig fachlich einbringen.

99. Abgeordneter
Ulrich von Zons
(AfD)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung durch eine flexible Umverteilung von Richterstellen und sonstigen Justizposten zwischen unterschiedlich stark ausgelasteten Gerichtsstandorten, auch einschließlich zwischen Bundes- und Landesgerichten, die ungleichmäßige Verteilung der Fallzahlen auszugleichen, und welche rechtlichen oder organisatorischen Hürden bestehen hierfür?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 8. September 2025**

Richterinnen und Richter auf Lebenszeit und auf Zeit können nach Artikel 97 Absatz 2 des Grundgesetzes (GG) grundsätzlich nicht gegen ihren Willen versetzt oder entlassen werden. Dieser Grundsatz der Inamovibilität sichert die persönliche Unabhängigkeit der Richterinnen und Richter und ist nicht nur Ausdruck des Gewaltenteilungsprinzips, sondern gehört zum Grundstandard rechtsstaatlichen Handelns.

§ 30 des Deutschen Richtergesetzes (DRiG) konkretisiert die in Artikel 97 Absatz 2 GG verfassungsrechtlich gewährleistete persönliche Unabhängigkeit der Richterinnen und Richter auf Lebenszeit und auf Zeit, indem die Fälle abschließend aufgezählt werden, in denen diese Richterinnen und Richter auch ohne ihren Willen versetzt werden können. Eine unterschiedlich starke Auslastung von Gerichtsstandorten gehört nicht dazu. Damit kann eine Versetzung mit dem Ziel, eine ungleichmäßige Verteilung der Fallzahlen auszugleichen, grundsätzlich nur mit Zustimmung der betroffenen Richterinnen und Richter auf Lebenszeit oder auf Zeit erfolgen. Dies gilt gleichermaßen für die Versetzung innerhalb eines Landes, für die Versetzung zwischen zwei Ländern und für die Versetzung zwischen Land und Bund sowie umgekehrt.

Nur Richterinnen und Richter auf Probe nach § 12 DRiG und kraft Auftrags nach § 14 DRiG können auch gegen ihren Willen an ein anderes Gericht versetzt werden.

Die Möglichkeit der Versetzung von Landesbeamten und Landesbeamtinnen innerhalb ihres Landes richtet sich nach dem jeweiligen Landesrecht. Eine Versetzung von Bundesbeamtinnen und -beamten, die bei Bundesgerichten oder beim Generalbundesanwalt beschäftigt sind, ist nur unter den Voraussetzungen des § 28 Absatz 2 des Bundesbeamtengesetzes zulässig. Diese Bestimmung verlangt unter anderem, dass das zu übertragende Amt mindestens mit demselben Endgrundgehalt verbunden ist wie das bisherige Amt.

100. Abgeordneter
Ulrich von Zons
(AfD)
- In Anbetracht der geplanten strukturellen Veränderungen an Bundesgerichten und der hohen Belastung vieler Amts- und Landgerichte, welche alternativen Modelle zur Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung zwischen den Instanzen prüft die Bundesregierung, um sowohl Effizienzgewinne zu erzielen als auch den Rechtsschutz der Bürger nicht zu beeinträchtigen (vgl. www.lto.de/recht/justiz/j/stellenabbau-bmjv-bverwg-bfh-bgh-bsg-bag-justiz-bundesgerichte-sinkende-klagezahlen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 11. September 2025**

Der vom Bundeskabinett am 27. August 2025 beschlossene Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Zuständigkeitsstreitwerts der Amtsgerichte, zum Ausbau der Spezialisierung der Justiz in Zivilsachen sowie zur Änderung weiterer prozessualer Regelungen sieht die Anhebung des Zuständigkeitsstreitwerts der Amtsgerichte auf einen Betrag in Höhe von 10.000 Euro vor, um auf diesem Wege die seit der letzten Anpassung eingetretene Geldwertentwicklung auszugleichen und die Amtsgerichte in Zivilsachen und damit den Justizstandort Deutschland in der Fläche zu stärken.

Gleichzeitig sieht der Gesetzentwurf vor, bestimmte Verfahren zu konkreten Sachgebieten streitwertunabhängig einheitlich den Amts- und Landgerichten zuzuweisen. So sollen bestimmte nachbarrechtliche Streitigkeiten streitwertunabhängig den Amtsgerichten zugewiesen werden, denn bei diesen Streitigkeiten spielt die Ortsnähe oft eine besondere Rolle. Hingegen sollen Streitigkeiten aus Heilbehandlungen, Vergabesachen sowie Veröffentlichungsstreitigkeiten streitwertunabhängig den Landgerichten zugewiesen werden, um so eine weitergehende Spezialisierung in diesen schwierigen Rechtsmaterien zu erreichen.

Daneben ist im Koalitionsvertrag eine Novelle der Verwaltungsgerichtsordnung vorgesehen. Die Bundesregierung prüft hierzu auf Basis eines in der 20. Legislaturperiode veröffentlichten Eckpunktepapiers (www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/Gesetzgebung/Eckpunkte/Eckpunkte_VwGO_Novelle_II.html) verschiedene Anpassungen bei den gerichtlichen Zuständigkeiten sowie Vereinheitlichungen und Klarstellungen im Rechtsmittelrecht, die zum Teil unter anderem auch auf die Finanzgerichtsordnung übertragen werden könnten.

Fragen möglicher Reformbedarfe in Strafsachen werden Gegenstand der Beratungen der Kommission zur Reform der Strafprozessordnung sein, die von der Bundesregierung eingesetzt wird und am 25. September 2025 ihre Arbeit aufnimmt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung,
Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

101. Abgeordneter
**Dr. Christoph
Birghan**
(AfD)
- Auf welche konkreten Vorhaben zielt die Aufstockung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ im Jahr 2026 ab (bitte aufschlüsseln nach den Programmbereichen gemäß den Förderrichtlinien vom 20. November 2024 und ggf. angeben, durch wen eine Evaluation des Programms vorgenommen werden soll)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Brand
vom 9. September 2025**

Die Überprüfung und Weiterentwicklung des Bundesprogramms ist in den wenigen Wochen seit Antritt der Regierung in sorgfältiger Vorbereitung. Die Höhe der Mittelansätze bleibt den Beratungen des bevorstehenden Bundeshaushalts 2026 vorbehalten.

102. Abgeordnete **Dr. Lena Gumnior** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Plant die Bundesregierung vor dem Hintergrund der gesetzlichen Schaffung einer Möglichkeit der Anordnung verpflichtender sozialer Trainingskurse (Anti-Gewalt-Training) im Gewaltschutzgesetz eine strukturelle Förderung von Trägern solcher Täterarbeit, um flächendeckende Strukturen nachhaltig zu schaffen und ggf. bereits eine freiwillige Wahrnehmung von Trainings zu vereinfachen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Mareike Lotte Wulf
vom 8. September 2025**

In dem am 25. August 2025 vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz veröffentlichten Referentenentwurf eines Gesetzes zur Einführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung und der Täterarbeit im Gewaltschutzgesetz ist gemäß der Vereinbarung im Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode (Zeile 2924) vorgesehen, im Gewaltschutzgesetz (GewSchG) eine bundeseinheitliche Rechtsgrundlage für die gerichtliche Anordnung für verpflichtende Anti-Gewalt-Trainings für Täter zu schaffen.

Dies wird im Entwurf in § 1 Absatz 4 GewSchG-E geregelt, wonach die Familiengerichte im Einzelfall anordnen können, dass der Täter an einem sozialen Trainingskurs teilnimmt. Der Entwurf beschränkt sich insoweit dem Koalitionsvertrag entsprechend auf die Regelung der Möglichkeit für Familiengerichte, im Einzelfall die Teilnahme an einem sozialen Trainingskurs anzuordnen. Eine grundsätzliche, allgemeine Regelung der Ausgestaltung der Täterarbeit in ihren unterschiedlichen Formen oder einer Standardisierung von Täterprogrammen ist damit nicht verbunden.

Sog. Täterarbeit zählt nach dem Gewalthilfegesetz (GewHG) zu den Aufgaben eines bedarfsgerechten Hilfesystems bei Gewalt gegen Frauen. § 1 Absatz 2 Nummer 2 GewHG sieht vor, dass die Länder zur Aufgabenerfüllung Maßnahmen zur Prävention von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt ergreifen, zu denen Maßnahmen zählen, die sich an gewaltausübende Personen richten. Die Länder sind nach dem Gewalthilfegesetz verpflichtet, alle fünf Jahre und erstmals vor dem Jahr 2027 zu ermitteln, welche Angebote für die Arbeit mit gewaltausübenden Personen im jeweiligen Land bestehen, und darauf aufbauend zu planen wie die notwendige (Weiter-) Entwicklung dieser Angebote vorgenommen werden soll (siehe § 8 GewHG).

Im Rahmen der Förderkompetenz des Bundes fördert das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Arbeit der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e. V. (BAG

TäHG). Die BAG TäHG ist Dachverband für Täterarbeitseinrichtungen häuslicher Gewalt in Deutschland. Ziel der Bundesförderung ist u. a. die Professionalisierung der Vertretung von Täterarbeit auf Bundesebene und eine Verbesserung von Täterarbeit auf lokaler Ebene bundesweit.

103. Abgeordneter
Lars Haise
(AfD)
- Erkennt die Bundesregierung in der Kinderlosenquote der Bevölkerung ein wirtschaftliches und kulturelles Problem, und wenn ja, welche Bemühungen unternimmt sie, um die Ursachen und Beweggründe für Kinderlosigkeit zu identifizieren und diese zu beseitigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Brand vom 11. September 2025

Für Deutschland wie für jedes Land gilt, dass Kinder die Zukunft eines Landes und einer Gesellschaft sind. Deshalb nimmt die Bundesregierung die sogenannte Kinderlosenquote, die nach Daten des Statistischen Bundesamtes seit Jahrzehnten auf einem relativ vergleichbaren Niveau liegt, in ihrer aktuellen Bedeutung wie langfristigen Wirkung sehr ernst. Dies wurde von allen Bundesregierungen sowohl materiell als auch ideell aus guten Gründen betont.

Der Staat kann dabei nur die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass Kinderwünsche bestmöglich erfüllt werden können und Kinder das Leben der Familien und auch unsere Gesellschaft bereichern. Ursachen für Kinderlosigkeit sind vielseitig und sehr individuell.

Da vor allem Mütter in steigendem Umfang erwerbstätig sind, kommt der flächendeckenden Schaffung von Kindertagesbetreuung eine besondere Rolle zu. Für den Ausbau und den Erhalt eines bedarfsgerechten Angebots an Kindertagesbetreuung ist vorgesehen, dass der Bund von 2026 bis 2029 zusätzliche Mittel von insgesamt 3,76 Mrd. Euro aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität zur Verfügung stellt. Darüber hinaus werden von den Ländern Milliarden an Investitionen in Bildung und Betreuung aus dem Finanzierungspaket für Infrastrukturinvestitionen mobilisiert. Der ab dem Schuljahr 2026/27 geltende, sukzessiv umgesetzte Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter bedeutet eine weitere deutliche Verbesserung zur Vereinbarkeit von Beruf und Elternschaft.

Insgesamt mobilisieren Bund, Länder und Kommunen jedes Jahr einen dreistelligen Milliardenbetrag für die finanzielle Unterstützung von Kindern und ihren Familien. Diese Familienleistungen sind entweder als eigenständige Leistungen für Familien ausgestaltet oder berücksichtigen als Komponente von allgemeinen staatlichen Leistungen die familiäre Lebenssituation. Der Familienreport 2024 enthält eine Zusammenstellung zentraler familienbezogener Leistungen (Quelle: www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/service/publikationen/familienreport-2024-239470), diese beinhaltet das Kindergeld (2022: 52 Mrd. Euro), das Elterngeld (2022: 7,6 Mrd. Euro), den Kinderzuschlag (2022: 1,3 Mrd. Euro), den Unterhaltsvorschuss (2022: 2,5 Mrd. Euro), den steuerlichen Entlastungsbeitrag für Alleinerziehende (2022: 1,1 Mrd. Euro), die Ausgaben für Kindertagesbetreuung (2022: 43 Mrd. Euro), die steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten (2022: 890 Mio. Euro), die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (2022: 986 Mio. Euro), die beitrags-

freie Mitversicherung nicht erwerbstätiger Familienmitglieder in der gesetzlichen Krankenversicherung (2022: 24,1 Mrd. Euro), die Beiträge des Bundes für Kindererziehungszeiten an die gesetzliche Rentenversicherung (2022: 16,8 Mrd. Euro) und die Kinderzulage im Rahmen der Altersvorsorgezulage (2022: 1,3 Mrd. Euro).

Hinzu kommen die zahlreichen Angebote für Kinder von Unternehmen und Einrichtungen von Bund, Ländern und Kommunen wie auch der privaten Wirtschaft und zahllosen, vom Bund steuerlich geförderten Vereinen, die für Millionen Kinder und Jugendliche besondere Vergünstigungen vorsehen und damit den Eltern finanzielle Entlastung bieten.

Die Bundesregierung wird auch weiterhin materielle und ideelle Möglichkeiten nutzen, um eine kinderfreundliche Gesellschaft zu fördern.

104. Abgeordnete
Nicole Hess
(AfD)
- Erhielt die „Oetinger-Villa“ in Darmstadt oder das, in ebendiesem Gebäude residierende Jugend- und Kulturzentrum (JuKuZ Oetinger Villa), oder deren Trägerverein „Oetinger Villa e. V.“ seit 2015 finanzielle Zuwendungen aus Bundesmitteln, und falls dies der Fall ist, welches waren die zehn größten Posten und für welche Projekte waren diese Summen jeweils bewilligt worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Brand vom 11. September 2025

Die „Oetinger-Villa“ in Darmstadt oder das, in diesem Gebäude residierende Jugend- und Kulturzentrum (JuKuZ Oetinger Villa), oder deren Trägerverein „Oetinger Villa e. V.“ hat vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend keine Förderung erhalten.

105. Abgeordneter
Dr. Michael Kaufmann
(AfD)
- Wie ist der aktuelle Stand zur im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbarten „unabhängigen Überprüfung“ des Programms „Demokratie leben“ (Zeile 3304 ff.), und wie begründet die Bundesregierung die im Haushaltsentwurf vorgesehene Erhöhung der Mittel für „Demokratie leben“ noch vor Abschluss der Überprüfung (200 Millionen für „Demokratie leben!“ – Programm sollte eigentlich überprüft werden Apollo News: <https://apollo-news.net/programm-sollte-eigentlich-uberpruft-werden-regierung-stockt-etat-fur-demokratie-leben-auf/>)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Brand vom 9. September 2025

Die Überprüfung und Weiterentwicklung des Bundesprogramms ist in den wenigen Wochen seit Antritt der Regierung in sorgfältiger Vorbereitung. Die Höhe der Mittelanträge bleibt den Beratungen des bevorstehenden Bundeshaushalts 2026 vorbehalten.

106. Abgeordneter
Sebastian Maack
(AfD)
- Wann werden die von den Koalitionsfraktionen CDU, CSU und SPD vereinbarten Verbesserungen des Mutterschutzes für Selbstständige in den parlamentarischen Prozess eingebracht, und wie werden diese nach derzeitigem Stand ausgestaltet sein (Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, Zeilen 3144, 3247ff)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Brand vom 9. September 2025

Der Koalitionsvertrag sieht vor, Elterngeld und Mutterschutz unter unterschiedlichen Aspekten in den Blick zu nehmen, auch im Hinblick auf die Berücksichtigung der besonderen Belange von selbstständig Erwerbstätigen. Die Abstimmungen zur konkreten Umsetzung der Vorhaben sind noch nicht abgeschlossen.

107. Abgeordneter
Bernd Schattner
(AfD)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, ob der Verein Demos e. V. in irgendeiner Form vom Bund bezuschusst bzw. gefördert wird, und wenn ja, in welcher finanziellen Höhe bzw. aus welchem Bundesprogramm des Haushaltes der Bundesregierung bekommt diese Vereinigung Geld (<https://demos-ww.de/>)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Brand vom 9. September 2025

Der Verein Demos e. V. hat keine Förderung vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend erhalten.

108. Abgeordneter
David Schliesing
(Die Linke)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Umstand, dass nach Angaben des Volksbunds Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V., der heute mit öffentlichen Mitteln Grabpflege auf mehr als 830 Kriegsgräberstätten in 45 Staaten leistet, rund 10 Prozent der geschätzt knapp 2 Millionen auf deutschen Kriegsgräberstätten ruhenden Toten des Zweiten Weltkriegs Verbänden der SS angehörten (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE.auf Bundestagsdrucksache 19/10407), und wird sie Überlegungen anstellen, wie erreicht werden kann, dass NS-Massenmörder nicht länger als „Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft“ gelten und ihre Gräber mit Steuergeldern erhalten werden, z. B. indem das Gräbergesetz entsprechend geändert wird (bitte begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Brand
vom 10. September 2025**

Der Erhalt der Kriegsgräberstätten im Inland ist gesetzliche Aufgabe nach dem Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz). Demnach sind die Länder für Erhalt, Instandhaltung und Pflege der Gräber zuständig, finanziert durch Bundesmittel. Nach § 1 Absatz 2 Nummer 2 des Gräbergesetzes sind Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft im Inland liegende Gräber auch von Personen, die in der Zeit vom 26. August 1939 bis 31. März 1952 während ihres militärischen oder militärähnlichen Dienstes gefallen oder tödlich verunglückt oder an den Folgen der in diesem Dienst erlittenen Gesundheitsschädigungen gestorben sind (vgl. auch Bundestagsdrucksache 19/10407, S. 2). Hintergrund dieser Regelung ist, dass der Zweck des Gräbergesetzes nicht auf eine Verehrung der Toten abzielt, sondern nach § 10 Absatz 3 Nummer 2 des Gräbergesetzes gerade keine Aufwendungen für die Errichtung und Unterhaltung von Objekten mit ehrendem Charakter getragen werden.

Zweck von Kriegsgräbern ist hingegen ein mahnendes Gedenken: zukünftigen Generationen wird vor Augen geführt, dass Krieg und Staatsterror sehr oft mit einem gewaltsamen und häufig viel zu frühen Tod einhergehen. Das an gegenwärtige und zukünftige Generationen gerichtete Wachhalten einer Erinnerung daran, welche schrecklichen Folgen Krieg und Gewaltherrschaft haben, und die damit verbundene Mahnung, es nie wieder dazu kommen zu lassen, prägen insofern den Charakter des Gesetzes. Eine Änderung des Gräbergesetzes ist in der laufenden Legislaturperiode nicht vorgesehen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

109. Abgeordneter **Andreas Audretsch** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) In wie vielen Fällen waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Kosten der Unterkunft im Bürgergeld in Berlin höher als 11,13 Euro pro Quadratmeter bzw. höher als 12,14 Euro pro Quadratmeter, und wie hoch waren die Mehrkosten pro Bedarfsgemeinschaft, die anfielen, weil die Kosten pro Quadratmeter über 11,13 bzw. 12,14 Euro lagen (nur Miethaushalte, reine Unterkunftskosten ohne Betriebs- und Heizkosten, bitte Angaben jeweils für tatsächliche und anerkannte Kosten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 8. September 2025**

Nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit betragen im April 2025 die Unterkunftskosten pro Quadratmeter in rund 31.000 Bedarfsgemeinschaften (BG) in Berlin mehr als 11,13 Euro, darunter in

rund 25.000 BG mehr als 12,14 Euro. Angaben zu den tatsächlichen und zu den anerkannten Unterkunfts-kosten pro BG und Quadratmeter können nachfolgender Tabelle entnommen werden. Mehrkosten aufgrund der Höhe der Unterkunfts-kosten können nicht ausgewiesen werden.

Tabelle: Bestand an Bedarfsgemeinschaften (BG) mit Unterkunftsart Miete sowie Unterkunfts-kosten nach ausgewählten Kosten pro Quadratmeter, Berlin, April 2025, Datenstand: August 2025

Bedarfsgemeinschaften/Unterkunfts-kosten	Insgesamt	dar. mit mehr als 11,13 Euro Unterkunfts-kosten pro Quadratmeter	mit mehr als 12,14 Euro Unterkunfts-kosten pro Quadratmeter
Bestand an BG mit Unterkunftsart Miete	210.775	31.030	24.777
tatsächliche Unterkunfts-kosten in Euro	89.997.199	18.705.768	15.088.530
anerkannte Unterkunfts-kosten in Euro	85.966.375	16.891.932	13.546.852
anerkannte Unterkunfts-kosten pro BG in Euro	415	544	547
durchschnittliche tatsächliche Unterkunfts-kosten pro BG und Quadratmeter in Euro	9	19	20
durchschnittliche anerkannte Unterkunfts-kosten pro BG und Quadratmeter in Euro	9	17	19

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

110. Abgeordneter **Andreas Audretsch** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) In wie vielen Fällen waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Kosten der Unterkunft im Bürgergeld in Hamburg höher als 14,37 Euro pro Quadratmeter bzw. höher als 15,67 Euro pro Quadratmeter, und wie hoch waren die Mehrkosten pro Bedarfsgemeinschaft, die anfielen, weil die Kosten pro Quadratmeter über 14,37 bzw. 15,67 Euro lagen (nur Miethaushalte, reine Unterkunfts-kosten ohne Betriebs- und Heizkosten, bitte Angaben jeweils für tatsächliche und anerkannte Kosten)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast vom 8. September 2025

Nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit betragen im April 2025 die Unterkunfts-kosten pro Quadratmeter in rund 13.000 Bedarfsgemeinschaften (BG) in Hamburg mehr als 14,37 Euro, darunter in rund 11.000 BG mehr als 15,67 Euro. Angaben zu den tatsächlichen und zu den anerkannten Unterkunfts-kosten pro BG und Quadratmeter können nachfolgender Tabelle entnommen werden. Mehrkosten aufgrund der Höhe der Unterkunfts-kosten können nicht ausgewiesen werden.

Tabelle: Bestand an Bedarfsgemeinschaften (BG) mit Unterkunftsart Miete sowie Unterkunfts-kosten nach ausgewählten Kosten pro Quadratmeter, Hamburg, April 2025, Datenstand: August 2025

Bedarfsgemeinschaften/Unterkunfts-kosten	Insgesamt	dar. mit mehr als 14,37 Euro Unterkunfts-kosten pro Quadratmeter	mit mehr als 15,67 Euro Unterkunfts-kosten pro Quadratmeter
Bestand an BG mit Unterkunftsart Miete	90.174	12.918	11.074
tatsächliche Unterkunfts-kosten in Euro	53.714.906	13.324.787	12.044.243
anerkannte Unterkunfts-kosten in Euro	52.500.782	13.068.538	11.844.560
anerkannte Unterkunfts-kosten pro BG in Euro	592	1.012	1.070
durchschnittliche tatsächliche Unterkunfts-kosten pro BG und Quadratmeter in Euro	15	53	59
durchschnittliche anerkannte Unterkunfts-kosten pro BG und Quadratmeter in Euro	15	52	59

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

111. Abgeordneter
Thomas Dietz
(AfD)

Wie hoch ist der Gesamtbetrag in Euro, welcher für die Stiftung zur Abmilderung von Härtefällen aus der Ost-West-Rentenüberleitung, für jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler bis heute vom Bund bereitgestellt, aber nicht verwendet wurde, und über wie viele Anträge ost-deutscher Rentnerinnen und Rentner ist bis zum heutigen Tag entschieden worden (bitte gesamt, nach Positiv- und Negativbescheiden aufschlüsseln und für die „neuen Bundesländer“ angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 11. September 2025

Bei der Geschäftsstelle der Stiftung zur Abmilderung von Härtefällen in der Ost-West-Rentenüberleitung, für jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler (Stiftung Härtefallfonds) sind knapp 169.000 Anträge eingegangen. Die Geschäftsstelle hat die Bearbeitung der Anträge am 30. Juni 2025 weitgehend abgeschlossen. Auf die Gruppe der Ost-West-Rentenüberleitung entfallen 2.734 Bewilligungen und 18.058 Ablehnungen, weil die rechtlichen Voraussetzungen nicht erfüllt worden sind. Die Aufschlüsselung dieser Entscheidungen bezogen auf die ostdeutschen Bundesländer einschließlich Berlin kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden, die übrigen Entscheidungen entfallen auf Anträge aus den alten Bundesländern und dem Ausland.

Bundesland	Bewilligungen	Ablehnungen
Berlin	127	1.171
Brandenburg	280	1.322
Mecklenburg-Vorpommern	464	1.955
Sachsen	728	3.476
Sachsen-Anhalt	436	1.700
Thüringen	474	2.169
insgesamt	2.509	11.793

Der Bund hat die Stiftung Härtefallfonds einmalig mit einem Vermögen von 500 Mio. Euro ausgestattet. Davon wurden 142.575.000 Euro bis zum 30. Juni 2025 ausgezahlt. Die nicht verbrauchten Mittel werden dem Bund nach Abzug der Aufwendungen für die Stiftung Härtefallfonds bei Beendigung der Stiftung Ende 2025 erstattet. Der Betrag kann erst dann beziffert werden.

112. Abgeordneter **Timon Dzienus** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche konkreten Einsparmaßnahmen plant die Bundesregierung in den kommenden beiden Jahren bezugnehmend auf die Äußerungen des Bundeskanzlers, wonach beim Bürgergeld Einsparungen in Höhe von 5 Mrd. Euro erfolgen sollen, und in welcher Höhe sollen diese jeweils zur Einsparung beitragen (bitte nach Maßnahme zugehörigem Einsparvolumen aufgeschlüsselt darstellen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast vom 11. September 2025

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales erwartet, dass verschiedene Maßnahmen ab dem Jahr 2026 zu Einsparungen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende führen werden. Hierzu gehören der Rechtskreiswechsel Geflüchteter aus der Ukraine, die künftig nicht mehr Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch erhalten werden und die Reformen zur neuen Grundsicherung. Insbesondere durch eine verstärkte Arbeitsvermittlung können Einsparungen erzielt werden. Hierzu dienen die im Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode verabredeten Maßnahmen in der neuen Grundsicherung. Eine wichtige Voraussetzung für Einsparungen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende bleibt jedoch eine konjunkturelle Belebung, die die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes erhöht und die Beschäftigungschancen von Leistungsbeziehenden spürbar verbessert.

113. Abgeordneter **Tobias Ebenberger** (AfD) Liegen der Bundesregierung Berechnungen darüber vor, welche Kosten für das Sozial- und Rentensystem die seit 2015 nach Deutschland zugezogenen Schutzsuchenden verursacht haben, bzw. verursachen, vor dem Hintergrund, dass laut IAB-Kurzbericht 17/2025 der Bundesagentur der Arbeit 64 Prozent von ihnen einer bezahlten abhängigen Beschäftigung nachgehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 10. September 2025

Berechnungen im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung nicht vor.

Die seit 2015 nach Deutschland zugezogenen Schutzsuchenden sind im Durchschnitt jünger als Deutsche. Sie können daher noch sehr lange auf dem Arbeitsmarkt tätig sein und damit Fachkräfteengpässe abmildern sowie zur Stabilisierung der Sozialversicherungssysteme beitragen.

Aktuell entfällt der gesamte Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung gegenüber dem Vorjahresmonat auf ausländische Staatsangehörige, vor allem auf Staatsangehörige aus der Ukraine (+79.000) und den wichtigsten Asylherkunftsländern (+69.000 im Juni 2025, jüngste verfügbare Daten). Insoweit Kosten für diese Personen in den Sozialversicherungssystemen entstehen, stehen dem auch entsprechende Beiträge gegenüber.

114. Abgeordneter
Thomas Korell
(AfD)
- Wie viele Personen mit Wohnsitz im Ausland beziehen derzeit Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland, und wie viele dieser Personen sind älter als 100 Jahre (bitte aufgeschlüsselt nach den neun Ländern mit den höchsten Empfängerzahlen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 11. September 2025

Mit Stand 31. Dezember 2024 wurden 1.703.282 gesetzliche Renten an Berechtigte mit Wohnsitz im Ausland gezahlt, darunter 4.306 Renten an Personen, die einhundert Jahre und älter sind. Die meisten Renten wurden an „hochaltrige“ Rentenberechtigte mit Wohnsitz in den USA (824 Renten), Israel (656 Renten), Kanada (464 Renten), Italien (420 Renten), Belgien (276 Renten), Spanien (261 Renten), Österreich (221 Renten), Australien (209 Renten) und Frankreich (190 Renten) gezahlt.

Die Zahlen beziehen sich auf Renten und nicht auf Personen. Die Zahl der Rentner- und Rentnerinnen ist wegen des möglichen Mehrfachrentenbezuges (z. B. Alters- und Witwenrente) kleiner als die Zahl der Renten.

115. Abgeordneter
Reinhard Mixl
(AfD)
- Wie hoch waren im Jahr 2024 die Bürgergeldleistungen des Bundes in Form von Darlehen, jeweils für deutsche Staatsbürger und für Empfänger ohne deutsche Staatsbürgerschaft, wie viele Personen haben im Jahr 2024 Bürgergeld in Form von Darlehen erhalten, jeweils als deutsche Staatsbürger, beziehungsweise als Empfänger ohne deutsche Staatsbürgerschaft?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast vom 8. September 2025

Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zu Zahlungsansprüchen von Leistungsberechtigten auf unabweisbaren Bedarf nach § 24 Absatz 1 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) in Form von gewährten Darlehen können nachfolgender Tabelle entnommen werden. Statistische Angaben zu anderen Leistungen, die in Form von Darlehen gewährt wurden, liegen nicht vor.

Tabelle: Zahlungsansprüche von Leistungsberechtigten (LB) auf unabwendbaren Bedarf nach § 24 Absatz 1 SGB II, Deutschland, Jahreswerte 2024

Staatsangehörigkeit	Bestand LB Jahresdurchschnitt 2024	Zahlungsansprüche von LB Jahressumme 2024
Insgesamt	8.346	58.081.750
darunter Deutsche	5.578	35.021.224
Ausländer	2.768	23.060.525

Bitte beachten Sie: Rückzahlungen/Tilgungen nach § 42a SGB II fließen nicht in die statistische Erfassung der gewährten Zahlungsansprüche der Leistungsart § 24 Absatz 1 SGB II ein.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

116. Abgeordneter **Reinhard Mixl** (AfD) Wie hoch waren im Jahr 2024 die Bürgergeldleistungen des Bundes in Form von Zuschüssen für die Anschaffung von Autos aufgeteilt nach deutschen und ausländischen Staatsbürgern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast vom 8. September 2025

Statistische Angaben zum Verwendungszweck von Zuschüssen liegen nicht vor.

117. Abgeordneter **Reinhard Mixl** (AfD) Was sind die Voraussetzungen und die maximale Höhe von Bürgergeldleistungen für die Anschaffung von Autos für Bürgergeldbezieher?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast vom 9. September 2025

Die Anschaffung eines Kraftfahrzeuges ist grundsätzlich dem privaten Bereich zuzurechnen. Sie kann nur im Ausnahmefall über das Vermittlungsbudget (§ 16 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 i. V. m. § 44 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch – SGB III) gefördert werden, wenn dies für die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung notwendig ist, z. B. weil vom Wohnort keine öffentlichen Verkehrsmittel zum Arbeitsort fahren. Die Kosten können im angemessenen Umfang ganz oder teilweise übernommen werden. Ob und in welcher Höhe eine Förderung erbracht werden kann, entscheidet das zuständige Jobcenter im jeweiligen Einzelfall.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales
und Staatsmodernisierung**

118. Abgeordnete
**Jeanne
Dillschneider**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hat sich der Anteil der jährlichen Ausgaben der Bundesverwaltung für IT-Produkte von US-Anbietern sowie Nicht-EU-Anbietern im Vergleich zu Anbietern aus der EU und aus Deutschland in den letzten 5 Jahren entwickelt (bitte auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Jarzombek
vom 12. September 2025**

Die angefragten Informationen werden von der Bundesverwaltung nicht zentral vorgehalten und können nicht mit zumutbarem Aufwand erhoben werden, da eine manuelle inhaltliche Auswertung von mehreren tausend Rechnungsunterlagen erforderlich werden würde.

119. Abgeordneter
Tobias Ebenberger
(AfD)
- Beziehen die als Mitglieder des neuen Staatssekretärsausschuss „Staatsmodernisierung und Bürokratierückbau“ berufenen zuständigen beamteten oder parlamentarischen Staatssekretäre aller Ressorts und des Bundeskanzleramts für diese Tätigkeit Sitzungsgelder, Aufwandsentschädigungen oder andere Zulagen und, und falls ja, in welche Höhe?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Philipp Amthor
vom 8. September 2025**

Nein.

120. Abgeordneter
Robin Jünger
(AfD)
- Hat die Bundesregierung nach Bekanntwerden der Sicherheitslücke in der Software OpenR@thaus Maßnahmen ergriffen, um die Sicherheit der BundID und der daran angebotenen kommunalen Verwaltungsportale kurzfristig wiederherzustellen, und wenn ja, welche Maßnahmen wurden ergriffen (www.heise.de/news/Sicherheitsluecke-in-kommunaler-Verwaltungs-Webseite-offnet-Datenleck-in-BundID-9770233.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Jarzombek
vom 8. September 2025**

Der genannte Artikel stammt aus dem vergangenen Jahr (2024). Das damals zuständige Bundesministerium des Innern und für Heimat wurde

vor Veröffentlichung nicht um Stellungnahme gebeten. Entsprechende Hintergrundinformation konnten demnach nicht einfließen. Die Informationen sind daher teilweise nicht korrekt wiedergegeben.

Im Artikel wird thematisiert, dass eine Schwachstelle Zugang zur BundID und Verwaltungsportalen ermöglichen soll.

Im geschilderten Szenario wäre es demnach möglich, dass potentielle Nutzerinnen und Nutzer über eine „gefälschte Verwaltungsseite“ zur Authentifizierungskomponente der BundID weitergeleitet und nach erfolgter Authentifizierung auf die präparierte Seite zurückgeführt werden. Ziel eines potentiellen Angreifers könnte das unbefugte Erlangen personenbezogener Daten sein. Tatsächlich ist ein direkter Zugang zur BundID im beschriebenen Szenario nicht möglich. Der Angreifer erhält weder den Zugang zum Nutzerkonto BundID noch zu den darin enthaltenen Daten.

Weiterhin thematisiert der Artikel, dass eine Lücke in einer lokalen Implementierung die in der BundID enthaltenen Daten eines Nutzers gefährden würde. Tatsächlich gefährdete die nicht regelkonforme Implementierung einer lokalen Anwendung nicht die in der BundID enthaltenen Daten, sondern nur die Daten, die der Nutzer über die „gefälschte Verwaltungsseite“ eingeben würde.

Die Sicherheit der Daten der Bürgerinnen und Bürger wird bei der Umsetzung des digitalen Nutzerkontos BundID konsequent berücksichtigt. Die mit der Entwicklung der Digitalisierung steigenden Möglichkeiten für potentielle Angriffe fließen daher ständig in die Weiterentwicklung der Applikation ein. Die aufgedeckten Mängel lagen im vorliegenden Fall nicht bei der BundID direkt, sondern entstanden durch eine nicht regelkonforme Anbindung der Anwendung OpenR@thaus. Insoweit erstrecken sich die Maßnahmen auch auf regelmäßige Informationen und Unterstützung der Onlinedienste zur sicheren Anbindung an die BundID.

Es wurden nach Bekanntwerden der Schwachstelle folgende Maßnahmen sofort umgesetzt:

1. Sämtliche Anbindungen von OpenR@thaus-Instanzen an die BundID wurden deaktiviert. Durch den Softwarehersteller bzw. Betreiber von OpenR@thaus wurden Mitigationsmaßnahmen innerhalb von OpenR@thaus zu den entsprechenden Schwachstellen eingeleitet bzw. umgesetzt. Die Wirksamkeit der Mitigationsmaßnahmen wurde durch ein dafür spezialisiertes IT-Sicherheitsunternehmen geprüft.
2. Im Weiteren wurden präventive Maßnahmen in Zusammenarbeit mit dem BSI getroffen. Insbesondere wurde ein verbundener Sicherheitstest (sog. Pentest) über eine OpenR@thaus-Anbindung an der BundID durchgeführt und daraus weitere Härtungsmaßnahmen (Verbesserung der Sicherheit) abgeleitet.
3. Zudem wurden alle an die BundID angebotenen Verwaltungsportale bzw. Onlinediensten aktiv über die für die Schwachstelle wesentlichen Konfigurationen bzw. deren Vermeidung informiert. Die Schnittstellendokumentation für Onlinedienste, die zukünftig die BundID anbinden, wurde entsprechend angepasst und um einen Verweis auf die Technische Richtlinie des BSI für Onlinedienste (TR-03172-3) ergänzt. Hieraus lassen sich Maßnahmen ableiten, mit denen Onlinedienste gehärtet und abgesichert werden können.

4. Innerhalb der BundID wurde im Anmeldeprozess das Fenster, welches bei dem Rücksprung zum Verwaltungsportal angezeigt wird, so angepasst, dass die Bürgerinnen und Bürger sehen können, wohin sie geleitet werden. Auf diese Weise wird den Nutzerinnen und Nutzern transparent gemacht, dass zwischen ihrem Startpunkt (einer gefälschten Seite) und ihrem Rücksprungort Unterschiede bestehen.

Darüber hinaus wird durch die Einführung der Digitale Dachmarke – einem übergeordneten Kennzeichnungssystem staatlicher Angebote im Internet – eine bessere Erkennbarkeit staatlicher Angebote von Bund, Ländern, Kommunen im Internet als einheitlichem Vertrauensanker ermöglicht.

121. Abgeordneter
Robin Jünger
(AfD)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Risiken einer zentralen digitalen Identität (BundID) als Vertrauensanker für Verwaltungsleistungen angesichts der von IT-Sicherheitsforschenden aufgezeigten Schwachstellen, und zieht die Bundesregierung Alternativen aufgrund der Sicherheitslücken in Betracht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Jarzombek
vom 8. September 2025**

Die BundID beinhaltet nicht nur die Komponente zur Identifizierung bzw. Authentifizierung, sondern auch das Zentrale Bürgerpostfach. Die BundID nutzt zur Identifizierung/Authentifizierung u. a. die eID als digitale Identität. Diese ist durch die aufgezeigten Schwachstellen (vgl. Antwort zu SF 8/0549) nicht beeinträchtigt gewesen. Die Einschränkung der Verfügbarkeit der BundID mit Ihren Komponenten wurde nur für die von der Schwachstelle betroffenen Systeme (OpenR@thaus) bis zur Fehlerbehebung wirksam.

Durch die Architektur innerhalb der BundID ist es möglich, bei Vorfällen gezielt betroffene Onlinedienste von den Schnittstellen der BundID zu trennen und den Betrieb für nicht betroffene Onlinedienste aufrecht zu erhalten.

Darüber hinaus wird die BundID fortwährend einer sowohl konzeptionellen als auch praktischen Sicherheitsüberprüfung unterzogen und hierbei auch gegen mögliche zukünftige Angriffe bestmöglich abgesichert.

Die BundID beinhaltet neben der Authentifizierungskomponente das Zentrale Bürgerpostfach, das für die digitale Zustellung von Bescheiden aus der Verwaltung unerlässlich ist. Mit der Aktualisierung des Onlinezugangsgesetzes im Jahr 2024 wurde durch den Gesetzgeber beschlossen auf weitere Nutzerkonten zu verzichten, so dass bei weiterer Aufrechterhaltung der hohen Sicherheitsstandards keine Alternativen zur BundID geplant sind.

122. Abgeordnete
Rebecca Lenhard
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung zivilgesellschaftliche Organisationen und die digitale Zivilgesellschaft über die Verbändebeteiligung hinaus in die Ausgestaltung des Durchführungsgesetzes zur EU-KI-Verordnung einzubeziehen, und wenn ja, bis wann und mit welchen Formaten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Jarzombek
vom 8. September 2025**

In der Bundesregierung ist die federführende Zuständigkeit für das Gesetz zur Durchführung der KI-Verordnung infolge des Organisationserlasses des Bundeskanzlers vom 6. Mai 2025 vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie auf das Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS) übergegangen. Das BMDS hat am 22. August 2025 die Ressortabstimmung zum (überarbeiteten) Referentenentwurf des Durchführungsgesetzes eingeleitet. Zeitnah soll auch die Länder- und Verbändeanhörung starten, die auch zivilgesellschaftliche Organisationen mit adressieren wird. Mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und der digitalen Zivilgesellschaft steht die Bundesregierung seit Beginn der Gesetzgebungsarbeiten in engem Austausch. Dies wird BMDS auch im weiteren Gesetzgebungsverfahren fortsetzen.

123. Abgeordnete
Rebecca Lenhard
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung die Einrichtung eines verbindlichen nationalen Transparenzregisters für den Einsatz von KI-Systemen in der öffentlichen Hand im Rahmen des Durchführungsgesetzes zur EU-KI-Verordnung und, und falls nein, weshalb nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Jarzombek
vom 8. September 2025**

Die Einrichtung eines nationalen Transparenzregisters ist nicht Gegenstand des Durchführungsgesetz zur Marktüberwachung und Innovationsförderung von künstlicher Intelligenz. Eine gesetzliche Verpflichtung über die Anforderungen des Artikel 49 KI-VO hinaus für die Schaffung eines verbindlichen nationalen KI-Transparenzregisters für die öffentliche Verwaltung ist aufgrund der abschließenden Regelung der KI-VO nicht möglich.

Unabhängig davon besteht bereits jetzt auf nationaler Ebene der Marktplatz der KI-Möglichkeiten (MaKI). Dieser wird durch das im Aufbau befindliche Beratungszentrum für Künstliche Intelligenz (BeKI) des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung unter aktiver Mitwirkung und Abstimmung im Ressortkreis entwickelt. Er bringt veraltungsebenenübergreifend Ministerien und Behörden mit passenden KI-Systemen und Bedarfen zueinander und schafft Transparenz über die KI-Anwendungslandschaft und Erfahrungswerte innerhalb der Verwaltung. Der MaKI dient gleichzeitig als zentrales KI-Transparenzregister für die deutsche Verwaltung. Ziel des MaKI ist es dabei, möglichst

durch die Bereitstellung einer Schnittstelle zu der EU-Datenbank und Übermittlung der erforderlichen Daten, der Registrierungspflicht für Hochrisiko-KI-Systeme von Behörden nach der KI-VO durch geeignete Schnittstellen nachzukommen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

124. Abgeordneter
Dr. Dietmar Bartsch
(Die Linke)
- Auf welche Gesamtsumme belaufen sich die Ausgaben des Bundes für die Förderung von E-Autos seit dem Beginn staatlicher Förderung bis zum Stichtag 31. Juli 2025, und in wie vielen Kommunen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell keine öffentlich zugänglichen Ladesäulen (bitte aufschlüsseln für die Bundesländer und jeweils Anzahl der Kommunen mit und ohne entsprechende Ladeeinrichtung nennen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte vom 11. September 2025

Die Gesamtsumme der Ausgaben des Bundes für die Förderung von E-PKW seit Beginn staatlicher Förderung bis zum Stichtag 31. Juli 2025 beläuft sich auf rd. 9,5 Mrd. Euro.

Von 10.978 Kommunen in Deutschland verfügen 4.923 über keine öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur. Betrachtet man alle Kommunen mit einer Einwohnerzahl von über 5.000, sind 98 Prozent mit mindestens einem öffentlich zugänglichen Ladepunkt ausgestattet.

Aufschlüsselung für die einzelnen Länder:

Bundesland	Anzahl Kommunen gesamt	Anzahl (Anteil) Kommunen mit öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur	Anzahl (Anteil) Kommunen ohne öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur
BW	1.103	973 (88,2 %)	130 (11,8 %)
BY	2.228	1.583 (71,1 %)	645 (28,9 %)
BE	1	1 (100 %)	0 (0 %)
BB	413	212 (51,3 %)	201 (48,7 %)
HB	2	2 (100 %)	0 (0 %)
HH	1	1 (100 %)	0 (0 %)
HE	425	394 (92,7 %)	31 (7,3 %)
MV	726	217 (29,9 %)	509 (70,1 %)
NI	964	570 (59,1 %)	394 (40,9 %)
NW	396	396 (100 %)	0 (0 %)
RP	2.301	609 (26,5 %)	1.692 (73,5 %)
SL	52	52 (100 %)	0 (0 %)
SN	418	273 (65,3 %)	145 (34,7 %)
ST	2.181	127 (58,3 %)	91 (41,7 %)
SH	1.106	433 (39,2 %)	673 (60,8 %)
TH	624	212 (34,0 %)	412 (66,0 %)

125. Abgeordneter **Andreas Bleck** (AfD) Plant die Bundesregierung nach Auslaufen des freiwilligen Lärmschutzprogramms im Jahr 2026 Maßnahmen, um eine dauerhafte Lärmentlastung für die Einwohner im Mittelrheintal sicherzustellen, und wenn ja, welche (www.nr-kurier.de/artikel/144338-buergerinitiative-gescheitert--keine-zusaeztlichen-laermschutzmassnahmen-nach-2026)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange vom 11. September 2025

Im Rahmen der vom Bundesministerium für Verkehr (BMV) finanzierten „Machbarkeitsuntersuchung über zusätzliche Maßnahmen zur Lärmreduzierung an der Infrastruktur der Bahnstrecken im Mittelrheintal“ wurden über das freiwillige Lärmsanierungsprogramm hinaus Lärmschutzmaßnahmen identifiziert.

Darüberhinausgehende Bereiche werden im Zuge der Nachsanierung mit den aktuellen Auslösewerten (54 dB (A)) im Rahmen der freiwilligen Lärmsanierung des Bundes erneut bewertet, so dass weitere Maßnahmen bei Erfüllung der Anforderungen der Förderrichtlinie im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel möglich sind.

126. Abgeordneter **Andreas Bleck** (AfD) In welcher Höhe hat die Bundesregierung seit Beginn des freiwilligen Lärmschutzprogramms Haushaltsmittel für Lärmschutzmaßnahmen im Mittelrheintal bereitgestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 11. September 2025**

Seit 1999 hat der Bund im Weltkulturerbe „Oberes Mittelrheintal“ 65 Mio. Euro in den Lärmschutz investiert, davon ca. 39 Mio. Euro aus dem freiwilligen Lärmsanierungsprogramm.

Zusätzlich zu diesen bisher im Oberen Mittelrheintal durch den Bund investierten 65 Mio. Euro werden die Schallschutzmaßnahmen der „Machbarkeitsuntersuchung über zusätzliche Maßnahmen zur Lärmminde- rung an der Infrastruktur der Bahnstrecken im Mittelrheintal“ (MU MRT) umgesetzt.

Finanziert wird dieser zusätzliche Schallschutz im Rahmen der MU MRT vom Bund sowie den Ländern Rheinland-Pfalz und Hessen.

Sie investieren gemeinsam mehr als 130 Mio. Euro.

127. Abgeordneter
Andreas Bleck
(AfD)
- Wie bewertet die Bundesregierung die geplante Generalsanierung der rechtsrheinischen Bahnstrecke hinsichtlich einer möglichen Anwendung der Lärmvorsorge gemäß der 16. Bundesimmissionschutzverordnung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 9. September 2025**

Bei der Korridorsanierung der rechtrheinischen Bahnstrecke handelt es sich nicht um eine Aus- und Neubaustrecke, bei der die gesetzlichen Regelungen zur Lärmvorsorge Anwendung finden. Vielmehr werden gebündelte Sanierungs- bzw. Instandhaltungsarbeiten durchgeführt, die darauf abzielen, die Betriebsqualität der Strecke und damit die Pünktlichkeit zu verbessern.

128. Abgeordneter
Andreas Bleck
(AfD)
- Welche aktuellen Messdaten zur Schallbelastung im Mittelrheintal liegen der Bundesregierung vor, und welche Rückschlüsse zieht sie daraus hinsichtlich der gesundheitlichen Belastung der Einwohner?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 12. September 2025**

Im Auftrag des Eisenbahn-Bundesamts werden im Rahmen des Lärm-Monitorings die Schallemissionen des Schienenverkehrs an 19 Messstationen deutschlandweit erfasst. Zwei dieser Stationen (Andernach und Lahnstein) befinden sich im Mittelrheintal und erfassen die Schallemissionen des links- und rechtsrheinischen Schienenverkehrs. Die Messergebnisse sind in Echtzeit über die Website www.laerm-monitoring.de abrufbar. Seit der Inbetriebnahme der Stationen im Jahr 2019 bis einschließlich 2021 konnten an allen Standorten deutliche Rückgänge der Schallemissionen festgestellt werden. Diese sind vor allem auf die Um-

rüstung der Güterwagen von Grauguss- auf Verbundstoff-Bremssohlen zurückzuführen.

Zusätzlich zu den bisher im Oberen Mittelrheintal durch den Bund in den Lärmschutz investierten 65 Mio. Euro wird die Machbarkeitsuntersuchung über zusätzliche Maßnahmen zur Lärminderung an der Infrastruktur der Bahnstrecken im Mittelrheintal (MU MRT) umgesetzt. Finanziert wird dies vom Bund sowie den Ländern Rheinland-Pfalz und Hessen. Sie investieren gemeinsam mehr als 130 Mio. Mio. Euro in der Region.

129. Abgeordneter
Jorrit Bosch
(Die Linke)
- Inwiefern hat die Bundesregierung eigene Erkenntnisse zu den Ergebnissen der Nutzen-Kosten-Analyse der von der Deutschen Bahn AG vertieft untersuchten vier Varianten für den geplanten Neu- bzw. Ausbau der Schienenstrecke zwischen Hamburg und Hannover (vgl. hier: www.hamburg-bremen-hannover.de/bewertungsmatrix.html), und inwiefern hält sie das Nutzen-Kosten-Verhältnis von lediglich 1,02 der Vorzugsvariante für ausreichend valide, hierauf die weiteren Planungen zu begründen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 8. September 2025**

Die von der Vorhabenträgerin DB InfraGO AG veröffentlichten Angaben stellen die Ergebnisse des Planungsprozesses dar. In Vorbereitung auf die Parlamentarische Befassung des Deutschen Bundestages mit den Ergebnissen der Vorplanung und der Frühen Öffentlichkeitsbeteiligung im Vorhaben ABS/NBS Hannover–Hamburg erfolgt eine Nutzen-Kosten-Untersuchung im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr (BMV). Deren Ergebnisse werden Bestandteil der Unterrichtung des Deutschen Bundestages.

130. Abgeordneter
Jorrit Bosch
(Die Linke)
- Wann genau will die Bundesregierung die Befassung des Deutschen Bundestages mit dem geplanten Neu- bzw. Ausbau der Schienenstrecke zwischen Hamburg und Hannover starten, und inwiefern bestünde nach Rechtsauffassung der Bundesregierung für den Deutschen Bundestag angesichts des niedrigen Nutzen-Kosten-Verhältnisses von nur 1,02 überhaupt noch ein Spielraum, zusätzliche, übergesetzliche kommunale Kernforderungen zu beschließen (vgl.: www.hamburg-bremen-hannover.de/parlamentarische-befassung.html; bitte begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 8. September 2025**

Das BMV beabsichtigt, der Präsidentin des Deutschen Bundestages nach Vorliegen aller relevanten Informationen (voraussichtlich Ende 2025/Anfang 2026) einen Bericht über die Ergebnisse der Vorplanung und der Frühen Öffentlichkeitsbeteiligung im Vorhaben ABS/NBS Hannover–Hamburg zu übermitteln.

Etwaige Beschlüsse zu übergesetzlichen Maßnahmen liegen allein in der Hoheit des Deutschen Bundestages. Das BMV ist an die jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben, etwa zur Dimensionierung des Schallschutzes, gebunden und kann diesbezüglich keine Empfehlungen aussprechen.

131. Abgeordneter
Jorrit Bosch
(Die Linke)
- Auf wie viel Kilometer Streckenlänge wurde bei der Untersuchung der Deutsche Bahn AG der Varianten „gelb“ und „blau“ für den geplanten Neuzw. Ausbau der Schienenstrecke zwischen Hamburg und Hannover (vgl. hier: www.hamburg-bremen-hannover.de/hannover-hamburg.html) jeweils ein Bau der zusätzlichen Gleise direkt neben der bestehenden Trasse unterstellt, und welcherart wären die Eingriffe in die Bestandsstrecke, die zu dem deutlich schlechteren Nutzen-Kosten-Verhältnis dieser beiden Varianten führen (vgl. Ausschussdrucksache 20(15)159, Antwort des Bundesministeriums für Verkehr zu 5.)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 8. September 2025**

Der unterstellte direkte Zusammenhang zwischen dem räumlichen Abstand zusätzlicher Gleise von der Bestandsstrecke und dem jeweiligen Nutzen-Kosten-Verhältnis (NKV) besteht nicht. Vielmehr sind für den Nutzen u. a. Aspekte wie die im Fall einer Streckenführung über die Bestandsstrecke deutlich längere Distanz und die resultierenden Fahrzeiten im Vergleich zu einer Neubaustrecke maßgeblich. Kostenseitig wirkt sich bei einem Bestandsausbau zudem eine Vielzahl von Faktoren negativ auf das NKV aus, beispielhaft genannt seien hier der in der Regel erforderliche Neubau von Bestandsingenieurbauwerken, die längere Bauzeit sowie die bauphysikalisch erforderlichen zahlreichen Zwischenzustände.

Die Variante „blau“ verläuft vollständig direkt entlang der Bestandsstrecke, während die Variante „gelb“ die Bestandsstrecke unter Umfahrung des Bereichs Lüneburg bis einschließlich Uelzen verlässt. Dieser Umfahrungsbereich umfasst eine Streckenlänge von ca. 70 km der Bestandsstrecke.

132. Abgeordneter
Jorrit Bosch
(Die Linke)
- In welchem Planungsstand befinden sich jeweils die Maßnahmen, die seit Dezember 2016, bis zur Neufassung des Gesetzes 2023, im Schienenwegeausbaugesetzes in der Anlage zu § 1 Abschnitt 2, Neue Vorhaben, Unterabschnitt 1, Vordringlicher Bedarf als lfd. Nummer 3 „Optimiertes Alpha-E + Bremen“ zusammengefasst waren, die sich ebd. seit der gesetzlichen Neufassung 2023 in den Projektbündeln 2 und 3 finden, und bis wann sollen diese Maßnahmen der Projektbündel 2 und 3 des Vordringlichen Bedarfs des Schienenwegeausbaugesetzes jeweils abgeschlossen sein (bitte begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 10. September 2025**

Der aktuelle Stand der im Sinne der Fragestellung relevanten (Teil-)Vorhaben unter Angabe der jeweils aktuellen Leistungsphase (Lph) nach Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI) stellt sich wie folgt dar:

- ABS/NBS Hannover–Hamburg: Lph 2 (Vorplanung)
- ABS Bremerhaven–Bremen–Langwedel–Uelzen: Lph 2 (Vorplanung)
- ABS Wunstorf–Verden–Rotenburg
- ABS Verden–Rotenburg: Lph 3/4 (Entwurfs-/Genehmigungsplanung)
- ABS Wunstorf–Verden: Lph 2 (Vorplanung)
- ABS Minden–Nienburg: aktuell keine Aktivitäten; Validierung des notwendigen Infrastrukturmangels auf Basis der Zugzahlen 2040 notwendig.

Aufgrund des frühen Planungsstadiums der Vorhaben sind derzeit noch keine Aussagen zu den jeweils möglichen Fertigstellungsterminen möglich.

133. Abgeordneter
Lars Haise
(AfD)
- Sieht die Bundesregierung angesichts einer neuen militärischen Bedrohungslage kurzfristigen Änderungsbedarf in der Konstruktion von Infrastruktur und Verkehrswegen abseits der Ziele des Bundesverkehrswegeplans 2030, und falls ja, inwiefern, und wie sehen diese aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte
vom 10. September 2025**

Nein. Zivile Verkehrsinfrastruktur wird so geplant und gebaut, dass sie grundsätzlich auch für eine militärische Nutzung geeignet ist. Inwieweit darüber hinaus militärische Erfordernisse Änderungen an der bestehenden oder geplanten Verkehrsinfrastruktur notwendig machen, wird derzeit von der Bundesregierung geprüft.

134. Abgeordneter
Leif-Erik Holm
(AfD)
- Plant die Deutsche Bahn AG nach Kenntnis der Bundesregierung ab dem kommenden Jahr die Reduzierung ihres Fernzugangebots auf Strecken in, nach oder von Mecklenburg-Vorpommern, und wenn ja, welche Verbindungen sind davon betroffen (bitte nach Intercity-Linien und ICE-Verbindungen, Zugnummer und Abfahrtszeit aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 3. September 2025**

Es wird auf die Antwort auf die Schriftliche Frage 59 auf Bundestagsdrucksache 21/512 verwiesen.

Abgesehen von üblichen Anpassungen zum Fahrplanwechsel sind nach Angabe der DB AG keine flächendeckenden Angebotsänderungen für Mecklenburg-Vorpommern im baufreien Regelfahrplan 2026 vorgesehen. Größere Einschränkungen des Fernverkehrsangebot sind vor allem im Umfeld von Baumaßnahmen zu erwarten – insbesondere rund um die Korridorsanierung Hamburg–Berlin, die bis zum 30. April 2026 dauert.

135. Abgeordneter
Pascal Meiser
(Die Linke)
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Verkehrsbelastung (Kraftfahrzeug/Tag) nach Eröffnung des 16. Bauabschnitts der Bundesautobahn A100 auf dem Abschnitt der A100 zwischen dem Autobahndreieck Neukölln und der Anschlussstelle Am Treptower Park sowie auf nachfolgenden Straßenabschnitten, die in Beziehung zum Verkehr an der Anschlussstelle Treptower Park stehen: Schlesischen Straße – Puschkinallee (zwischen Skalitzer Straße und Eichenstraße); Am Treptower Park (zwischen Elsenstraße und Bouchéstraße); Puschkinallee (zwischen Elsenstraße und Eichenstraße); Elsenstraße (zwischen Am Treptower Park und Puschkinallee); Elsenbrücke; Stralauer Allee (zwischen Bossestraße und Markgrafendamm; bitte jeweils im Vergleich die Verkehrsbelastung vor der Eröffnung des 16. Bauabschnitts ausweisen; bitte jeweils auch die für den jeweiligen Straßenabschnitt auf der letzten öffentlichen Informationsveranstaltung der Autobahn GmbH des Bundes prognostizierte Zunahme oder Abnahme der Verkehrsbelastung ausweisen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte
vom 11. September 2025**

Die Verkehrsabläufe nach Inbetriebnahme des 16. BA der A 100 befinden sich noch in der Einschwingphase. Deshalb ist eine belastbare vergleichende Betrachtung von Verkehrszahlen noch nicht möglich.

136. Abgeordnete
Dr. Julia Verlinden
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie lautet das Ergebnis der nach mir vorliegenden Informationen durchgeführten erneuten Bewertung des Autobahn-Neubauprojekts A39 – meiner Kenntnis nach liegen dem Bundesministerium für Verkehr aktualisierte Nutzen-Kosten-Berechnungen nach der Methodik des Bundesverkehrswegeplans für die neuen Vorhaben des Investitionsrahmenplans (IRP) und des Finanzierungs- und Realisierungsplans (FRP) vor –, und welche nächsten Schritte plant die Bundesregierung bezüglich dieses Autobahnprojektes?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte
vom 11. September 2025**

Das ermittelte Nutzen-Kosten-Verhältnis für den gemäß Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen vordringlichen Neubaulückenschluss A 39, AS Lüneburg-Nord (B 216)–AS Weyhausen (B 188) beträgt 5,3. Es gilt in Hinblick auf Baufreigabe- bzw. Finanzierungsentscheidungen des Bundes, in den einzelnen Planungsabschnitten zunächst bestandskräftiges Baurecht zu erlangen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit**

137. Abgeordneter
**Dr. Jan-Niclas
Gesenhues**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um gefälschte Nachhaltigkeitszertifikate für Agrokraftstoffe auch nachträglich effektiv aus dem Markt zu verbannen, und wie positioniert sich das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit zu öffentlich gewordener Kritik an der Reform des Vertrauensschutzes im Referentenentwurf zur Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carsten Träger
vom 11. September 2025**

Die Bundesregierung stimmt aktuell den Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung (BioSt-NachV) und der Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung (Biokraft-NachV) ab. Der Entwurf sieht vor, dass künftig unwirksame Nachhaltigkeitsnachweise einheitlich nicht anerkannt werden. Der bisher in § 17 Absatz 2 Biokraft-NachV geregelte Sonderfall der Anerkennung von Nachhaltigkeitsnachweisen trotz Unwirksamkeit soll entsprechend gestrichen werden. Damit erfolgt eine inhaltliche Angleichung an die parallele Regelung in der BioSt-NachV.

Mit der Änderung soll, wie im Koalitionsvertrag verankert, die Betrugsprävention gestärkt werden.

Da sich der Entwurf noch in der Abstimmung befindet, kann zu den Einzelheiten der Verordnung derzeit keine Aussage getroffen werden.

138. Abgeordnete
Sarah Vollath
(Die Linke)
- Wie wirkt sich nach Kenntnis der Bundesregierung das oft überdurchschnittliche Verhältnis von Pkws pro 1.000 Einwohner in der CO₂-Bilanz der 20 größten kreisfreien Städte im Freistaat Bayern aus?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 10. September 2025**

Der Bundesregierung liegen dazu keine Erkenntnisse vor. Etwaige kommunale Treibhausgasbilanzen können bei den betroffenen Kommunen erfragt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

139. Abgeordnete
**Dr. Paula
Piechotta**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Angesichts der Ankündigung des amerikanischen Präsidenten Donald Trump, Druck auf pharmazeutische Hersteller auszuüben, um die Medikamentenpreise in den USA stärker an die Preise in anderen Gesundheitsmärkten anzupassen und der daraus resultierenden Ableitung pharmazeutischer Unternehmen, dass die Preise in Europa entsprechend steigen müssten, und plant die Bundesregierung Maßnahmen, um vor dem Hintergrund der Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung sowie der ohnehin bereits im europäischen Vergleich hohen Arzneimittelpreise in Deutschland eine verlässliche und bezahlbare Versorgung mit Medikamenten sicherzustellen, und wenn ja, welche (bitte zusätzlich die konkret geplanten oder bereits umgesetzten Maßnahmen mit aktuellem Stand und weiterem Zeithorizont benennen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge
vom 9. September 2025**

Der Bundesregierung ist bewusst, dass die Kombination aus Zöllen und Preissenkungsforderungen der US-Regierung Arzneimittelexporte in die USA herausfordernd macht und Mehrbelastungen für die pharmazeuti-

sche Industrie bedeutet. Umso wichtiger sind stabile und attraktive Rahmenbedingungen für die pharmazeutische Industrie in Deutschland und Europa. Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD ist vorgesehen, die industrielle Gesundheitswirtschaft und insbesondere die pharmazeutische Industrie als Leitwirtschaft zu stärken. Deutschland soll zum weltweit innovativsten Chemie-, Pharma- und Biotechnologiestandort werden. Die Bundesregierung wird den Pharmadialog fortsetzen und die Pharmastrategie weiterentwickeln. Das Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes in der gesetzlichen Krankenversicherung (AM-NOG) soll mit Blick auf die „Leitplanken“ für Arzneimittelpreise und auf personalisierte Medizin weiterentwickelt werden. Dabei soll der Zugang zu innovativen Therapien und Arzneien ermöglicht und gleichzeitig eine nachhaltig tragbare Finanzierung sichergestellt werden. Die Versorgungssicherheit soll durch Rückverlagerung von Produktionsstandorten für kritische Arzneimittel nach Deutschland und Europa gestärkt werden. Dafür setzt sich die Bundesregierung insbesondere im Rahmen der laufenden Verhandlungen zum europäischen Critical Medicines Act ein.

140. Abgeordnete
**Julia-Christina
Stange**
(Die Linke)

Ist es nach Ansicht der Bundesregierung sichergestellt, dass Vertragsärzte ihrer Verpflichtung gemäß § 19a Absatz 1 Satz 2 der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte (Ärzte-ZV) nachkommen, mindestens 25 Stunden pro Woche Sprechzeiten für gesetzlich Versicherte anzubieten, und wenn ja, wie, und wenn nein, sieht sie sich in der Verantwortung, Abhilfe zu schaffen, und sieht die Bundesregierung angesichts sich häufender Klagen über lange Wartezeiten für gesetzlich Versicherte (www.aerzteblatt.de/news/streit-um-terminvergabe-von-privatversicherten-76daa441-a815-4a54-841b-115463158976) oder umstrittene Praktiken auf Online-Plattformen wie Doctolib und Jameda, wo GKV-Versicherten im Terminbuchungsprozess Selbstzahler-Termine angeboten werden (www.vzbv.de/pressemitteilungen/doctolib-und-jameda-terminbuchung-mit-hindernissen), Handlungsbedarf, wie etwa stärkere Kontrollen durch unabhängige Stellen, Nachweispflichten oder auch eine allgemeine Evaluierung, ob die Ziele des Terminservice- und Versorgungsgesetzes, "Schnellere Termine, mehr Sprechstunden, bessere Angebote für gesetzlich Versicherte" (www.bundesgesundheitsministerium.de/terminservice-und-versorgungsgesetz.html), überhaupt erreicht wurden (bitte begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge
vom 8. September 2025**

Gemäß § 95 Absatz 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) obliegt es den Kassenärztlichen Vereinigungen, die Einhaltung der Versorgungsaufträge der zugelassenen Vertragsärztinnen und Vertragsärzte zu prüfen und die Ergebnisse dieser Prüfungen jeweils zum 30. Juni

eines Jahres unter anderem der für die jeweilige Kassenärztliche Vereinigung zuständigen Aufsichtsbehörde zu übermitteln. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Bundestagsdrucksache 21/921 – „Behandlungsterminvergabe für gesetzlich Versicherte auf Selbstzahlungsbasis und Hindernisse bei der Terminvergabe auf Onlineportalen“ (Bundestagsdrucksache 21/1124 vom 1. August 2025) verwiesen.

141. Abgeordneter
Kay-Uwe Ziegler
(AfD)
- Wie viele Schutzmasken aus den vom Bundesministerium für Gesundheit im Jahr 2020 geschlossenen Rahmenverträgen über 5,7 Milliarden Stück wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bislang (Stand: 27. August 2025) ausgeliefert, zur Nutzung weitergegeben und vernichtet, und welcher durchschnittliche wöchentliche Umfang (Stückzahl) ergibt sich daraus seit Beginn der Lieferungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge
vom 8. September 2025**

Es wurden bisher rund 2,12 Milliarden Schutzmasken verteilt. Rund 3 Milliarden Schutzmasken wurden bisher einer Verwertung zugeführt.

142. Abgeordneter
Kay-Uwe Ziegler
(AfD)
- Welche Kosten sind der Bundesregierung bislang zusätzlich für Lagerung, Verwaltung, Transport und Verbrennung von Schutzmasken aus den Rahmenverträgen des Jahres 2020 entstanden, und wie hoch lagen diese Kosten durchschnittlich pro Woche seit Beginn der Vernichtungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge
vom 9. September 2025**

Für die Abwicklung der Beschaffung von Schutzausrüstung sind seit dem Frühjahr 2020 Logistikkosten in Höhe von rund 328 Mio. Euro angefallen. Diese Kosten beinhalten die Lager-, Transport- und Verwertungskosten.

143. Abgeordneter
Kay-Uwe Ziegler
(AfD)
- Bis zu welchem Zeitpunkt rechnet die Bundesregierung nach derzeitiger Planung noch mit der regelmäßigen Vernichtung von Schutzmasken aus den Rahmenverträgen des Jahres 2020 (bitte hierbei auch angeben, mit welchen Kosten für die Vernichtung bis zum Ende der Vertragslaufzeit gerechnet wird), und in welchem Umfang (Stückzahlen, Kosten) bestehen aktuell noch Bestände, deren Vernichtung vorgesehen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge
vom 9. September 2025**

Der Zeitpunkt der Verwertung der restlichen Maskenbestände richtet sich insbesondere nach dem Abschluss der rechtshängigen Gerichtsverfahren. Das Bundesministerium für Gesundheit hat für die Beschaffung von Verwertungsdienstleistungen zur potenziellen Verwertung der restlichen Bestände an Schutzausrüstung aktuell eine Ausschreibung mit einem geschätzten Auftragsvolumen von rund 2,1 Mio. Euro veröffentlicht. Schutzmasken, die nicht streitbefangen sind und das vom Hersteller vorgegebene Mindesthaltbarkeitsdatum erreicht haben, werden einer Verwertung zugeführt. Aktuell sind rund 60 Millionen Masken für eine Verwertung vorgesehen.

144. Abgeordneter
Kay-Uwe Ziegler
(AfD)
- Seit wann werden nach Kenntnis der Bundesregierung regelmäßig Schutzmasken (FFP2) aus den Rahmenverträgen des Jahres 2020 mangels Abnahme vernichtet, und in welchem Umfang geschieht dies zurzeit (bitte hierbei den wöchentlichen Umfang (z. B. durchschnittliche Zahl der Lkw-Ladungen bzw. Stückzahlen) und die dadurch entstehenden durchschnittlichen Kosten pro Woche angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge
vom 11. September 2025**

Schutzmasken, die das vom Hersteller vorgegebene Mindesthaltbarkeitsdatum erreicht haben und nicht streitbefangen sind, werden der energetischen Verwertung zugeführt. Dies erfolgt insbesondere seit Herbst des Jahres 2023. Bisher wurden ca. 3 Milliarden Masken verwertet (Kosten ca. 7,5 Mio. Euro).

145. Abgeordneter
Kay-Uwe Ziegler
(AfD)
- Welche konkreten Informationen aus der Provinz Bergamo lagen nach Kenntnis der Bundesregierung der Leitung des Robert Koch-Instituts am 15. März 2020 vor der Entscheidung zur Hochstufung der Risikobewertung von SARS-CoV-2 auf „hoch“ vor (bitte angeben, ob amtliche Sterbefalldaten mit Quellen, Publikations- und Abrufdaten sowie Angaben zur Krankenhaus- und Intensivstationsauslastung und etwaige Kontakte zu Stellen in Bergamo vorliegen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels
vom 11. September 2025**

Dem Robert Koch-Institut lagen am 15. März 2020 COVID-19-Infektionszahlen aus offiziellen Meldungen italienischer und internationaler Gesundheitsbehörden vor, inklusive der Daten der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und des Europäischen Zentrums für die Prävention und

die Kontrolle von Krankheiten (ECDC). Daten zur Mortalität in Italien wurden darüber hinaus vom Europäischen Mortalitätsüberwachungsnetzwerk EUROMOMO (euromomo.eu) bezogen. Im Übrigen wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Schriftlichen Fragen 156 und 157 des Abgeordneten Kay-Uwe Ziegler (AfD) in der Woche vom 10. Juni 2025 (Bundestagsdrucksache 21/469 vom 13. Juni 2025, S. 116) sowie auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 76 des Abgeordneten Thomas Dietz (AfD) in der Woche vom 7. April 2025 (Bundestagsdrucksache 21/29 vom 11. April 2025, S. 49) verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat

146. Abgeordneter
Marcel Bauer
(Die Linke)
- Gab es Gespräche zwischen Mitgliedern der Bundesregierung und Vertretern der Premium Food Group/Tönnies International Management GmbH (bitte Teilnehmende, Datum und Inhalt der letzten neun Gespräche aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Silvia Breher vom 9. September 2025

Gemäß Artikel 62 GG sind die Mitglieder der Bundesregierung der Bundeskanzler sowie die Bundesministerinnen und Bundesminister. Diese pflegen in jeder Wahlperiode im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen. Unter diesen ständigen Austausch fallen Gespräche und auch Kommunikation in anderen Formen (schriftlich, elektronisch, telefonisch). Es ist weder rechtlich geboten noch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung leistbar, entsprechende Informationen und Daten (z. B. sämtliche Veranstaltungen, Sitzungen und Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmern) vollständig zu erfassen oder entsprechende Dokumentationen darüber zu erstellen oder zu pflegen. Die nachfolgenden Ausführungen bzw. aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig. Zudem ist für Schriftliche Fragen nach der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages eine Antwortfrist von einer Woche vorgesehen. Der Antwortumfang bei Schriftlichen Fragen ist daher auf die in dieser Frist ermittelbaren Informationen beschränkt. Die aufgeführten Angaben erfolgen daher auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen für den Zeitraum seit Beginn der 21. Legislaturperiode bis zum 2. September 2025. Umfassende Abfragen durch die Bundesregierung aller Ressorts, die umfangreiche Recherchen über vorhandene Daten eines unbegrenzten Zeitraumes erfordern, sind in dieser Frist in der Regel nicht leistbar.

Die Mitglieder der Bundesregierung führten keine Gespräche im Sinne der Fragestellung.

147. Abgeordneter
Steffen Janich
(AfD)
- Sind der Bundesregierung Einschätzungen bekannt, wonach aufgrund des Inkrafttretens der europäischen Entwaldungsverordnung mit einem Preisanstieg bei Lebensmitteln für Verbraucher in Deutschland zu rechnen sein könnte, und wenn ja, für welche Produkte (www.focus.de/finanzen/news/von-kaffee-bis-rindfleisch-verteuert-die-neueste-eu-verordnung-naechstes-jahr-unsere-lebensmittel_4141b87a-a7f2-44d6-9743-3d329a76813a.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Martina Enghardt-Kopf
vom 9. September 2025**

Der Bundesregierung liegen keine belastbaren Erkenntnisse darüber vor, dass aufgrund des Inkrafttretens der EU-Verordnung für entwaldungsfreie Produkte (EUDR) mit einem Preisanstieg bei Lebensmitteln für Verbraucherinnen und Verbraucher in Deutschland zu rechnen sein könnte. Die Preise für Lebensmittel sind von einer Vielzahl unterschiedlichster Faktoren abhängig; der Produktionspreis hat dabei häufig nur einen vergleichsweise kleinen Einfluss auf die Verbraucherpreise.

148. Abgeordnete
Ina Latendorf
(Die Linke)
- Welche Position bezieht das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) zum Vorstoß verschiedener agrarpolitischer Verarbeitungs- und Handelsverbände für ein Konzept zur Umsetzung des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes (TierHaltKennzG; Quelle: www.agrarheute.com/politik/tierhaltungskennzeichnung-agrarbranche-legt-selbst-vorschlag-636330)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Silvia Breher
vom 8. September 2025**

Die regierungstragenden Fraktionen haben mit dem Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode vereinbart, das Tierhaltungskennzeichnungsgesetz unter Einbeziehung der Beteiligten der gesamten Wertschöpfungskette zu reformieren, um es praxistauglich zu gestalten und auf das Tierwohl auszurichten. Die Vorschläge aus dem Konzeptpapier des Bundesverbands des Deutschen Lebensmittelhandels e. V., des Deutschen Bauernverbands e. V., des Deutschen Raiffeisenverbands e. V. sowie des Verbands der Fleischwirtschaft e. V. werden hierbei durch die Bundesregierung geprüft und bei den Arbeiten am Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes entsprechend einbezogen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen,
Stadtentwicklung und Bauwesen**

149. Abgeordnete
Katalin Gennburg
(Die Linke)
- Plant das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) u. a. in Reaktion auf die Anfang Juni 2025 vom Umweltbundesamts (UBA) und dem Robert-Koch-Institut (Robert Koch-Institut) veröffentlichten Studie „Hitzebedingte Übersterblichkeit – Methodenweiterentwicklung“ zusätzliche konkrete Maßnahmen der Klimaanpassung und des Klimaschutzes im Gebäudesektor bzw. bei Neubau und Bestand in Städten, die insbesondere Städten im Vergleich zum ländlichen Raum eine höhere Hitzebelastung diagnostiziert, und wenn ja, welche, und bis zu welchem Jahr rechnet das BMWSB mit deren vollständiger Umsetzung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol
vom 11. September 2025**

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) hat Maßnahmen auf den Weg gebracht, um die Hitzevorsorge in Städten und Gebäuden zu verbessern.

Im Juli 2024 hat das BMWSB eine Handlungsstrategie zum Hitzeschutz in der Stadtentwicklung und im Bauwesen veröffentlicht. In dieser Strategie werden die Handlungsschwerpunkte definiert, in denen das BMWSB bereits tätig ist und weiterhin verstärkt agieren wird, um die Hitzevorsorge auf den unterschiedlichen Maßstabsebenen von Region, Stadt, Quartier bis zum Gebäude voranzubringen. Dabei geht es um mehr Grün, um die wassersensible Stadt, um kühle Orte, Verschattung, Hitzeschutz am Gebäude und für die besonders der Hitze ausgesetzte Gruppe der Wohnungslosen.

Mit der zweiten, für 2026 geplanten Baugesetzbuch-Novelle soll die Klimaanpassung im Städtebaurecht gestärkt werden, insbesondere auch hinsichtlich einer erhöhten Hitzebelastung. Mit den Programmen der Städtebauförderung wird unter anderem die Weiterentwicklung von Grün- und Freiräumen als essentielle Bestandteile integrierter, nachhaltiger Stadtentwicklung auf Quartiersebene gefördert. Klimaanpassung ist eine Fördervoraussetzung in allen drei Programmen und wesentlich für die Hitzevorsorge. Die Mittel für die Städtebauförderung sollen bis 2028 schrittweise auf 1,58 Mrd. Euro verdoppelt werden.

Das Programm „Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel“ zielt auf den Erhalt und Qualifizierung von Grün- und Freiflächen, Verschattung durch Bäume und ist damit ein wichtiger Beitrag für Hitzevorsorge in den Städten. Seit dem Start des Programms im Jahr 2020 wurden in vier Fördertranchen insgesamt 576 Mio. Euro für die Förderung von über 300 kommunalen Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Im Bundeshaushalt 2025 hat der Haushaltsausschuss Mittel für eine weitere fünfte Tranche in Höhe von 80 Mio. Euro vorgesehen.

In der Ressortforschung entwickelt das BMWSB übertragbare Lösungsansätze und Empfehlungen für verbesserte Hitzevorsorge in Quartieren

und am Gebäude. Mit unserem Forschungsfeld „Urban Heat Labs“ (Laufzeit 2024 bis 2027) legen wir hierbei einen besonderen Fokus auf hitzebelastete Quartiere und Bewohner mit besonderen sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen.

In der nationalen Klimaanpassungsstrategie (DAS) ist das BMWSB zuständig für die Handlungsfelder Raumplanung, Stadt- und Siedlungsentwicklung sowie Gebäude. Im Handlungsfeld Stadt- und Siedlungsentwicklung steht dabei als eines von zwei Zielen die Reduzierung der Hitzebelastung durch Aktivierung von Stadtgrün im Vordergrund. Im Handlungsfeld Gebäude wird unter anderem das Ziel verfolgt, die Anpassung von Gebäuden und Liegenschaften an den Klimawandel zum Schutz der Nutzenden voranzubringen (Messung der Zielerreichung und Strategiefortschreibung 2027/2028).

Das BMWSB arbeitet zudem intensiv an der Entwicklung von gebäudebezogenen Maßnahmen zum Klimaschutz für das neue Klimaschutzprogramm der Bundesregierung unter Beachtung der gemeinsamen Sektorverantwortung mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE).

Dazu laufen Abstimmungsprozesse innerhalb der Bundesregierung. Das Handlungsfeld Gebäude soll dabei sektorübergreifend insgesamt in den Blick genommen werden. Maßnahmen können sich aus der Weiterentwicklung von bestehenden Maßnahmen, verpflichtenden Umsetzung von EU-Rechtsakten oder neuen Ansätzen ergeben. Aufgrund der laufenden Arbeits- und Abstimmungsprozesse können aktuell noch keine konkreten Maßnahmenvorschläge genannt werden.

150. Abgeordnete **Katalin Gennburg** (Die Linke) Was plant das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen hinsichtlich der Einführung und Umsetzung eines Gebäuderessourcenpasses?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol vom 8. September 2025

Ein Gebäuderessourcenpass kann ein Instrument zur Dokumentation verbauter Materialien und Produkte in Gebäuden sein. Mithilfe des Passes können diese hinsichtlich ihrer Klima- und Ressourcenrelevanz ausgewertet und bewertet werden. Es soll als die grundlegende Dokumentationsmethode der Lebenszyklusanalyse angewendet werden, um die Klimaverträglichkeit, das Ressourcenmanagement und die Kreislaufführung im Bau- und Gebäudebereich sowie im Lebenszyklus von Einzelbauwerken auf Grundlage verfügbarer Daten zu unterstützen.

Mittels durch den Bund definierter, einheitlicher Datenfelder sowie Schnittstellen zur Harmonisierung der Inhalte soll eine durchgehende Informationskette zur Stärkung des Building Information Modelings (BIM) ermöglicht werden. Dies dient der Vereinfachung von Baustandards und damit der Anwenderfreundlichkeit sowie dem bezahlbaren Bauen.

Das BMWSB wird im Zuge des weiteren Prozesses umfassend informieren.

151. Abgeordnete
Katalin Gennburg
(Die Linke)
- Liegen dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen Prognosen darüber vor, welche ungefähren Folgekosten des sogenannten „Bauturbos“ für die Bereitstellung von technischer und sozialer Infrastruktur in den voraussichtlich neu entstehenden Quartieren an Stadträndern auf die Kommunen zukommen werden, und wenn ja, wie lauten diese, und wenn nein, plant die Bundesregierung entsprechende Prognosen zu erstellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol
vom 10. September 2025**

Dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) liegen genannte Prognosen nicht vor. Sie wären zudem mit Unsicherheiten behaftet, da den Gemeinden obliegt, in welchen Fällen und in welchem Umfang sie von der Sonderregelung des § 246e des Baugesetzbuches (BauGB), dem sogenannten Bauturbo, Gebrauch machen. Ob die vorhandene Infrastruktur vor Ort auch für die zusätzlichen Wohnbauvorhaben ausreicht, hängt von den Umständen des Einzelfalls ab.

Nach dem Gesetzentwurf (§ 36a Absatz 1 Satz 3 BauGB) kann die Gemeinde ihre Zustimmung auch unter der Bedingung erteilen, dass sich der Vorhabenträger verpflichtet bei der Verwirklichung des Vorhabens bestimmte städtebauliche Anforderungen einzuhalten, die auch im Rahmen einer Bauleitplanung beispielsweise über einen städtebaulichen Vertrag oder durch Festsetzungen gemäß § 9 Absatz 1 BauGB von ihm verlangt werden könnten. Dies kann sich insbesondere bei Vorhaben, durch die mehrere Wohnungen entstehen, anbieten. Denkbar ist auch, den Vorhabenträger vertraglich zur angemessenen Kostentragung bei Schaffung von Anlagen der sozialen Infrastruktur zu verpflichten.

Die Umsetzung des Bauturbos soll in einem breit angelegten Umsetzungsprozess seitens des BMWSB begleitet werden. Zudem soll bis 2029 eine Evaluierung des Bauturbos erfolgen, in deren Rahmen die städtebaulichen Auswirkungen der Nutzung des Bauturbos betrachtet werden sollen. Ergänzend wird auf die diesbezüglichen Aussagen in der Begründung des Gesetzentwurfs auf Bundestagsdrucksache 21/781 verwiesen.

152. Abgeordneter
David Schliesing
(Die Linke)
- Wie viele Projekte aus Sachsen-Anhalt hatten sich beim Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (SJK) beworben, und wie viele Projektanträge wurden bewilligt (bitte die jeweiligen Gesamtsummen angeben und zudem die dreizehn Projekte mit dem höchsten Finanzierungsaufwand mit den jeweiligen Fördersummen aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine
Poschmann
vom 8. September 2025**

Das Verfahren zur Projektauswahl und -bewilligung beim Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (SJK) ist grundsätzlich zweistufig ausgestaltet. In der ersten Phase wird ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt, in dessen Rahmen die Kommunen eine Projektskizze einreichen. Die vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages (HHA) für eine Förderung ausgewählten Projekte werden in einer zweiten Phase aufgefordert, einen Zuwendungsantrag für die Förderung ihres Projektes zu stellen.

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Schriftliche Frage auf die seit dem Jahr 2022 im Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds für das Bundesprogramm SJK veranschlagten Haushaltsmittel und damit auf die beiden Förderrunden SJK 2022 und SJK 2023 bezieht.

In der Förderrunde SJK 2022 sind insgesamt 45 Projektskizzen mit einem Gesamt-Fördervolumen von 106.895.490 Euro aus dem Land Sachsen-Anhalt eingegangen. Von den eingegangenen Skizzen wurden fünf Projekte vom HHA für eine Förderung ausgewählt.

In der Förderrunde SJK 2023 sind insgesamt 23 Projektskizzen mit einem Gesamt-Fördervolumen von 68.594.943 Euro aus dem Land Sachsen-Anhalt eingegangen. Davon hat der HHA die Förderung von zwei Projekten beschlossen.

Die ausgewählten sieben Projekte des Landes Sachsen-Anhalt aus den Förderrunden SJK 2022 und SJK 2023 sowie deren jeweiligen Fördersummen, Gesamtprojektkosten und Projektstände können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Förder- runde	Zuwendungsempfänger	Projekttitel	Projektstand	Fördersumme bewilligt (Fördersumme geplant)	Zuwendungs- fähige Gesamt- ausgaben (Zuwendungs- fähige Gesamt- ausgaben geplant)
SJK22	Schönebeck (Elbe)	Ersatzneubau der Sporthalle „Franz Vollbring“ in Schönebeck (Elbe)	laufend	4.590.000,00 €	6.120.000,00 €
SJK23	Halle (Saale)	Ersatzneubau der Ringet- und Judohalle in Halle (Saale)	laufend	4.237.500,00 €	5.650.000,00 €
SJK22	Halle (Saale)	Sanierung der Hauptsporthalle am Bildungs- zentrum in Halle-Neustadt	laufend	3.150.000,00 €	4.200.000,00 €
SJK22	Landkreis Jerichower Land	Sanierung der Sporthalle „Täve-Schur“ der Berufsbildenden Schulen des Landkreises Jerichower Land in Burg	zurückgezogen	(3.060.000,00 €)	(6.800.000,00 €)
SJK22	Teutschenthal	Ersatzneubau der Sporthalle „Radballhalle Zscherben“ in Teutschenthal	zurückgezogen	(1.350.000,00 €)	(3.000.000,00 €)
SJK22	Hansestadt Seehausen	Sanierung des Waldbades in der Hansestadt Seehausen (Altmark)	laufend	673.707,98 €	898.277,31 €
SJK23	Hansestadt Gardelegen	Sanierung des Freibads in Gardelegen- Potzehne	in Beantragung	(642.600,00 €)	(1.200.000,00 €)

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

153. Abgeordneter
Kassem
Taher Saleh
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis über den energetischen Zustand derjenigen Wohneinheiten, für die Strom- und Heizkosten aus Mitteln des Bürgergelds, der Grundsicherung im Alter, des Wohngelds oder des Asylbewerberleistungsgesetzes übernommen werden, und falls ja, welche Informationen liegen der Bundesregierung dazu hinsichtlich der Anzahl dieser Wohneinheiten, dem durchschnittlichen monatlichen Kostenpunkt und dem Gesamtvolumen der übernommenen Kosten vor?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine
Poschmann
vom 9. September 2025**

Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse über den energetischen Zustand der Wohneinheiten von Leistungsbeziehenden der Grundsicherung für Arbeitslose, der Grundsicherung im Alter, des Wohngeldes sowie von Leistungsbeziehenden nach dem Asylbewerberleistungsgesetz vor.

Berlin, den 12. September 2025

Festsetzungsjahre und Wert der Erwerbe vor Abzug von ... bis unter ... EUR	Erwerbe insgesamt: Wert der Erwerbe vor Abzug ^{2,3} - Anzahl	Erwerbe insgesamt: Wert der Erwerbe vor Abzug ^{2,3} - 1 000 EUR	Erwerbe insgesamt: tatsächlich festgesetzte Steuer = 0 Euro ⁴ - Anzahl	Erwerbe insgesamt: tatsächlich festgesetzte Steuer = 0 Euro ⁴ - Anteil in Prozent	Erwerbe von Todes wegen: Wert der Erwerbe vor Abzug ^{2,3} - Anzahl	Erwerbe von Todes wegen: Wert der Erwerbe vor Abzug ^{2,3} - 1 000 EUR	Erwerbe von Todes wegen: tatsächlich festgesetzte Steuer = 0 Euro ⁴ - Anzahl	Erwerbe von Todes wegen: tatsächlich festgesetzte Steuer = 0 Euro ⁴ - Anteil in Prozent	Schenkungen: Wert der Erwerbe vor Abzug ^{2,3} - Anzahl	Schenkungen: Wert der Erwerbe vor Abzug ^{2,3} - 1 000 EUR	Schenkungen: tatsächlich festgesetzte Steuer = 0 Euro ⁴ - Anzahl	Schenkungen: tatsächlich festgesetzte Steuer = 0 Euro ⁴ - Anteil in Prozent
2015 - unter 1 Mill.	174 793	29 491 575	46 677	27	124 350	20 121 940	19 709	16	50 443	9 369 635	26 968	53
2015 - 1 Mill. - 100 Mill.	11 901	48 534 544	4 426	37	6 001	15 769 829	.	.	5 900	32 764 715	.	.
2015 - 100 Mill. und mehr	79	23 984 357	60	76	7	1 821 224	.	.	72	22 163 133	.	.
2015 - Insgesamt	186 773	102 010 476	51 163	27	130 358	37 712 993	20 487	16	56 415	64 297 483	30 676	54
2016 - unter 1 Mill.	178 850	30 811 343	47 142	26	130 399	21 370 147	21 306	16	48 451	9 441 196	25 836	53
2016 - 1 Mill. - 100 Mill.	12 328	53 819 069	4 385	36	6 405	18 114 134	.	.	5 923	35 704 935	.	.
2016 - 100 Mill. und mehr	97	24 149 609	69	71	14	4 106 125	.	.	83	20 043 484	.	.
2016 - Insgesamt	191 275	108 780 022	51 596	27	136 818	43 590 407	22 061	16	54 457	65 189 615	29 535	54
2017 - unter 1 Mill.	169 113	29 269 472	44 311	26	123 751	20 493 145	20 385	16	45 362	8 776 326	23 926	53
2017 - 1 Mill. - 100 Mill.	11 286	49 639 363	3 711	33	6 174	17 048 816	776	13	5 112	32 590 547	2 935	57
2017 - 100 Mill. und mehr	59	18 165 087	36	61	12	5 066 896	6	50	47	13 098 191	30	64
2017 - Insgesamt	180 458	97 073 922	48 058	27	129 937	42 608 858	21 167	16	50 521	54 465 064	26 891	53
2018 - unter 1 Mill.	183 423	32 580 091	48 834	27	132 079	22 537 068	22 298	17	51 344	10 043 024	26 536	52
2018 - 1 Mill. - 100 Mill.	10 368	36 521 776	2 864	28	6 274	15 844 045	.	.	4 094	20 677 731	.	.
2018 - 100 Mill. und mehr	39	15 604 142	27	69	9	5 027 873	.	.	30	10 576 269	.	.
2018 - Insgesamt	193 830	84 706 009	51 725	27	138 362	43 408 986	22 982	17	55 468	41 297 023	28 743	52
2019 - unter 1 Mill.	194 724	36 475 355	53 896	28	139 911	24 734 525	24 811	18	54 813	11 740 830	29 085	53
2019 - 1 Mill. - 100 Mill.	11 411	33 885 050	2 833	25	7 054	18 696 721	.	.	4 357	15 188 329	.	.
2019 - 100 Mill. und mehr	40	9 403 988	31	78	5	692 471	.	.	35	8 711 517	.	.
2019 - Insgesamt	206 175	79 764 394	56 760	28	146 970	44 123 717	25 568	17	59 205	35 640 677	31 192	53
2020 - unter 1 Mill.	210 008	41 442 555	61 914	29	147 422	27 335 980	27 090	18	62 586	14 106 575	34 824	56
2020 - 1 Mill. - 100 Mill.	14 026	40 452 027	3 457	25
2020 - 100 Mill. und mehr	13	2 550 338	8	62
2020 - Insgesamt	224 047	84 444 920	65 379	29	156 279	50 217 784	28 146	18	67 768	34 227 136	37 233	0
2021 - unter 1 Mill.	224 441	46 257 806	66 616	30	153 386	29 942 614	28 862	19	71 055	16 315 192	37 754	0
2021 - 1 Mill. - 100 Mill.	15 352	47 762 024	3 470	23	9 804	27 980 290	.	.	5 548	19 781 735	.	.
2021 - 100 Mill. und mehr	37	23 967 592	6	16	13	5 460 580	.	.	24	18 507 012	.	.
2021 - Insgesamt	239 830	117 987 422	70 092	29	163 203	63 383 484	30 037	18	76 627	54 603 939	40 055	52
2022 - unter 1 Mill.	213 924	46 004 364	62 257	29	144 927	29 401 570	26 607	18	68 997	16 602 795	35 650	52
2022 - 1 Mill. - 100 Mill.	15 489	45 128 746	3 491	23	9 741	25 977 269	.	.	5 748	19 151 477	.	.
2022 - 100 Mill. und mehr	32	10 292 195	6	19	10	4 353 027	.	.	22	5 939 168	.	.
2022 - Insgesamt	229 445	101 425 305	65 754	29	154 678	59 731 866	27 773	18	74 767	41 693 440	37 981	51
2023 - unter 1 Mill.	225 022	50 980 906	66 586	30	148 618	31 203 675	26 410	18	76 404	19 777 231	40 176	53
2023 - 1 Mill. - 100 Mill.	17 206	49 831 308	3 647	21	10 629	28 359 337	1 184	11	6 577	21 471 971	2 463	37
2023 - 100 Mill. und mehr	40	20 715 976	15	38	11	1 622 112	3	27	29	19 093 864	12	41
2023 - Insgesamt	242 268	121 528 189	70 248	29	159 258	61 185 124	27 597	17	83 010	60 343 065	42 651	51
2024 - unter 1 Mill.	227 504	51 949 463	67 429	30	151 223	32 194 854	26 674	18	76 281	19 754 609	40 755	53
2024 - 1 Mill. - 100 Mill.	18 009	52 007 290	.	.	11 384	30 405 622	.	.	6 625	21 601 668	.	.
2024 - 100 Mill. und mehr	27	9 259 001	.	.	8	1 524 312	.	.	19	7 734 689	.	.
2024 - Insgesamt	245 540	113 215 754	71 061	29	162 615	64 124 787	27 945	17	82 925	49 090 967	43 116	52

1 Erstfestsetzungen mit steuerpflichtigem Erwerb >= 0 Euro (ohne Stiftungen).

2 Erwerbe von Todes wegen: Nachweis nur für maschinell gelieferte Fälle.

3 Vor Abzug von Steuerbefreiungen nach § 13 ErbStG, Steuerbegünstigungen nach § 13a ErbStG, Steuerbefreiung nach § 13d ErbStG, Zugewinnausgleichsforderungen nach § 5 ErbStG sowie Freibetrag nach § 17 ErbStG (bei Erwerbe von Todes wegen), Summe der abzugsfähigen Nutzungs- und Duldungsaufgaben sowie abzugsfähigen Erwerbsnebenkosten (bei Schenkungen)

und DBA-Vermögen (Doppelbesteuerungsabkommen).

4 Tatsächlich festgesetzte Steuer = 0 Euro.

Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis) 2025, Auswertung zur Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik 2015 - 2024.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.